

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT

IFRS

2022

Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Wesentliche Zahlen (IFRS)

| in Mio. € (zum 31.12.) | 2022 | 2021 |
|--------------------------------------|--------|--------|
| Bilanzsumme | 61.225 | 67.253 |
| Forderungen aus | | |
| Kundenfinanzierung | 28.864 | 31.073 |
| Händlerfinanzierung | 12.523 | 9.026 |
| Leasinggeschäft | 3.054 | 2.928 |
| Kundeneinlagen | 26.226 | 26.489 |
| Eigenkapital | 10.909 | 10.861 |
| Operatives Ergebnis | 761 | 1.137 |
| Ergebnis vor Steuern | 752 | 1.107 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -290 | -328 |
| Ergebnis nach Steuern | 462 | 779 |

| in % (zum 31.12.) | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------|------|------|
| Eigenkapitalquote | 17,8 | 16,1 |
| Harte Kernkapitalquote ¹ | 16,9 | 19,0 |
| Kernkapitalquote ¹ | 16,9 | 19,0 |
| Gesamtkapitalquote ¹ | 16,9 | 19,0 |

| Anzahl (zum 31.12.) | 2022 | 2021 |
|---------------------|-------|-------|
| Beschäftigte | 1.506 | 1.906 |

| RATING (ZUM 31.12.) | STANDARD & POOR'S | | | MOODY'S INVESTORS SERVICE | | |
|----------------------|-------------------|-----------|----------|---------------------------|-----------|----------|
| | Short-Term | Long-Term | Ausblick | Short-Term | Long-Term | Ausblick |
| Volkswagen Bank GmbH | A-2 | BBB+ | stabil | P-1 | A1 | stabil |

¹ Aufsichtsrechtliche Kennziffer gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 5** Grundlagen des Konzerns
- 8** Wirtschaftsbericht
- 23** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 26** Chancen- und Risikobericht
- 61** Personalbericht
- 67** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 73** Gewinn- und Verlustrechnung
- 74** Gesamtergebnisrechnung
- 75** Bilanz
- 77** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 78** Kapitalflussrechnung
- 79** Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

- 198** Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- 199** Country-by-Country Reporting der
Volkswagen Bank GmbH
- 201** Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 212** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 5 Grundlagen des Konzerns
- 8 Wirtschaftsbericht
- 23 Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 26 Chancen- und Risikobericht
- 61 Personalbericht
- 67 Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanziert Privat- und Geschäftskunden sowie Vertragshändler. Kernaufgabe ist die Automobilfinanzierung.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das operative Leasinggeschäft.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung und bietet umfangreiche Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen für Privatkunden. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte Finanzierungen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

In der Unternehmenssteuerung sind die Themengebiete Unternehmensstrategie & Markt, Vertrieb Direktbank & Auslandsgeschäft, Personal & Organisation, Revision sowie Recht, Integrität & Compliance

zusammengefasst. Diesen Geschäftsführungsbereich leitet Herr Dr. Michael Reinhart, der Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Im Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr und Aufsichtsrecht gebündelt. Dieser Geschäftsführungsbereich wird von Herrn Oliver Roes verantwortet.

Dem Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, sind die Themengebiete Finanzielle & Nichtfinanzielle Risiken, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Marktfolge, Strategisches Risikomanagement, Spezialbetreuung sowie Applikationen & Risiko-Reporting zugeordnet.

Der Geschäftsführungsbereich Operations wird von Herrn Dr. Volker Stadler geleitet und besteht aus den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank und Prozessmanagement Direktbank.

STRATEGIE MOBILITY 2030

Die erfolgreiche Umsetzung von MOBILITY2030 bedingt eine Aufstellung von der Volkswagen Bank GmbH, mit der das erweiterte Geschäftsmodell eines Mobilitätsanbieters unter den regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa bestmöglich betrieben werden kann. Grundsatzüberlegungen zu einer künftigen Aufstellung zielen auf eine effektive Steuerung des Geschäfts sowie einem effizienten Geschäftsbetrieb unter gleichzeitiger Nutzung von Optimierungspotentialen in der Refinanzierung ab und können auch kurz- bis mittelfristig zu entsprechendem Handlungsbedarf führen.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wurde das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

| | Definition |
|--|---|
| Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | |
| Penetration | Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH |
| Vertragsbestand | Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden |
| Vertragszugänge | Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden |
| Finanzielle Leistungsindikatoren | |
| Geschäftsvolumen | Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank |
| Einlagenvolumen | Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent |
| Operatives Ergebnis | Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis |
| Return on Equity | Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital |
| Cost Income Ratio | Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹ |

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 18. August 2022 hat die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, ihre Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich, von 20 % auf 28,34 % erhöht.

Die Credi2 GmbH bietet als Fintech Banken, PSPs, Issuern und ihren Händlern „White Label“-Finanzierungslösungen im „Buy Now, Pay Later“-Segment an. Mittels hochskalierbarem „Product-as-a-Service“-Ansatz können Kunden schnell und ohne eigenen Entwicklungs- und Betriebsaufwand Finanzierungslösungen, im eigenen Namen, für E-Commerce und stationären Handel bereitstellen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB i.V.m. § 289b Abs. 2 HGB sowie gemäß § 340i Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2022, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainabilityreport/2022/Nonfinancial_Report_2022_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainabilityreport/2022/Nonfinancial_Report_2022_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2023 abrufbar ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit offengelegt.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen lag auf dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt unter dem Niveau des Vorjahres.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Berichtsjahr führte der Russland-Ukraine-Konflikt neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten. Insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten ergaben sich erhebliche Preissteigerungen. Zudem verschärfen sich in diesem Zusammenhang die Engpässe bei der Teileversorgung. Der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft geführt und große Teile der westlichen Staatengemeinschaft dazu veranlasst, Russland mit Sanktionen zu belegen. Diese umfassen unter anderem ein weitreichendes Handelsembargo sowie den teilweisen Ausschluss Russlands vom globalen Finanzmarkt. Russland selbst hat in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Der daraus resultierende Anstieg der Energiepreise und weiter verschärfte Versorgungsengpässe wirkten sich vor allem in Europa nachhaltig auf die Inflationsentwicklung aus.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die restriktiven Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 in vielen Ländern weitestgehend aufgehoben. Positiv wirkten die Fortschritte bei der Verabreichung von Impfstoffen an die Bevölkerung, während das Auftreten der neuen Virusvariante Omikron und deren Subvarianten national wieder zu stark steigenden Infektionszahlen mit meist mildereren Krankheitsverläufen, aber erhöhten Krankenständen führte. Insbesondere in China kam es im Laufe des Jahres 2022 infolge von lokalen Infektionsausbrüchen im Rahmen der dort verfolgten Null-Covid-Strategie zu strikten Einschränkungen und daraus resultierenden wirtschaftlichen Beeinträchtigungen sowie Störungen in den internationalen Lieferketten. Die Abkehr von dieser Strategie führte zum Jahresende in China zu einer hohen Dynamik im Infektionsgeschehen.

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 und der einsetzenden Erholung aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2022 insgesamt ein positives Wachstum von + 3,0 (+ 6,0) %. Sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern lag die wirtschaftliche Entwicklung im Durchschnitt weiter auf Erholungskurs, wenngleich mit abnehmender und insgesamt geringerer Dynamik als im Vorjahr.

Auf nationaler Ebene war die Entwicklung einerseits davon abhängig, inwieweit die Covid-19-Pandemie jeweils ihre negativen Auswirkungen entfaltete und mit welcher Intensität Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen wurden, sowie andererseits, wie stark die Volkswirtschaften von den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen waren. Aufgrund der weltweit weiter anziehenden Inflation gingen viele Länder zu einer restriktiveren Geldpolitik über, was sich im Berichtsjahr durch Leitzinserhöhungen und reduzierte Anleihekäufe der Zentralbanken widerspiegelte. Der eingetrübte Konjunkturausblick sorgte für hohe Verluste an wesentlichen Aktienmärkten. Im Durchschnitt stiegen die Preise für Energie- und sonstige Rohstoffe gegenüber dem Vorjahr zum Teil deutlich an, wobei die Engpässe bei bestimmten Vorprodukten und Rohstoffen hoch blieben. Der weltweite Güterhandel wuchs im Jahr 2022.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2022 mit + 3,5 (+ 5,6) % insgesamt ein positives Wachstum. Gründe dafür waren unter anderem die in vielen Ländern gestiegene Resilienz der Wirtschaft gegenüber hohen Infektionszahlen sowie damit einhergehende Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität war jedoch unter anderem aufgrund deutlich steigender Inflationsraten eine abnehmende Dynamik zu verzeichnen. Diese Entwicklung war bei fast allen nord- und südeuropäischen Ländern zu beobachten.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen im Berichtszeitraum mit + 0,6 (+ 6,4) % insgesamt ein schwaches reales Wachstum des absoluten Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf. Während die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa mit einer positiven, aber etwas weniger dynamischen Rate von + 4,4 (+ 7,8) % wuchs, ging das BIP der Region Osteuropa infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer negativen Wachstumsrate von – 4,1 (+ 4,8) % gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Die verhängten Sanktionen gegen Russland führten ab März 2022 zu erheblichen Belastungen in dieser Region. Die Inflationsraten in der gesamten Region Zentral- und Osteuropa stiegen zum Teil kräftig an.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung verzeichnete im Berichtsjahr 2022 mit + 1,9 (+ 2,6) % eine positive Wachstumsrate mit abnehmender Dynamik. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr: Die Arbeitslosenquote und die Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit sanken im Durchschnitt. Gleichzeitig erreichten die monatlichen Inflationsraten den höchsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, während das Konsumentenvertrauen zwischenzeitlich historische Tiefstände aufwies.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Berichtsjahr 2022 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt, was unter anderem auf die zunächst noch niedrigen Leitzinsen in wesentlichen Währungsräumen zurückzuführen war. Die steigenden Zinsen im zweiten Halbjahr, die Covid-19-Pandemie und die weiterhin eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit übten in fast allen Regionen Druck auf Finanzdienstleistungen aus.

Der europäische Pkw-Markt war im Berichtszeitraum weiterhin von den Engpässen bei der Teileversorgung geprägt, die Fahrzeugauslieferungen lagen unter dem Vorjahr. Der Anteil von Finanzdienstleistungsprodukten im Neuwagengeschäft entwickelte sich dagegen positiv und übertraf den Vergleichswert 2021. Haupttreiber der Entwicklung waren positive Veränderungen im Verkaufsmix zugunsten des Privatkundengeschäfts, das mit einem höheren Anteil von Finanzierungs- und Leasingverträgen im Flottengeschäft einherging. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen konnte 2022 fortgesetzt werden, vor allem der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen wurde ausgebaut. Die anhaltenden Herausforderungen aus der stockenden Teileversorgung in der Fahrzeugproduktion hatten in Deutschland Einfluss auf den Fahrzeugabsatz und das Finanzdienstleistungsgeschäft. Die geringeren Neuwagenauslieferungen führten dazu, dass im Berichtszeitraum sowohl beim Leasing als auch bei der Finanzierung weniger Neuverträge abgeschlossen werden konnten als im Vorjahr. Die Neuwagenpenetration lag leicht unter dem Niveau von 2021. Die Gebrauchtwagenneuverträge bewegten sich insgesamt in der Größenordnung des Vorjahres. Die Zahl der neuen After-Sales-Verträge nahm in der zweiten Jahreshälfte zu und lag für den Berichtszeitraum nur leicht unter dem Niveau von 2021.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2022 ist das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 69,6 Mio. Fahrzeugen auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei fielen sowohl Zuwächse als auch Verluste einzelner Märkte sehr unterschiedlich aus,

da Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten, die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie die weiteren Folgen der Covid-19-Pandemie weltweit unterschiedlich starke Einflüsse hatten. Versorgungsentpässe bei Halbleitern und anderen Vorprodukten, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 auftraten, und daraus resultierende Lieferengpässe konnten auch 2022 nicht vollständig behoben werden.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr leicht (– 3,0 %) unter dem Vorjahresniveau.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen wesentlich durch Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten, die Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Infolge des Russland-Ukraine-Konflikts wurden Sanktionen verhängt, die die Produktion und den Verkauf von Fahrzeugen insbesondere in Russland einschränkten. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Bankenumfeld sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank eingeleitete Zinswende. Die Erhöhung der Leitzinsen im Juli und Dezember 2022 und der Beschluss, das Anleihenkaufprogramm (Asset Purchase Programme – APP) ab März 2023 schrittweise zurückzufahren, dienen insbesondere der Bekämpfung der Inflation.

Europa

In Westeuropa ging die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit einem Minus von 4,3 % auf 10,2 Mio. Fahrzeuge gegenüber dem schwachen Vorjahresniveau leicht zurück. Während das erste Halbjahr des Berichtsjahres den Vergleichswert noch deutlich verfehlte, stieg die Zahl der Neuzulassungen in den Folgemonaten wieder über den jeweiligen – teils erheblich schwächeren – Vorjahreswert. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte war im Geschäftsjahr 2022 negativ: Frankreich (– 7,7 %), Großbritannien (– 2,0 %), Italien (– 9,8 %) und Spanien (– 7,1 %) konnten ihr jeweiliges Vorjahresniveau nicht erreichen.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen sank in Westeuropa mit – 20,7 % stark unter den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa ging das Pkw-Marktvolumen – nach der leichten Erholung im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2022 mit einem Minus von 37,2 % auf 1,8 Mio. Fahrzeuge sehr stark zurück. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei auch in den einzelnen Märkten insgesamt negativ. In Zentraleuropa fiel der Rückgang der Neuzulassungen mit – 6,0 % in Polen und – 7,1 % in Tschechien geringer aus.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag stark unter dem Vorjahresniveau (– 28,6 %).

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2022 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,7 Mio. Einheiten (+ 1,1 %) auf dem schwachen Niveau des Vorjahres. Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten

schränkten die Fahrzeugverfügbarkeit weiterhin ein. Da sich die Verzögerungen bei Halbleiterlieferungen fortsetzten und damit auch die verbundenen Maßnahmen wie Produktionskürzungen und Fertigungsstopps anhielten, blieben die Inlandsproduktion und der Export im Berichtsjahr auf niedrigem Niveau: Die Pkw-Produktion erhöhte sich um 10,8 % auf 3,4 Mio. Fahrzeuge, die Pkw-Exporte wuchsen um 10,1 % auf 2,6 Mio. Einheiten.

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr mit einem Minus von 21,1 % stark unter dem Vergleichswert von 2021.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2022 als zufriedenstellend. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 751,9 Mio. € unter dem Wert des Vergleichszeitraums (Vorjahr: 1.106,7 Mio. €). Der Wegfall der Sondereffekte im Bereich Risikovorsorge aus dem Vorjahr und der sehr starke Anstieg der Refinanzierungskosten sind vor dem Hintergrund stabiler Zinserträge wesentliche Treiber dieser Ergebnisdynamik.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 war weiterhin durch den Mangel an Zulieferteilen geprägt und die damit einhergehenden Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns. Der Russland-Ukraine Konflikt hat den Mangel an Zulieferteilen zusätzlich beeinträchtigt. Nichtsdestotrotz konnte das Forderungsvolumen im Kreditrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Vergleich zum Dezember 2021 ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau und es konnten bisher keine direkten negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten sowie der hohen Inflation auf das Kreditrisiko festgestellt werden. Das direkte Restwertrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entwickelte sich insgesamt positiv. So hat der anhaltende Mangel an Neufahrzeugen zu einer positiven Entwicklung im Gebrauchtwagenmarkt geführt und infolgedessen konnten die Vermarktungsgewinne im Vergleich zum Vorjahr weiter signifikant gesteigert werden (2022: 94,5 Mio. €, Vorjahr: 27,1 Mio. €).

Durch den allgemeinen Zinsanstieg infolge der Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sind die Zinsaufwendungen von 133,6 Mio. € im Vorjahr auf 216,0 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg betrifft insbesondere die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Kompensierend wirkt sich diesbezüglich der Abbau von Überliquidität aus. So konnte unter anderem durch die teilweise Rückführung von Zentralbankliquidität (TLTRO III) die Barreserve von 11,0 Mrd. € auf 3,5 Mrd. € reduziert werden.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2022 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Engpässe und anhaltende Störungen der globalen Lieferketten bedingten bei hoher Nachfrage nach Neufahrzeugen weiterhin eine eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken. Dies sorgte für ein Verbleiben des zugänglichen Marktes für Neuwagenfinanzierungen auf dem geringen Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus konnte in einigen europäischen Ländern – insbesondere in Deutschland – im Kundenverhalten ein fortgesetzter Trend von Finanzierung zu Leasing beobachtet werden.

Bedingt dadurch liegen Penetration, Vertragszugänge und Vertragsbestand unter den Erwartungen. Eine gestiegene Nachfrage nach Gebrauchtfahrzeugen und damit verbunden auch nach Kundenfinanzierungsprodukten konnte diese Entwicklung nicht kompensieren, da mittlerweile auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtwagen am Markt eingeschränkt ist. Das Geschäftsvolumen folgt dieser Entwicklung im Kundenfinanzierungsbereich. Bei Händlerfinanzierungen und Factoring setzte dagegen eine Erholung ein, wodurch die Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2022 nahezu erfüllt werden konnte.

Die als Refinanzierungsinstrument für die Kreditvergabe fungierenden Kundeneinlagen wurden im Gegensatz zur ursprünglichen Prognose zunächst gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf Niveau des Jahres 2021 gehalten, da mit dem EZB-Tender TLTRO III eine alternative günstigere Refinanzierungsquelle für die Volkswagen Bank GmbH vorlag. Somit war das prognostizierte Anwachsen des Einlagenbestands zur Deckung des Refinanzierungsbedarfs nicht mehr erforderlich.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Operativen Ergebnis drastisch unter dem Niveau von 2021, das stark durch positive Einmaleffekte geprägt war, gerechnet. Diese Prognose konnte bestätigt werden. Der Return on Equity und die Cost Income Ratio folgen dieser Entwicklung und entsprechen somit ebenfalls der Prognose.

| | Ist 2021 | Prognose 2022 | Ist 2022 |
|--|----------|-----------------------------------|----------|
| Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | | | |
| Penetration in % | 17,9 | auf Niveau 2021 | 16,2 |
| Vertragsbestand in Tsd. Stück | 3.431 | leicht über Niveau 2021 | 3.213 |
| Vertragszugänge in Tsd. Stück | 1.046 | sehr signifikant über Niveau 2021 | 1.033 |
| Finanzielle Leistungsindikatoren | | | |
| Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. € | 45.585 | spürbar über Niveau 2021 | 47.475 |
| Einlagenvolumen in Mio. € | 26.489 | deutlich über Niveau 2021 | 26.226 |
| Operatives Ergebnis in Mio. € | 1.137 | drastisch unter Niveau 2021 | 761 |
| Return on Equity in % | 10,5 | drastisch unter Niveau 2021 | 6,9 |
| Cost Income Ratio in % | 40,1 | sehr signifikant über Niveau 2021 | 51,1 |

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2022 war das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das Operative Ergebnis lag mit 760,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1.137,3 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich um 354,9 Mio. € auf 751,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Der Ergebnisanteil der ausländischen Filialen und Gesellschaften beträgt 83,6 %, dies entspricht 628,4 Mio. € (Vorjahr: 849,1 Mio. €).

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften befinden sich mit 1.357,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 15,6 % auf 311,0 Mio. € (Vorjahr: 269,1 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Volkswagen Bank GmbH stiegen infolge der Marktzinsentwicklung von 133,6 Mio. € auf 216,0 Mio. €.

Der Überschuss aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier fiel der Überschuss um 9,6 Mio. € auf –6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen stiegen durch das Wachstum in der Händlerfinanzierung auf 461,9 Mio. € (Vorjahr: 327,1 Mio. €). Mit 328,7 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr

176,2 Mio. € weniger Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. In Summe betrug das Risikovorsorgeergebnis –133,3 Mio. € (Vorjahr: 177,8 Mio. €).

Das Provisionsergebnis war in 2022 mit 104,2 Mio. € positiv (Vorjahr: 116,3 Mio. €) und wird im Wesentlichen in der Volkswagen Bank Deutschland und in den Filialen Spanien und Frankreich erwirtschaftet.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 15,8 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 30,1 Mio. €), während das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten positiv bei 11,8 Mio. € lag (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 784,7 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (807,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 168,9 Mio. € (Vorjahr: 241,6 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 113,9 Mio. € (Vorjahr: 187,1 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 47,4 Mio. € auf 36,5 Mio. €. Das ist insbesondere begründet durch einen Rückgang der Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung um 15,1 Mio. € sowie der Wegfall eines Einmaleffektes aus Abschreibung eines Goodwills in Höhe von 16,5 Mio. €.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 461,8 Mio. € (Vorjahr: 778,8 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 182,0 Mio. € (Vorjahr: 562,8 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen erhöhte sich um 1,4 Mrd. € auf 44,4 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,3 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,6 Mio.). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 704 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 711 Tsd.). Zum Jahresende 2022 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 28,9 Mrd. € (Vorjahr: 31,1 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 10,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,0 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d. h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 38,7 % beziehungsweise 3,5 Mrd. € auf 12,5 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 6,3 Mrd. € (Vorjahr: 4,8 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2022 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau sowie rund 28 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

| in Tsd. ¹ | Volkswagen Bank Konzern | davon Deutschland | davon Italien | davon Frankreich | davon Spanien | davon sonstige Filialen/Töchter |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------|------------------|---------------------|---------------|------------------------------------|
| Vertragsbestand ² | 3.213 | 1.283 | 396 | 895 | 387 | 252 |
| Kundenfinanzierung Automotive | 2.209 | 1.159 | 391 | 114 | 379 | 166 |
| Kundenfinanzierung Konsumenten | 130 | 118 | – | – | 8 | 4 |
| Leasinggeschäft | 299 | – | – | 282 | 0 | 17 |
| Service/Versicherung | 575 | 5 | 5 | 498 | – | 67 |
| Vertragszugänge ² | 1.033 | 359 | 135 | 362 | 76 | 101 |
| Kundenfinanzierung Automotive | 671 | 327 | 135 | 54 | 76 | 79 |
| Kundenfinanzierung Konsumenten | 33 | 32 | – | – | 0 | 1 |
| Leasinggeschäft | 103 | – | – | 95 | – | 8 |
| Service/Versicherung | 226 | 0 | – | 213 | – | 13 |
| in Mio. € | | | | | | |
| Forderungen an Kunden aus | | | | | | |
| Kundenfinanzierung | 28.864 | 18.275 | 5.075 | 747 | 3.951 | 816 |
| Direktbankgeschäft | 356 | 333 | – | – | 1 | 22 |
| Händlerfinanzierung | 12.523 | 6.199 | 986 | 1.727 | 902 | 2.710 |
| Leasinggeschäft | 3.054 | – | – | 2.872 | 0 | 182 |
| Vermietete Vermögenswerte | 2.677 | 1 | – | 2.677 | – | – |
| in % | | | | | | |
| Penetrationsraten ³ | 16,2 | 5,9 | 38,7 | 51,1 | 30,4 | 9,2 |

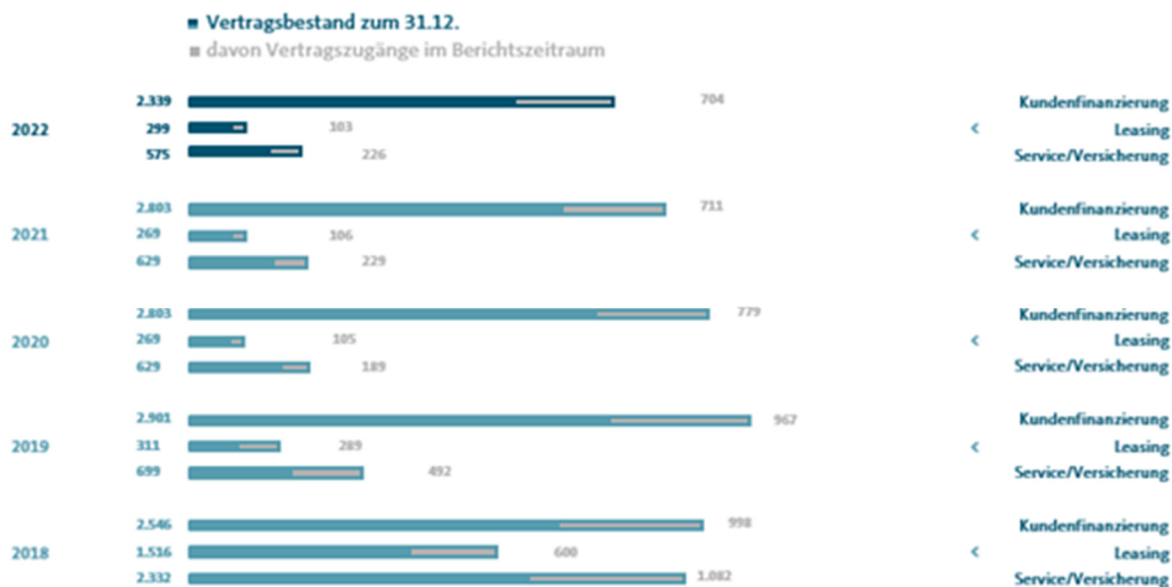
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Rückgang um 2,0 Mrd. € auf 32,4 Mrd. € (Vorjahr: 34,3 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 11,2 Mrd. € (Vorjahr: 13,2 Mrd. €), sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 4,1 Mrd. € (Vorjahr: 5,7 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Das Einlagengeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 26,2 Mrd. € (Vorjahr:

26,5 Mrd. €). Das Einlagengeschäft trägt somit erheblich zur Bindung der Kunden an den Volkswagen Konzern bei.

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2022 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr 8,9 Mrd. €).

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 182,0 Mio. € (Vorjahr: 562,8 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 10,9 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 61,2 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 17,8 % (Vorjahr: 16,1 %).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sog. Säule II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 16,9 % (Vorjahr: 19,0 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,9 % (Vorjahr: 19,0 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung

der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

| | | 31.12.2022 | | 31.12.2021 |
|---|--------|------------|--------|------------|
| Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €) | | 50.999 | | 49.770 |
| davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken | 47.109 | | 45.696 | |
| davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5 | 335 | | 210 | |
| davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5 | 3.528 | | 3.789 | |
| davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5 | 27 | | 75 | |
| Eigenmittel (Mio. €) | | 8.614 | | 9.474 |
| davon hartes Kernkapital | 8.608 | | 9.461 | |
| davon zusätzliches Kernkapital | - | | - | |
| davon Ergänzungskapital | 6 | | 13 | |
| Harte Kernkapitalquote ² (%) | | 16,9 | | 19,0 |
| Kernkapitalquote ² (%) | | 16,9 | | 19,0 |
| Gesamtkapitalquote ² (%) | | 16,9 | | 19,0 |

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

AUF SICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

| Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. € | | | Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote | | Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote |
|--|--|--|---|---|---|
| 2022 | | Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > | 16,9% | > | 16,9% |
| 2021 | | Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > | 19,0% | > | 19,0% |
| 2020 | | Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > | 18,1% | > | 18,1% |
| 2019 | | Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > | 15,6% | > | 15,6% |
| 2018 | | Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > | 15,5% | > | 15,5% |

¹ Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Die Reduktion der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags bei gleichzeitiger Reduktion der Eigenmittel zurückzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 1,2 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate-Bereich.

Die Reduktion der Eigenmittel um 0,8 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf der aktuellen Nicht-Anrechnung des Stammkapitals in Höhe von 0,3 Mrd. €, einem Rückgang im kumulierten sonstigen Ergebnis um 0,2 Mrd. € und einer Erhöhung des Abzugsbetrags aus latenten Steuern, die auf temporären Differenzen beruhen, um 0,3 Mrd. €.

| ERNKAPITALQUOTE / HARTE KERNKAPITALQUOTE Angaben in % | | GESAMTKENNZIFFER / GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR / SOLVV Angaben in % | |
|--|------|--|------|
| 2022 | 16,9 | 2022 | 16,9 |
| 2021 | 19,0 | 2021 | 19,0 |
| 2020 | 18,1 | 2020 | 18,1 |
| 2019 | 15,6 | 2019 | 15,6 |
| 2018 | 15,5 | 2018 | 15,5 |

Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2022 11.870 Mio. € (Vorjahr: 14.249 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,9 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 13,5 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 196 % und 316 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird lau-

fend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2022 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Berichtsjahr keine unbesicherten Anleihen aus ihrem 10 Mrd. €-Kapitalmarktprogramm emittiert. Im Berichtszeitraum wurde auch keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 26,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,5 Mrd. €).

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und dem Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR = Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im November 2022 wurde seitens Standard & Poor's das langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH mit BBB+ bestätigt. Der Ausblick lautet „stabil“.

Moody's hat im Juni und Dezember 2022 das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 für die Volkswagen AG bestätigt. Im selben Zug wurden im Juni die kurz- und langfristigen Ratings der Volkswagen Bank GmbH mit P-1 beziehungsweise A1 ebenfalls unverändert gelassen. Der Ausblick bleibt „stabil“. Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings und der Ausblicke auch die Stabilität der Volkswagen Bank GmbH in den aktuellen Krisen, wie dem Halbleiternmangel oder dem Russland-Ukraine-Konflikt.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2022

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 182,0 Mio. € gegenüber 843,6 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.162,6 Mio. € gegenüber 2.047,8 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind gegenüber dem Vorjahr um 90,5 Mio. € auf 1.473,2 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 774,1 Mio. € (Vorjahr: 825,8 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 291,7 Mio. € (Vorjahr: 226,3 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 844,8 Mio. € (Vorjahr: 732,8 Mio. €). Hierbei stehen den um 89,9 Mio. € bzw. 6,8 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 22,1 Mio. € bzw. 3,7 % gesunkene Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 325,7 Mio. € und lagen 38,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 383,1 Mio. € (Vorjahr: 519,9 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt -57,4 Mio. € (Vorjahr: -155,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 155,4 Mio. € auf 275,7 Mio. €, was im Wesentlichen auf geringere Auflösungen von Rückstellungen für Prozessrisiken und eine verminderte Weiterberechnung von Kosten zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 8,3 Mio. € auf 801,5 Mio. € (Vorjahr: 793,2 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen um 9,3 Mio. € auf 212,9 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 2,8 Mio. € auf 306,0 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter fielen um 12,5 Mio. € auf 23,5 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen betragen 755,6 Mio. € (Vorjahr: 662,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 7,4 Mio. € auf 77,5 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikoversorge war negativ und betrug im Berichtsjahr 512,6 Mio. € (Vorjahr: positiv 54,9 Mio. €). Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 182,0 Mio. € (Vorjahr: 562,8 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 8,5 Mrd. € auf 73,3 Mrd. € (Vorjahr: 81,8 Mrd. €), was im Wesentlichen auf den Abbau von Überliquidität zurückzuführen ist. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen um 1,7 Mrd. € und betragen zum Bilanzstichtag 48,2 Mrd. € (Vorjahr:

46,5 Mrd. €). Die Forderungen an Händler aus der Einkaufsfinanzierung stiegen um 3,5 Mrd. € während die Forderungen an Privatkunden um 1,9 Mrd. € sanken.

Die Barreserve sank um 10,3 Mrd. € auf 0,7 Mrd. € (Vorjahr: 11,0 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 14,0 Mrd. € (Vorjahr: 16,6 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 32,4 Mrd. € (Vorjahr: 34,5 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 15,2 Mrd. € (Vorjahr: 18,6 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 4,1 Mrd. € (Vorjahr: 5,1 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 11,2 Mrd. € (Vorjahr: 13,2 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Diese berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich anlaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,2 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Zinsergebnis | 1.318 | 1.315 |
| Leasingergebnis | 845 | 733 |
| Provisionsergebnis | -57 | -155 |
| Verwaltungsaufwendungen | 802 | 793 |
| Sonstiges Ergebnis | -609 | -311 |
| Risikovorsorge | 513 | -55 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 182 | 844 |
| Steueraufwand | - | 281 |
| Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | 182 | 563 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 0 | 0 |
| Bilanzgewinn | 0 | 0 |

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|
| Aktiva | | |
| Barreserve | 673 | 11.022 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 3.104 | 381 |
| Forderungen an Kunden | 48.233 | 46.549 |
| Wertpapiere | 18.122 | 21.300 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 174 | 217 |
| Leasingvermögen | 2.489 | 2.121 |
| Sonstige Aktiva | 496 | 243 |
| Bilanzsumme | 73.291 | 81.833 |
| Passiva | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.242 | 13.193 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 32.435 | 34.514 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.096 | 5.087 |
| Rückstellungen | 448 | 525 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 30 | 30 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 26 | 26 |
| Eigenkapital | 9.224 | 9.224 |
| Sonstige Passiva | 15.789 | 19.235 |
| Bilanzsumme | 73.291 | 81.833 |
| Bilanzvermerke | | |
| Eventualverbindlichkeiten | 294 | 268 |
| Andere Verpflichtungen | 11.870 | 14.249 |

MITARBEITERZAHL

Zum Jahresende 2022 waren 1.098 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.114) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 408 Mitarbeitende (Vorjahr: 792) eingesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Russland-Ukraine-Konflikt, deutlicher Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten, hohe Inflation, steigende Zinsen – in diesem anspruchsvollen Umfeld leistet das aktive Chancen- und Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risikoberichterstattung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2023 unter herausfordernden Marktbedingungen und unter der Annahme einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, Rohstoffen und in der Logistik bei rund 9,5 Mio. Fahrzeugen liegen werden. Dieser grundsätzlich positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH darüber hinaus auch zusätzliche Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung über das erwartete Maß hinaus positiv verläuft.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität und Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Allgemeinen die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance eingerichtet und diese hinsichtlich Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem

„Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.

- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau sollte sichergestellt sein, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechende Verfahren implementiert. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2021 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) wurde eine Säule-II-Anforderung in Höhe von 2,25 % (bisher 2,00 %) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt, die ab dem 1. März 2022 gilt. Die Säule-II-Anforderung ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet sein soll.

Die Risikomanagementabteilungen im Headquarter übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

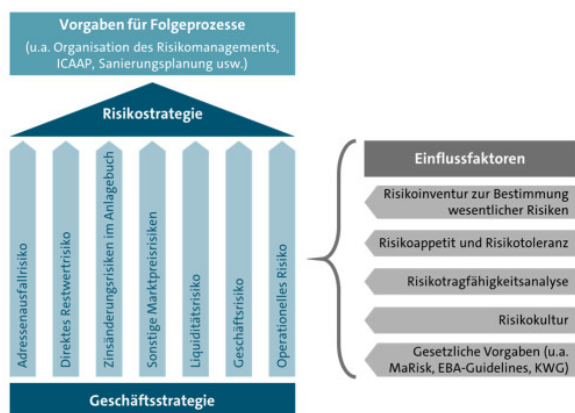
Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen Ma-Risk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik, im Laufe des Jahres wurde die neue Geschäftsstrategie MOBILITY2030 erarbeitet und wird bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie für 2023 entsprechend berücksichtigt. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2021 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2022 3,1 Mrd. € und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2022



ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

| | IN MIO. € | | ANTEIL IN % | |
|--|--------------|--------------|-------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Risikoarten | | | | |
| Kreditrisiko | 2.049 | 1.546 | 66 | 65 |
| Beteiligungs, Emittenten- und Kontrahentenrisiko | 326 | 347 | 11 | 15 |
| Restwertrisiko | 43 | 32 | 1 | 1 |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) | 437 | 27 | 14 | 1 |
| Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) | 24 | 13 | 1 | 1 |
| Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 209 | 375 | 7 | 16 |
| Geschäftsrisiko | 0 | 40 | 0 | 2 |
| Summe | 3.088 | 2.381 | 100 | 100 |

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2022 beträgt das Risikodeckungspotenzial 8,3 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (8,7 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,6 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 1,0 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2022 durch die oben dargestellten Risiken zu 37 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) auf 37 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2022 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen)
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

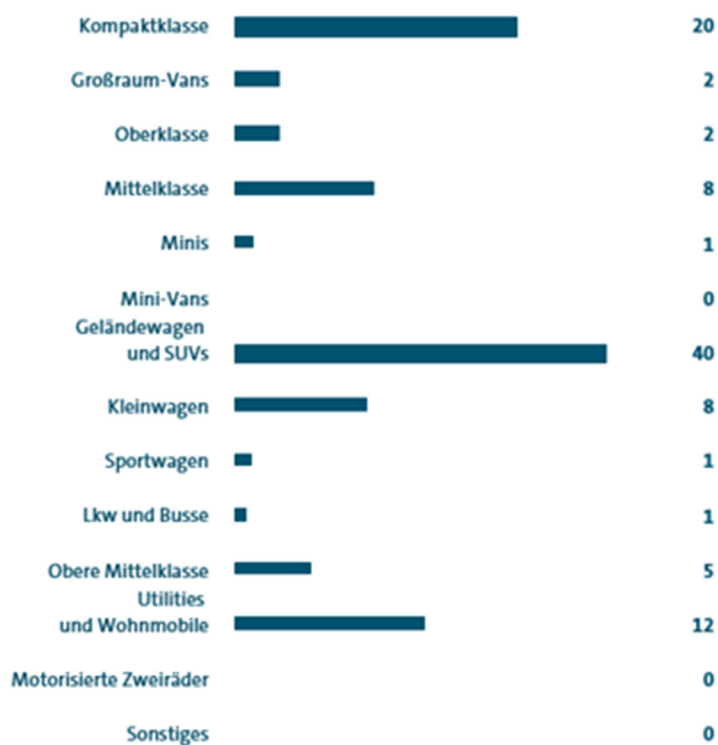
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2022

Angaben in %



Wegen der Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH eine breit angelegte intensive Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren. Zur Steuerung entsprechender Aktivitäten ist ein übergreifendes Projekt aufgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

Hier fließen auch die durch die EZB-Bankenaufsicht kommunizierten Erwartungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken ein (siehe „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, November 2020“).

Das Projekt „Nachhaltigkeit“ ist nach dem folgenden 3-Säulen-Modell ausgerichtet:



In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Innerhalb der Risikoartensystematik spielen die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber zunehmend eine signifikante Rolle und sind im Risikobewertungs- und Steuerungssystem zu berücksichtigen. Hierbei werden diverse Ansätze verfolgt (u.a. die Weiterentwicklung der Risikomodelle und -bewertungsmethoden, die Entwicklung und Nutzung von Szenarioanalysen sowie die Identifikation und Steuerung mittels geeigneter KPIs/KRIs).

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH auf die Fahrzeugfinanzierung von Retail-Kunden oder die Finanzierung von Corporate-Kunden (insbesondere Fahrzeughändler) ausgerichtet. So ist die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler erklärtes Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität soll dabei mit vielfältigen Angeboten für Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt große Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So

werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend trägt die Volkswagen Bank GmbH traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (zum Beispiel: Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertrisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2022 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von vier unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2022 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Die Erfahrungen aus der vergangenen Finanzmarktkrise spiegeln sich in permanent verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute und einem immer höherem Detaillierungsgrad der Regelungen wider. Dabei ist zu beobachten, dass die Anzahl von Verordnungsermächtigungen im Rahmen europäischer Verordnungen und Richtlinien weiterhin steigt, so dass in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl neuer und überarbeiteter delegierter Verordnungen und Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu rechnen sein wird. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH auseinandersetzen und diese umsetzen.

So hat die EU Kommission im Oktober 2021 Entwürfe einer CRR III und einer CRD IV vorgelegt, die aktuell im Gesetzgebungsverfahren beraten werden und Implikationen für die Volkswagen Bank Gruppe haben können. Während der CRR III-Entwurf im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt – dient, nimmt der Entwurf zur CRD VI auch das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transformationspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB und die Vorgaben der BaFin zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die ab 1. Januar 2023 gelten sollen. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u.a., dass zukünftig ESG-Risiken in die Geschäftsmodellanalyse Eingang finden sollen. In diesem Zusammenhang sollen ESG-Risiken

und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz des Kreditinstituts beurteilt werden. Diese Beurteilung dürfte Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewertes haben, der von der EZB ermittelt wird.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Institute, die zusätzlichen Eigenkapital-Anforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH zu berücksichtigen hat.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben auch die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kann es daher zu Eigenkapitalabzügen kommen. Dieser Eigenkapitalabzug wird dann in der Säule II zu einer Verringerung des verfügbaren Eigenkapitals führen.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikoversorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikoversorgendeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikopraxis kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5% erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die EBA Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben. Darüber ist die mittlerweile in Kraft getretene Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, von Relevanz, die ab dem 17. Januar 2025 gelten wird, auch wenn ein Großteil der Anforderungen bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt und erfüllt ist. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Reihe von Mandaten. Der verbleibende Handlungsbedarf wird abschließend erst nach Veröffentlichung der delegierten Rechtsakte zu dieser Verordnung und einer detaillierten GAP-Analyse zu bestimmen sein.

Weiter an Bedeutung gewinnt die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben. Eine besondere Relevanz kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, in dem Aktivitäten definiert wurden, die in einem gesonderten Projekt in der Volkswagen Bank GmbH bearbeitet werden und über deren Umsetzung gegenüber der EZB regelmäßig berichtet wird. In

diesem Projekt erfolgt auch die Umsetzung der Anforderungen der mittlerweile veröffentlichten und in Kraft getretenen delegierten Verordnung (EU) 2022/2453 zu Art. 449a CRR zur Offenlegung von ESG-Risiken. Diese sieht vor, dass umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen zeitlich gestaffelt offenzulegen sind. So hat nach der Erstoffenlegung von ESG-Informationen im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 die Offenlegung der sogenannten Green Asset Ratio zum 31. Dezember 2023 und die Scope 1,2, und 3 CO₂-Emissionen zum 30. Juni 2024 zu erfolgen. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Umgekehrt ist bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h. der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, werden derzeit Maßnahmen zur Kompensation dieser Emissionen geprüft.

Insgesamt findet in der Volkswagen Bank GmbH derzeit eine intensive Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken statt, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten berücksichtigt werden. Dies erfordert die Erhebung einer ganzen Reihe von Daten für das interne Risikomanagement und zukünftig auch für Zwecke der Offenlegung.

Darüber hinaus hat die BaFin am 26. September 2022 einen überarbeiteten Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle veröffentlicht, der vorsieht, dass ESG-Risiken bzw. deren Auswirkungen umfassend im Risikomanagement bei allen Risikoarten und in allen relevanten Risikomanagementprozesse zu berücksichtigen sind. Dazu soll gehören, dass die Strategieentwicklung auf einer eingehenden, zukunftsgerichteten Analyse des Geschäftsmodells aufbaut. Darüber hinaus sollen bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie zukünftig veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessenen langen Zeitraum berücksichtigt werden. Die Anforderungen des überarbeiteten MaRisk-Entwurfs überschneiden sich im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken zum großen Teil mit den Erwartungen, wie sie im EZB-Leitfaden und auch den Rückmeldungen zum Thematic Review der EZB zum Ausdruck kommen. Ein weiterer Schwerpunkt dieser MaRisk-Novelle bildet die Umsetzung der bereits genannten EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung. Hier ist nach Einschätzung des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH nach derzeitigem Stand mit keinen zusätzlichen Anforderungen über die genannten EBA Leitlinien hinaus zu rechnen.

Schließlich ist mittlerweile die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive in Kraft getreten, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Dies hat zur Folge, dass auch die Volkswagen Bank GmbH als großes kapitalmarktorientiertes Tochterunternehmen nach nationaler gesetzlicher Verankerung zukünftig umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen für die Volkswagen Bank Gruppe und das Einzelunternehmen Volkswagen Bank GmbH offenzulegen hat. Dies schließt die erforderliche Offenlegung nach Art 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- u. Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Einzelheiten sollen in einer delegierten Verordnung geregelt werden, zu der EFRAG der EU-Kommission am 22. November umfangreiche Entwürfe sogenannter European Sustainability Reporting Standards übermittelt hat. Auf dieser Basis soll die EU-Kommission nach Konsultation mit den Mitgliedsstaaten bis Juni 2023 eine entsprechende delegierte Verordnung verabschieden, die dann noch der Zustimmung des Rates und des EU-Parlaments im Rahmen des „silent procedure“ bedarf. Nach derzeitigem

Stand rechnet die Volkswagen Bank GmbH und die dazugehörige Gruppe mit einer Verpflichtung zur Erstoffenlegung zum 31. Dezember 2024.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen ist eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Durch die Beantwortung eines Fragenkatalogs wird dabei der Grad der Wesentlichkeit ermittelt und so die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Bereiche Risikomanagement und Compliance geben jeweils Stellungnahmen ab, die Interne Revision ist informatorisch eingebunden und gibt fallweise Umsetzungshinweise.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

| Finanzielle Risiken | Nichtfinanzielle Risiken |
|--|--|
| Adressenausfallrisiko | Operationelles Risiko |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) | Compliance-, Conduct- und Integritäts-Risiko |
| Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) | Outsourcing-Risiko |
| Liquiditätsrisiko | |
| Restwertrisiko | |
| Geschäftsrisiko | |

AUSWIRKUNGEN DES RUSSLAND-UKRAINE-KONFLIKTS AUF DIE RISIKOARTEN

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Russland-Ukraine-Konflikt zu einer erhöhten Unsicherheit an den Finanzmärkten geführt und die Risikosituation von Banken beeinflusst. Auf das Risikoprofil der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konnten allerdings bisher keine direkten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes festgestellt werden.

In der Ukraine und in Russland betreibt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe keine Geschäftsaktivitäten. Lediglich zwei Bankgarantien für die OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, hat die Volkswagen Bank GmbH seit Jahren ausgegeben, welche komplett durch Bardepots der Volkswagen Financial Services AG

und der Volkswagen AG besichert sind. Darüber hinaus besitzt die Volkswagen Bank GmbH eine 1 prozentige At-Cost-Beteiligung an der russischen Landesgesellschaft OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau. Der Buchwert dieser Beteiligung wurde per Dezember 2022 auf 1 € abgeschrieben und hat das geringe Beteiligungsrisiko der Volkswagen Bank GmbH weiter stark reduziert.

Der Russland-Ukraine-Konflikt und die damit verbundene hohe Inflation (u.a. gestiegene Lebenshaltungs- und Energiekosten) hatten im Geschäftsjahr 2022 keine negativen Auswirkungen auf die Portfolioqualität des Kreditrisikos bzw. direkten Restwertrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die weitere Entwicklung ist allerdings durch Unsicherheit geprägt und wesentlich von dem Russland-Ukraine-Konflikt sowie hieraus resultierenden Auswirkungen auf Energie- und Lebenshaltungskosten wie auch der Inflations- und Zinsentwicklung abhängig. Daher wurden die Szenarien zur Risikovorsorgebildung für Kreditrisiken gemäß den IFRS 9-Anforderungen angepasst und für eine zukunftsorientierte Risikovorsorgebildung angewendet. Hieraus resultiert eine erhöhte Risikovorsorge für Kreditrisiken zum Jahresresultimo 2022.

Da die Ukraine ein Zulieferer von Kabelbäumen der Volkswagen AG ist, hat der Russland-Ukraine-Konflikt den Mangel an Zulieferteilen im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich beeinträchtigt. Die geringere Verfügbarkeit von Neufahrzeugen hatte einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der direkten Restwertrisiken und hat zu einer signifikanten Steigerung der Vermarktungsergebnisse (Vermarktungsgewinne) geführt.

In 2023 wird die Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts und dessen Auswirkung auf das Kredit- und Restwertrisiko, wie auch die anderen Risikoarten, weiterhin intensiv verfolgt und bei Bedarf wird das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH proaktiv handeln.

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE UND DES MANGELS AN ZULIEFERTEILEN AUF DIE RISIKOARTEN

Die Covid-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in 2022 weiterhin gleichermaßen gefordert.

Das Geschäftsjahr 2022 war durch den anhaltenden Mangel an Zulieferteilen geprägt, der durch den Russland-Ukraine-Konflikt zeitweise noch verstärkt wurde (für weitere Informationen zum Russland-Ukraine-Konflikt und deren Auswirkungen auf die Risikosituation siehe Kapitel „Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Risikoarten“). Die Auswirkungen des Mangels an Zulieferteilen zeigten sich in weniger produzierten Neuwagen und somit weniger Möglichkeiten für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, ihre Finanzierungen anzubieten. Nichtsdestotrotz konnte im Geschäftsjahr 2022 das Forderungsvolumen im Kreditgeschäft wieder ausgebaut werden (+ 3,1 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021). Der wesentliche Treiber sind die gestiegenen Inanspruchnahmen der Kreditlinien in der Händlerfinanzierung (+ 3,8 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021), wohingegen im Retail-Portfolio ein anhaltender Rückgang des Forderungsvolumens zu verzeichnen ist (–1,5 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021).

Die Qualität des Kreditportfolios verblieb in 2022 auf einem stabilen Niveau. Die Ausfallquote stieg leicht auf 3,1 % per Dezember 2022 (Vorjahr: 2,9 %). Die Risikovorsorgequote entwickelte sich stabil und verblieb bei 2,1 % per Dezember 2022 (Vorjahr: 2,1 %). Mittels verschiedener Szenariorechnungen hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresresultimo 2022 berücksichtigt und sollte auf potenziell denkbare Entwicklungen in 2023 vorbereitet sein.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Mangel an Zulieferteilen und damit die geringere Verfügbarkeit von Neuwagen zu einer positiven Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes geführt und zu einem anhaltenden Gewinn aus der Vermarktung der Fahrzeuge für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Diese Entwicklung hat sich positiv auf die direkten Restwert Risiken ausgewirkt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der Covid-19-Pandemie feststellen. In 2023 werden wir die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko, wie auch die anderen Risikoarten, weiterhin intensiv verfolgen und bei Bedarf proaktiv agieren.

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und- beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht

(Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 konnte ein weitgehend stabiler Verlauf der Kreditrisiken festgestellt werden, der durch den anhaltenden Mangel an Zulieferteilen geprägt war und die damit einhergehenden Lieferengpässen seitens der Marken des Volkswagen Konzerns. Trotzdem konnte das Forderungsvolumen im Kreditrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Vergleich zu Dezember 2021 ausgebaut werden (+ 3,1 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021).

Retail-Portfolio

Der Mangel an Zulieferteilen und die damit zusammenhängende geringere Verfügbarkeit von Neufahrzeugen führten im Geschäftsjahr 2022 zu einem rückläufigen Forderungsvolumen im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, da der Auslauf des Bestandsgeschäfts durch das fehlende Neugeschäft nicht kompensiert werden konnte. Insgesamt ging das Forderungsvolumen im Retail-Portfolio per Dezember 2022 um – 1,5 Mrd. € im Vergleich zu Dezember 2021 zurück. Der Rückgang des Forderungsvolumens ist hauptsächlich auf die Entwicklung im deutschen Retail-Portfolio zurückzuführen (– 1,7 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021). Hingegen ist das Forderungsvolumen im französischen Retail-Portfolio um + 431 Mio. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021 angestiegen, da der Mangel an Neuwagen partiell durch das Gebrauchtwagengeschäft kompensiert werden konnte.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe moderat entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2022 von 2,3 % per Dezember 2021 auf 2,9 % per Dezember 2022 gestiegen. Die Risikovorsorgequote hat sich leicht von 1,6 % per Dezember 2021 auf 1,9 % per Dezember 2022 erhöht.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein signifikanter Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+ 4,6 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021). Diese Entwicklung ist auf das Händlerfinanzierungs-Portfolio zurückzuführen (+ 3,8 Mrd. € per Dezember 2022 im Vergleich zu Dezember 2021), da die Händler ihre Kreditlinien wieder stärker in Anspruch genommen haben, nachdem sie aufgrund des Mangels an Zulieferteilen im Vorjahr stark zurückgegangen sind.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios in 2022 zeichnet sich durch eine rückläufige Ausfallquote (von 4,5 % per Dezember 2021 auf 3,5 % per Dezember 2022) und leicht rückläufige Risikovorsorgequote (von 3,8 % per Dezember 2021 auf 2,5 % per Dezember 2022) aus.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

| PD-Band | Retail | Corporate | Total |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| < = 1 % | 14.041 | 8.643 | 22.684 |
| | 27,0% | 16,6% | 43,6% |
| > 1 % < 100 % | 19.994 | 7.716 | 27.710 |
| | 38,5% | 14,8% | 53,3% |
| 100% | 1.019 | 584 | 1.602 |
| | 2,0% | 1,1% | 3,1% |
| Total | 35.054 | 16.942 | 51.996 |
| | 67,4% | 32,6% | 100,0% |

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung des Kontrahenten- und Emittentenrisikos erfolgt mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und wird durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen am Bedarf des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenzten Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die operativen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen

die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limits mittels Zinsderivaten. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Insofern kommen im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der stark angestiegenen Zinsen und der hieraus resultierende hohen Zinsvolatilitäten auf einem deutlich höheren Niveau als im Vergleich zum Vorjahr. Die gesetzten operativen Limits konnten insgesamt gehalten werden.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe von unwesentlicher Höhe.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in

mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es bereitet notwendige Entscheidungen (u.a. über Refinanzierungsmaßnahmen) für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpases bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Sowohl die gestörten Lieferketten in Folge der Covid-19-Pandemie wie auch der Russland-Ukraine-Konflikt führten zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich jederzeit innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge

und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung wird zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Schlagend-Werden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagement-Berichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

Im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen per 31. Dezember 2022 direkte Restwertrisiken in den Filialen Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwertrisiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~ 96 % der gesamten direkten Restwertrisiken und ~ 70 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist bzw. die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwertrisiken in der Filiale Frankreich sind leicht rückläufig (bei konservativer Bewertung der Restwertsituation).

Der anhaltende Mangel an Zulieferteilen in 2022 hat zu einer andauernden positiven Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise und schlussendlich zu einer signifikanten Steigerung der Vermarktungsgewinne im Geschäftsjahr 2022 geführt. Der Vermarktungsgewinn der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt per

Dezember 2022 bei 94,5 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €), wobei 92,6 Mio. € (Vorjahr: 26,6 Mio. €) aus der Filiale Frankreich resultieren.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schäden für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau auf Gruppen-Ebene ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Der Operationellen Risiken entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben innerhalb der festgelegten Limite. Rechtsrisiken nehmen weiterhin in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Part der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden die Angriffe kontinuierlich verändert (z.B. Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Folglich findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schäden der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindest-

anforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Programm „Together4Integrity“ (T4I), das größte Change-Programm in der Geschichte des Volkswagen Konzerns, sowie das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dienen zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen

Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2022 4,1 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 8,6 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Der Russland-Ukraine-Konflikt sowie hieraus resultierende Auswirkungen auf Inflation (insbesondere Energie- und Lebenshaltungskosten) und Zinsen werden weiterhin die wesentlichen Treiber für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sein. Ebenso zeichnet sich ab, dass Lieferketten fragil bleiben und der Mangel an Zulieferteilen für die Automobilwirtschaft noch nicht komplett behoben ist.

Damit bleibt die Risikosituation für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch im Geschäftsjahr 2023 herausfordernd und wird weiterhin intensiv überwacht. Ziel ist ein proaktives Handeln, um Auswirkungen auf die Qualität im Kreditportfolio bei negativen Entwicklungen der Rahmenbedingungen zu minimieren.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Aktuell ist keine Beruhigung am Zinsmarkt erkennbar. Eine nachhaltige Beruhigung des Zinsmarktes wird frühestens nach Beendigung des Russland-Ukraine-Konflikts erwartet.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im weiterhin von weltpolitischen Unsicherheiten (u. a. Russland-Ukraine-Konflikt, Energiekrise, Folgen der COVID-Pandemie, Schuldenkrise, Handelskonflikte) beeinflussten Jahr 2023 dauerhaft verfügbar sind. Durch die anhaltenden gestörten Lieferketten ist auch im laufenden Jahr tendenziell von einem geringeren Wachstumspfad des Aktivportfolios auszugehen. Entsprechend sollte sich auch das Liquiditätsrisiko auf dem Niveau des Vorjahres entwickeln.

Restwertrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertrisiko aus (+ 28 % basierend auf dem Budget 2023 im Vergleich zu Dezember 2022).

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2023 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Rohstoffen oder der Teileversorgung ergeben oder die tatsächlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie von dem in diesem Bericht unterstellten Szenario abweichen, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

MITARBEITER

Zum Jahresende 2022 waren 1.098 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.114) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 408 Mitarbeitende (Vorjahr: 792) eingesetzt.

PERSONALSTRATEGIE

Der HR-Bereich hat entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ im März des Berichtsjahres eine neue HR-Strategie verabschiedet. Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich in den zurückliegenden Monaten erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt. Beschleunigt wurden diese Trends durch die Covid-19-Pandemie. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die HR-Strategie insbesondere den Fokus auf zielgerichtete Maßnahmen, die im Rahmen der Transformation unterstützen und gleichzeitig zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Der HR-Bereich versteht sich daher als gleichwertiger Partner der Geschäftsressorts und trägt mit zentralen Personalthemen wie Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung zur Umsetzung der Gesamtstrategie MOBILITY2030 bei. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden.

Die internationale Umsetzung der Personalstrategie wird zum einen durch die Einbindung verschiedener Filialen und Landesgesellschaften in Konzeptionsphasen sichergestellt, exemplarisch im Berichtsjahr bei der Entwicklung einer internationalen Recruitingstrategie inklusive Employer Value Proposition und einer entsprechenden Employer-Branding-Strategie. Zum anderen werden die strategischen HR-Ziele durch den Roll-out verschiedener (Konzern-)Standards, wie einheitlicher Entwicklungs- und Karrierepfade und digitaler HR-Systeme (Degreed, SAP SF etc.), international umgesetzt. Die lokale Verantwortung für die Implementierung der strategischen Maßnahmen liegt bei den Filialen und Landesgesellschaften, unterstützt von den internationalen HR Business Partnern des Headquartiers in Braunschweig. Insbesondere positive Entwicklungen und Maßnahmen werden beispielsweise in einer jährlichen HR-Konferenz präsentiert und besprochen, sodass Best Practices auch zwischen den verschiedenen Filialen und Landesgesellschaften geteilt und genutzt werden können.

Die neue Unternehmensstrategie MOBILITY2030 stellt den Kunden noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns. Dies bewirkt auch im HR-Bereich eine stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden und eine proaktive, konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die HR-Business-Partner stehen als strategische Partner beratend an der Seite des Unternehmens und unterstützen die Geschäftsressorts und Projekte in allen Personalfragen. Aspekte wie interdisziplinäre Teams, Agilität und cross-funktionale Zusammenarbeit gewinnen zunehmend eine stärkere Bedeutung in der HR-Arbeit, da sie unerlässliche Komponenten moderner Personalarbeit sind.

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch in diesem Berichtsjahr die Arbeitswelt enorm und rückt die damit verbundenen Erfordernisse für neue, veränderte Formen der Zusammenarbeit und Führung in den Fokus der Personalarbeit. Während im ersten Halbjahr der überwiegende Teil der Mitarbeitenden aufgrund der Pandemie noch von zu Hause gearbeitet hat, waren im zweiten Halbjahr ungefähr die Hälfte aller Mitarbeitenden wieder vor Ort tätig. Seminare und verpflichtende Schulungen werden weiterhin sowohl online als auch in Präsenz angeboten und viele Veranstaltungen hybrid oder als Blended Learning durchgeführt. Für am Campus arbeitende Mitarbeitende wird weiterhin ein bestmöglicher Schutz durch Hygienekonzepte ermöglicht.

Bedingt durch den generell vielschichtigen und schnellen Wandel der Arbeitswelt verändern sich Arbeitsformen sowie Wünsche, Erwartungen und Bedarfe von Beschäftigten und Unternehmen. Um diese strukturell und kulturell geprägte Transformation erfolgreich zu meistern, setzt die Volkswagen Bank GmbH weiterhin auf eine New-Work-Initiative, die eine Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt durch Themen wie Tools, Technologie, Raumkonzepte, kulturelle Elemente, Führungsaspekte, Regularien sowie Change Support vorantreibt. Einen zentralen Punkt bildet neben den Betriebsvereinbarungen „FS Weg“ und „Interner Arbeitsmarkt“ die 2021 weiterentwickelte Betriebsvereinbarung „FlexWork“ zum ortsunabhängigen, flexiblen Arbeiten im Inland. Auf Wunsch können Beschäftigte alternierend einen Teil ihrer Arbeit an einem anderen Ort als dem betrieblichen Arbeitsplatz ausführen. Sie nutzen grundsätzlich die vom Unternehmen bereitgestellte Standard-Hardware und können – bei Bedarf – mit zusätzlicher Ausstattung ausgerüstet werden. Die Betriebsvereinbarungen dienen als gute Grundlage und sichern, beziehungsweise erhöhen die Arbeitgeberattraktivität.

Im Rahmen der „Personellen Transformation“, die bereits im Jahr 2018 aufgesetzt wurde, werden die Weichen dafür gestellt, dass jeder Mitarbeitende – unabhängig vom Grad der Betroffenheit – seinen individuellen Beitrag zu einer erfolgreichen Transformation leisten kann. Dies umfasst neben der Vermittlung auf neue Stellen auch Rahmenbedingungen, Grundsatzfragen und Prozesse sowie Qualifizierungen. Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst, sodass der HR-Bereich seit 2020 jährlich 20 geförderte Online-Studiengänge und weitere Online-Kurse zu den Themen Datenmanagement, Digitalisierung und Cyber-Sicherheit anbietet. Das aus dem Projekt heraus installierte Transformation-Office unterstützt den Veränderungsprozess auf dem internen Arbeitsmarkt und besetzt durch eine zentrale Steuerung am Standort Braunschweig die vakanten Stellen vorrangig mit internen Mitarbeitenden, deren Aufgaben wegfallen. Dadurch soll ein transparentes Vorgehen am gesamten Standort sichergestellt werden. Durch Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen sowie den ständigen Kontakt zu den Mitarbeitenden und Führungskräften ist das Transformation-Office enger Begleiter bei allen Fragen rund um den internen Arbeitsmarkt und unterstützt die betroffenen Mitarbeitenden mit individuell erforderlichen Qualifizierungen. Der Interne Arbeitsmarkt ist zu einem attraktiven Instrument geworden. In den ausländischen Standorten gibt es ähnliche Vorgehensweisen.

Eine Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Leadership ist ein bedeutendes Thema für die Volkswagen Bank GmbH und in Zeiten der Transformation wichtiger denn je. Daher liegt der Fokus rund um Führungskräfteentwicklung darin, junge sowie erfahrene Führungskräfte bestmöglich auf dem Weg und in ihrem Führungsalltag zu begleiten. Neben dem verpflichtenden modularen Programm „Erfolgreich durchstarten“ für neue und neu eingestellte Führungskräfte gibt es vertiefende Qualifizierungsangebote zur Weiterentwicklung des Führungswissens für erfahrene Führungskräfte sowie die Möglichkeit, ein individuelles Coaching in Anspruch zu nehmen. Die Inhalte

der Qualifizierungen orientieren sich unter anderen an aktuellen Leadership-Entwicklungen und werden bedarfsorientiert angeboten. Auch in den Filialen und Landesgesellschaften wird ein großer Fokus auf die kontinuierliche und situationsangepasste Weiterentwicklung der Führungskompetenz gelegt.

Der Reifegrad des Ziels, als renommierter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, wird durch die regelmäßige Teilnahme an Arbeitgeberwettbewerben evaluiert. Im Jahr 2021 konnte die Volkswagen Financial Services AG im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen 2021“ sowie im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Deutschland 2021“ in der entsprechenden Kategorie nach Unternehmensgröße jeweils den 1. Platz erreichen. Im europäischen Vergleich wurde Platz 20 in den Top25 der europäischen Arbeitgeber erreicht. Grundlage dieses Ergebnisses waren die jeweiligen Länderergebnisse, beispielsweise in Großbritannien mit Platz 18 oder in Spanien mit Platz 30. Es ist geplant, erneut am Wettbewerb für den Besten Arbeitgeber 2023 teilzunehmen, zu dem die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 bereits absolviert worden ist.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Aufbauend auf der Strategie ROUTE2025 verfolgt die neue Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern als „Key to Mobility“ zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Der HR-Bereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Die strategische Dimension „Leistung“ setzt neben Profitabilität und Prozessen & Systemen auch die Mitarbeitenden und Führungskräfte in den Fokus. Dabei ist es der Anspruch, als Unternehmer zu agieren und nach größtmöglichem Erfolg zu streben, indem jeder/jede die beste Leistung beisteuert. Die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren, um dem Wandel in der Arbeitswelt flexibel zu begegnen. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen.

Das konzernweite Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity (T4I) befindet sich im Jahr 2022 im vierten Jahr der Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH. Es werden verschiedenste Maßnahmen, unter anderem in den Themenfeldern Compliance, Integrität, Kultur und HR-Compliance in Bezug auf Prozesse, Strukturen und Verhalten, umgesetzt. Der Fokus des Programms lag im Jahr 2022 auf der Überprüfung der Einführung und der Effektivität der Maßnahmen. In einem sogenannten Self-Assessment müssen einzelne Gesellschaften belegen, dass die Maßnahmen nachhaltig eingeführt wurden.

Die aus T4I im Bereich Personal umzusetzenden Initiativen verfolgen das Ziel, die Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen (Einstellung, Personalentwicklung, Vergütung, Disziplinarprozesse und Mitarbeiterbindung) zu schärfen beziehungsweise zu verankern. Der Fokus im Jahr 2022 lag insbesondere auf der Einführung der Initiativen in den Filialen der Volkswagen Bank GmbH.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 20. September 2021, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. November 2022 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2022 weiterhin angewendet, bei Bedarf auf die neue Fassung der IVV angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt.

PERSONALPLANUNG UND-ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2022 haben 44 neue Auszubildende/dual Studierende ihre berufliche Laufbahn bei der Volkswagen Financial Services AG in Braunschweig im Bereich IT (Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung) und im kaufmännischen Bereich (Kauffrau/-mann im E-Commerce) begonnen. Durch einen Kooperationsvertrag für Ausbildungszwecke zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH erhalten Auszubildende, Dualstudenten und Informatikstudenten die Möglichkeit, in Abteilungen der Volkswagen Bank GmbH ihre beruflichen Qualifikationen zu erwerben.

Das duale Studium zum Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre mit den Fachrichtungen Digital Marketing & Sales und Finanzdienstleistungsmanagement findet in Kooperation mit der WelfenAkademie e. V. statt und wurde in Zusammenarbeit mit der Volkswagen Financial Services AG initiiert. Das duale Studium zum Bachelor of Arts mit der Fachrichtung Leasing findet mit der Fachhochschule Ostfalia in Wolfenbüttel statt. Das duale Studium zum Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik und das duale Studium Bachelor of Science IT Security findet in Kooperation mit der Leibniz-Fachhochschule statt. Um die Berufsausbildung zukunftsorientiert zu gestalten und den Digitalisierungsaspekt zu berücksichtigen, wurden auch 2022 überwiegend Auszubildende zum Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung beziehungsweise duale Studenten zum Wirtschaftsinformatiker/-in eingestellt. Zusätzlich wird ein Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig angeboten. Die Ausbildung wurde zudem um das Berufsfeld Mediengestalter/-in erweitert.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg der Volkswagen Bank GmbH. Um das Unternehmen für die Zukunft zielgerichtet aufzustellen, soll die vorhandene Belegschaft durch die Rekrutierung von Spezialisten und Experten ergänzt werden. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Sektor IT und Digitalisierung ist es wichtig, eine ständige Analyse des eigenen Unternehmens sowie der Wettbewerber und Zielgruppen vorzunehmen.

Sämtliche Personalentwicklungs- und Qualifizierungsthemen sind entlang des Business-Partner-Modells in drei Einheiten (Entwicklung, Kultur und Change sowie Kompetenz- und Qualifizierungsmanagement) verortet. Ziel ist eine gemeinsame Fokussierung auf das Business der Volkswagen Bank GmbH mit strategischer Ausrichtung von Entwicklung und Qualifizierung als elementarer Bestandteil des HR-Kerngeschäfts. Wir bieten unseren Mitarbeitenden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Neben den klassisch-hierarchischen Entwicklungswegen in Führung bzw. ins Management prägen wir zunehmend fachliche Entwicklungswege, wie in der Projektarbeit oder im agilen Umfeld.

Das Qualifizierungsangebot fokussiert sich insbesondere auf die Themen der Veränderungsbereitschaft im Rahmen des unternehmerischen sowie kulturellen Wandels. Neben sozial-methodischen Kompetenzen zum Beispiel im agilen Umfeld bilden vor allem Future-Job-Skills und Zukunftsberufe den Schwerpunkt.

Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst stetig – auch innerhalb der Volkswagen Bank GmbH. Das Unternehmen ist daran interessiert, seine Mitarbeitenden in den Wachstumsfeldern weiterzuentwickeln, um sie für die sich verändernden Jobanforderungen fit zu machen. In Zusammenarbeit zwischen HR und dem Digitalen Programm wurde ein Angebot entwickelt, das sich an alle Mitarbeitende richtet, die sich im Umfeld der Digitalisierung weiterentwickeln wollen. Seit 2020 werden Studiengänge und mehrmonatige Kurse für die Digitalisierung angeboten und an interessierte Mitarbeitende vergeben. Das Angebot wird komplett online dargestellt und kann somit zeit- und ortsunabhängig genutzt werden. Durch die Studiengänge werden langfristige und intensive Qualifizierungen angeboten. Daneben dienen Online-Kurse der mittelfristigen Qualifizierung, um die in der digitalen Welt benötigten Skills im Unternehmen zu verbessern. Zudem sprechen die unterschiedlich intensiven Qualifizierungsformate verschiedene Mitarbeitende und deren Bedarf und Einsatzmöglichkeit im Unternehmen an. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen wird die Transformation des Unternehmens dahin gehend unterstützt, auch zukünftig wettbewerbsfähig am Markt agieren zu können.

Das gesamte Qualifizierungsangebot der Volkswagen Bank GmbH wird über eine neue, KI-gestützte Lernplattform zentral bereitgestellt. Die Lernplattform unterstützt den gesamten Qualifizierungsprozess für die Mitarbeitenden: von der Suche und automatisierten Empfehlungen durch den Algorithmus zu einem passenden Lernangebot für die entsprechenden Fähigkeiten der Mitarbeitenden über die Anmeldung bis zur Teilnahme und abschließenden digitalen Bereitstellung von Materialien, wie zum Beispiel Fotoprotokollen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden selbstständig sowie zeit- und ortsunabhängig auf ein digitales Qualifizierungsportfolio von weit über 20.000 Lerninhalten zugreifen. Die neue Lernplattform soll im Laufe der Jahre 2023/2024 an europäischen Standorten implementiert werden. Damit wird das Ziel verfolgt, Synergien in der Qualifizierung zu bilden als auch ein gemeinsames Lernen in Communities sowie das Teilen von Wissen durch Lernpläne zu ermöglichen, um damit die digitale Transformation an allen Standorten effizient und effektiv zu begleiten.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2022 einen Frauenanteil von 56,6 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte bis zum Jahr 2023 aufgrund der Trennung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG neu festgelegt und durch die Geschäftsführung beschlossen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

| | Ziel 2023 | Ziel 2022 | Ist 2022 |
|------------------|-----------|-----------|----------|
| 2. Führungsebene | 26,1 | 24,4 | 19,0 |
| 1. Führungsebene | 10,3 | 8,6 | 8,7 |
| Geschäftsführung | 20,0 | – | 0,0 |
| Aufsichtsrat | 30,0 | – | 50,0 |

In Deutschland wurde 2021 eine neue Veranstaltungsreihe „Let’s talk“ initiiert und 2022 fortgeführt, um gezielt Impulse aus der Belegschaft zur Weiterentwicklung von Frauen zu sammeln. Diese Impulse werden zur Entwicklung erforderlicher neuer Maßnahmen verwendet, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung des Diversity-Gedankens leistet das konzernweite Programm Diversity wins@Volkswagen, das sich verpflichtend an alle Führungskräfte richtet. Ziel des Programms ist es, für Diversity und Chancengleichheit zu sensibilisieren, den Mehrwert von Vielfalt zu erkennen und zu erlernen sowie ein Verständnis zu entwickeln, welche Hindernisse auf dem Weg zu einem vielfältigen Unternehmen zu überbrücken sind. Im Rahmen des Programms werden alle Führungskräfte in Workshops zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit sensibilisiert. Das Programm startete 2019 in Deutschland und wird seit 2021 in den internationalen Standorten durchgeführt.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt. In Jahr 2022 wurde außerdem ein neues digitales Veranstaltungsformat „Shared Culture“ initiiert. Das Format dient zum Austausch zwischen Mitarbeitenden aus verschiedenen Kulturen und von interkulturellen Erfahrungen.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Bank GmbH fördert ein familienfreundliches Umfeld und bietet zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die kontinuierlich ausgebaut werden, wie zum Beispiel unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, betriebliche Kinderbetreuung oder die Betriebsvereinbarung FlexWork.

Im Jahr 2022 wurde in Deutschland die Zusammenarbeit mit voiiio gestartet, ein Unternehmen, das eine Plattform für digitale Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben anbietet. Über die Plattform können Mitarbeitende unter anderem virtuelle Kinderbetreuung, Nachhilfe für Schulkinder, Gesundheits- und Wellness-Kurse oder ein Coaching zu verschiedenen Lebenslagen in Anspruch nehmen.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2023 voraussichtlich mit verringerter Dynamik wachsen. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und spürbar über dem Vorjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet, weiterhin birgt der Russland-Ukraine-Konflikt Risiken. Darüber hinaus können Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Wir rechnen außerdem damit, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 erholen und bis 2027 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2023 ein vergleichsweise niedriges Wirtschaftswachstum. Eine große Herausforderung für Konsumenten und Unternehmen besteht in der insgesamt relativ hoch bleibenden, über den Jahresverlauf aber voraussichtlich abnehmenden Inflation.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2023 ebenfalls eine verhältnismäßig geringe Wachstumsrate bei anhaltenden Preisanstiegen, während sich die wirtschaftliche Leistung Osteuropas nach dem starken Einbruch im Berichtsjahr nicht erholen sollte.

Deutschland

Wir erwarten, dass das BIP in Deutschland im Jahr 2023 nur schwach wächst und die Inflation im Jahresdurchschnitt hoch bleiben wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2023 voraussichtlich etwas verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2023 eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Zudem kann das gestiegene Zinsniveau Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen ausüben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei dürften integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulare wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass sich die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzen wird. Wir erwarten eine zunehmende Bedeutung des Direktgeschäfts zwischen Herstellern und Kunden. Zur Förderung dieses Geschäfts wird die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2024 bis 2027 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts verstärken und insbesondere zu steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2023 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich spürbar über dem des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2024 bis 2027 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2023 mit einem spürbar steigenden Verkaufsvolumen. Für die Jahre 2024 bis 2027 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2023 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Versorgungsengpässe bei Vorprodukten sowie Rohstoffen und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen weiter belasten. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien rechnen wir in 2023 ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2023 von einem Neuzulassungsvolumen stark über dem Vorjahresniveau aus. Versorgungsengpässe bei Vorprodukten sowie Rohstoffen und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen weiter belasten. In Frankreich, Großbritannien und Spanien rechnen wir mit einem starken Anstieg; in Italien erwarten wir ein spürbares Wachstum.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2023 den Vorjahreswert voraussichtlich deutlich übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-

Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region sollte die Zahl der Neuzulassungen deutlich bis stark steigen.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2023 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar verfehlen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2023 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen das Vorjahresniveau spürbar übertrifft.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen sehr stark über denen des Vorjahres liegen wird.

ZINSENTWICKLUNG

Zinsentwicklungen werden grundsätzlich in die Kundenkonditionen eingepreist. Wir gehen davon aus, dass der Anhebungszyklus im Laufe des Jahres 2023 zum Stillstand kommt oder sich zumindest signifikant abschwächen wird.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen leicht über dem Niveau des Jahres 2022. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwerttrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm OPEX zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS NÄCHSTE JAHR

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild für den Konzern und die Einzelgesellschaft der Volkswagen Bank GmbH: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme steigender Refinanzierungskosten, der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken und fortgesetzter Kostenoptimierung im Rahmen unseres Effizienzprogramms. Darüber hinaus sind in der Ergebniserwartung weitere erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Konflikts und hinsichtlich weiterhin andauernder Lieferengpässe bei Neuwagen enthalten.

Für 2023 rechnen wir damit, dass die Penetration bei stark steigenden Auslieferungen spürbar über Niveau des Vorjahres liegt. Die Vertragszugänge werden deutlich über dem Niveau des Vorjahres erwartet,

was zu einem stabilen Vertragsbestand auf Niveau des aktuellen Jahres führen wird. Beim Geschäftsvolumen ist von einem Niveau leicht über dem des Jahres 2022 auszugehen; beim Einlagevolumen rechnen wir mit einem Niveau deutlich über dem des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein Operatives Ergebnis und einen Return on Equity deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Cost Income Ratio wird dagegen in 2023 spürbar über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für die Folgejahre wird unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie ab 2024/2025 mit einer Erholung auf das Vorkrisenniveau gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

| | Ist 2021 | Ist 2022 | Prognose für 2023 |
|--|----------|----------|----------------------------|
| Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | | | |
| Penetration in % | 17,9 | 16,2 | spürbar über Niveau 2022 |
| Vertragsbestand in Tsd. Stück | 3.431 | 3.213 | auf Niveau 2022 |
| Vertragszugänge in Tsd. Stück | 1.046 | 1.033 | deutlich über Niveau 2022 |
| Finanzielle Leistungsindikatoren | | | |
| Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. € | 45.585 | 47.475 | leicht über Niveau 2022 |
| Einlagevolumen in Mio. € | 26.489 | 26.226 | deutlich über Niveau 2022 |
| Operatives Ergebnis in Mio. € | 1.137 | 761 | deutlich unter Niveau 2022 |
| Return on Equity in % | 10,5 | 6,9 | deutlich unter Niveau 2022 |
| Cost Income Ratio in % | 40,1 | 51,1 | spürbar über Niveau 2022 |

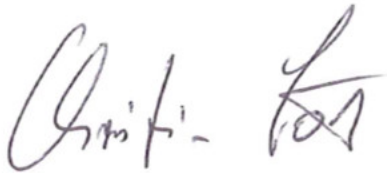
Braunschweig, den 17. Februar 2023
Die Geschäftsführung

Handwritten signature of Michael Reinhart in black ink.

Dr. Michael Reinhart

Handwritten signature of Oliver Roes in black ink.

Oliver Roes

Handwritten signature of Christian Löhke in black ink.

Christian Löhke

Handwritten signature of Volker Stadler in black ink.

Dr. Volker Stadler

KONZERNABSCHLUSS

| | |
|----|----------------------------------|
| 73 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 74 | Gesamtergebnisrechnung |
| 75 | Bilanz |
| 77 | Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| 78 | Kapitalflussrechnung |

79

ANHANG

| | |
|-----|---|
| 79 | Allgemeine Angaben |
| 79 | Grundlagen der Konzernrechnungslegung |
| 80 | Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts |
| 80 | Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS |
| 81 | Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS |
| 82 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 108 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 115 | Erläuterungen zur Bilanz |
| 139 | Erläuterungen zu Finanzinstrumenten |
| 174 | Segmentberichterstattung |
| 178 | Sonstige Erläuterungen |
| 194 | Anteilsbesitz |

WEITERE INFORMATIONEN

| | |
|-----|---|
| 198 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 199 | Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH |
| 201 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 212 | Bericht des Aufsichtsrats |

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

| Mio. € | Anhang | 01.01 - 31.12.2022 | 01.01 - 31.12.2021 | Veränderung in % |
|--|--------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren | 19 | 1.358 | 1.377 | -1,4 |
| Erträge aus Leasinggeschäften | | 1.149 | 1.152 | -0,2 |
| Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften | | -838 | -883 | -5,1 |
| Überschuss aus Leasinggeschäften | 21,66 | 311 | 269 | 15,6 |
| Zinsaufwendungen | 20 | -216 | -134 | 61,7 |
| Erträge aus Serviceverträgen | | 79 | 60 | 31,0 |
| Aufwendungen aus Serviceverträgen | | -86 | -57 | 49,3 |
| Überschuss aus Serviceverträgen | 22 | -7 | 3 | X |
| Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken | 8,23 | -133 | 178 | X |
| Provisionserträge | | 150 | 160 | -6,4 |
| Provisionsaufwendungen | | -46 | -44 | 4,3 |
| Provisionsüberschuss | 24 | 104 | 116 | -10,4 |
| Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen | 8,25 | -16 | -30 | -47,5 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | 26 | 12 | 7 | 59,0 |
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 27 | -785 | -808 | -2,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | 169 | 242 | -30,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -36 | -84 | -56,5 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 28 | 132 | 158 | -16,1 |
| Operatives Ergebnis | | 761 | 1.137 | -33,1 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen | | 14 | 30 | -53,8 |
| Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen | 29 | -60 | -26 | X |
| Sonstiges Finanzergebnis | 30 | 37 | -34 | X |
| Ergebnis vor Steuern | | 752 | 1.107 | -32,1 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 6,31 | -290 | -328 | -11,6 |
| Ergebnis nach Steuern | | 462 | 779 | -40,7 |
| Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern | | 462 | 779 | -40,7 |

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

| Mio. € | Anhang | 01.01. – 31.12.2022 | 01.01. – 31.12.2021 |
|--|--------|------------------------|------------------------|
| Ergebnis nach Steuern | | 462 | 779 |
| Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen | 49 | | |
| Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern | | 66 | 28 |
| Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen | 6, 31 | -20 | -8 |
| Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern | | 46 | 19 |
| Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern | | 0 | 1 |
| Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern | | - | - |
| Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste | | 47 | 20 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 4 | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung | | -12 | 13 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | | - | - |
| Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern | | -12 | 13 |
| Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen | | - | - |
| Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern | | -12 | 13 |
| Sicherungsgeschäfte | | - | - |
| Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I) | | 22 | 2 |
| In die Gewinnund Verlustrechnung übernommen (OCI I) | | -32 | -2 |
| Cash-flow-Hedges (OCI I) vor Steuern | | -10 | -1 |
| Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI I) | 6, 31 | 3 | 0 |
| Cash-flow-Hedges (OCI I) nach Steuern | | -7 | 0 |
| Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II) | | - | - |
| In die Gewinnund Verlustrechnung übernommen (OCI II) | | - | - |
| Cash-flow-Hedges (OCI II) vor Steuern | | - | - |
| Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI II) | | - | - |
| Cash-flow-Hedges (OCI II) nach Steuern | | - | - |
| Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten | | - | - |
| Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen | | -370 | -56 |
| In die Gewinnund Verlustrechnung übernommen | | - | 0 |
| Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern | 8 | -370 | -56 |
| Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten | 6, 31 | 111 | 17 |
| Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern | | -259 | -39 |
| Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern | | - | - |
| Reklassifizierbare Gewinne/Verluste | | -278 | -26 |
| Sonstiges Ergebnis vor Steuern | | -325 | -15 |
| Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis | | 94 | 9 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | | -231 | -7 |
| Gesamtergebnis | | 231 | 772 |
| Minderheitenanteile am Gesamtergebnis | | - | - |
| Anteile der Volkswagen AG am Gesamtergebnis | | 231 | 772 |

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

| Mio. € | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung in % |
|--|--------|---------------|---------------|------------------|
| Aktiva | | | | |
| Barreserve | 7, 33 | 3.543 | 11.022 | -67,9 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 8, 34 | 233 | 340 | -31,5 |
| Forderungen an Kunden aus | | | | |
| Kundenfinanzierung | | 28.864 | 31.073 | -7,1 |
| Händlerfinanzierung | | 12.523 | 9.026 | 38,7 |
| Leasinggeschäft | | 3.054 | 2.928 | 4,3 |
| sonstigen Forderungen | | 3.744 | 3.047 | 22,9 |
| Forderungen an Kunden gesamt | 8, 35 | 48.186 | 46.074 | 4,6 |
| Derivative Finanzinstrumente | 8, 36 | 51 | 10 | X |
| Wertpapiere | 8, 37 | 4.131 | 4.704 | -12,2 |
| Nach der EquityMethode bewertete Gemeinschaftsunternehmen | 38 | 245 | 284 | -13,7 |
| Übrige Finanzanlagen | 9, 38 | 3 | 5 | -40,5 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 10, 39 | 4 | 6 | -31,3 |
| Sachanlagen | 11, 40 | 23 | 24 | -5,6 |
| Vermietete Vermögenswerte | 14, 66 | 2.677 | 2.236 | 19,7 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 14, 41 | 0 | 0 | -35,0 |
| Aktive latente Steuern | 6, 42 | 1.559 | 1.999 | -22,0 |
| Ertragsteueransprüche | 6 | 91 | 4 | X |
| Sonstige Aktiva | 43 | 480 | 543 | -11,6 |
| Gesamt | | 61.225 | 67.253 | -9,0 |

| Mio. € | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung in % |
|--|------------|---------------|---------------|------------------|
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 45 | 11.185 | 13.177 | -15,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 45 | 32.351 | 34.342 | -5,8 |
| Verbrieftes Verbindlichkeiten | 46, 47 | 4.099 | 5.708 | -28,2 |
| Derivative Finanzinstrumente | 8, 48 | 15 | 52 | -72,2 |
| Rückstellungen | 15, 16, 49 | 171 | 348 | -50,8 |
| Passive latente Steuern | 6, 50 | 1.910 | 2.155 | -11,3 |
| Ertragsteuerverpflichtungen | 6 | 200 | 312 | -35,9 |
| Sonstige Passiva | 51 | 354 | 262 | 35,0 |
| Nachrangkapital | 47, 52 | 31 | 35 | -13,2 |
| Eigenkapital | 54 | 10.909 | 10.861 | 0,4 |
| Gezeichnetes Kapital | | 318 | 318 | - |
| Kapitalrücklage | | 8.881 | 8.881 | - |
| Gewinnrücklagen | | 2.027 | 1.701 | 19,2 |
| Übrige Rücklagen | | -317 | -39 | X |
| Gesamt | | 61.225 | 67.253 | -9,0 |

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

| Mio. € | ÜBRIGE RÜCKLAGEN | | | | | | | | | Summe Eigenkapital |
|---|-------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------------|---|--|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklagen | Gewinn- rücklagen | Währungs- umrech- nung | Sicherungsgeschäfte | | | | Anteile von Minder- heiten | |
| | | | | | Cashflow Hedges (OCI I) | Abgegrenzte Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II) | Eigenkapital- und Fremd- kapital- instrumente | At Equity bewertete Anteile | | |
| | | | | | | | | | | |
| Stand am 01.01. 2021 | 318 | 8.498 | 1.466 | -70 | 1 | - | 56 | - | - | 10.268 |
| Ergebnis nach Steuern | - | - | 779 | - | - | - | - | - | - | 779 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | - | - | 19 | 13 | 0 | - | -39 | - | - | -7 |
| Gesamtergebnis | - | - | 798 | 13 | 0 | - | -39 | - | - | 772 |
| Kapitalerhöhungen | - | 383 | - | - | - | - | - | - | - | 383 |
| Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹ | - | - | -563 | - | - | - | - | - | - | -563 |
| Übrige Veränderungen | - | - | 0 | - | 0 | - | 0 | - | - | 0 |
| Stand am 31.12.2021 | 318 | 8.881 | 1.701 | -57 | 0 | - | 18 | - | - | 10.861 |
| Stand am 01.01. 2022 | 318 | 8.881 | 1.701 | -57 | 0 | - | 18 | - | - | 10.861 |
| Ergebnis nach Steuern | - | - | 462 | - | - | - | - | - | - | 462 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | - | - | 46 | -12 | -7 | - | -259 | - | - | -231 |
| Gesamtergebnis | - | - | 508 | -12 | -7 | - | -259 | - | - | 231 |
| Kapitalerhöhungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹ | - | - | -182 | - | - | - | - | - | - | -182 |
| Übrige Veränderungen | - | - | - | - | 0 | - | - | - | - | 0 |
| Stand am 31.12.2022 | 318 | 8.881 | 2.027 | -69 | -7 | - | -241 | - | - | 10.909 |

1 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (54) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

| Mio. € | 01.01 - 31.12.2022 | 01.01 - 31.12.2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Ergebnis vor Steuern | 752 | 1.107 |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen | 504 | 190 |
| Veränderung der Rückstellungen | -177 | -186 |
| Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten | 125 | -64 |
| Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen | 0 | 3 |
| Zinsergebnis und Dividendenerträge | -1.258 | -1.371 |
| Sonstige Anpassungen | -2 | -2 |
| Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute | 106 | 12 |
| Veränderung der Forderungen an Kunden | -2.237 | 5.624 |
| Veränderung der vermieteten Vermögenswerte | -871 | -890 |
| Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 63 | 21 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -1.989 | 3.433 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -1.589 | -1.256 |
| Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten | -1.609 | -2.994 |
| Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 92 | 30 |
| Erhaltene Zinsen | 1.474 | 1.504 |
| Erhaltene Dividenden | 0 | 0 |
| Gezahlte Zinsen | -216 | -134 |
| Ertragsteuerzahlungen | -199 | -104 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -7.031 | 4.923 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | - | - |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | - | - |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen | - | - |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen | -5 | - |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten | 0 | 2 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten | -1 | -3 |
| Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren | 128 | -937 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 122 | -939 |
| Einzahlungen aus Kapitalveränderungen | - | 383 |
| Ausschüttung/Gewinnabführung an die Volkswagen AG | -563 | -383 |
| Verlustübernahme durch die Volkswagen AG | - | - |
| Mittelveränderung aus Nachrangkapital | -5 | -13 |
| Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten | -4 | -2 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -572 | -15 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | 11.022 | 7.056 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -7.031 | 4.923 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 122 | -939 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -572 | -15 |
| Effekte aus Wechselkursveränderungen | 1 | -3 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | 3.543 | 11.022 |

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (67) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2022 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2022 in der EU verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts auf den Seiten 26-60 enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 17. Februar 2023 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat und anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Mit der Billigung durch den Aufsichtsrat endet der Wertaufhellungszeitraum.

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts

Im Berichtsjahr führte der Russland-Ukraine-Konflikt neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten. Insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten ergeben sich erhebliche Preissteigerungen. Der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft geführt und große Teile der westlichen Staatengemeinschaft dazu veranlasst, Russland mit Sanktionen zu belegen. Diese umfassen unter anderem ein weitreichendes Handelsembargo sowie den teilweisen Ausschluss Russlands vom globalen Finanzmarkt. Russland selbst hat in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Der daraus resultierende Anstieg der Energiepreise und weiter verschärfte Versorgungsengpässe wirkten sich vor allem in Europa nachhaltig auf die Inflationsentwicklung aus. Aufgrund der weltweit weiter anziehenden Inflation gingen viele Länder zu einer restriktiveren Geldpolitik über, was sich im Berichtsjahr durch Leitzinserhöhungen und reduzierte Anleihekäufe der Zentralbanken widerspiegelte.

Das Marktumfeld deutlich gestiegener Zinsen wirkte sich im Berichtsjahr durch stark erhöhte Refinanzierungskosten aus. Darüber hinaus ergaben sich Auswirkungen unter anderem auf Bewertungen von zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivaten, auf im Rahmen von Werthaltigkeitstests verwendete Kapitalkostensätze sowie auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Mit dem 1. Januar 2022 sind im Rahmen der Verbesserungen der International Financial Reporting Standards 2020 (Annual Improvements Project 2020) diverse Regelungen in Kraft getreten. Diese beinhalten Klarstellungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (jährliche Verbesserungen der IFRS 2018-2020). Da IFRS 1 die Erstanwendung der IFRS und IAS 41 die Bilanzierung in der Landwirtschaft regeln, ergeben sich aus diesen Standardänderungen keine Auswirkungen für den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH. Die Änderung im IFRS 9 stellt die Gebühren klar, die ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob sich die Bedingungen einer neuen oder geänderten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von den Bedingungen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit unterscheiden, einbezieht. In den Illustrative Examples zum IFRS 16 wurde ein Beispiel zu Mietereinbauten gestrichen.

Ferner wurden Änderungen am IAS 16 vorgenommen, die ebenfalls seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden sind. Demnach sind Erlöse aus dem Verkauf von in der Testphase von Sachanlagen hergestellten Gütern zukünftig als Ertrag und nicht mehr aufwandsmindernd zu erfassen. Die Kosten und Erlöse für die Herstellung von Produkten in der Testphase von Sachanlagen sind demnach nun separat im Aufwand und Ertrag zu erfassen.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden, sind Änderungen am IAS 37. Diese stellen klar, dass bei der Beurteilung, ob es sich bei einem Vertrag um einen belastenden Vertrag (onerous contract) handelt, neben den durch den Vertrag zusätzlich entstehenden Kosten (incremental cost) auch weitere der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten (z. B. anteilige Abschreibung einer zur

Vertragserfüllung genutzten Sachanlage) mit in die Bestimmung der Vertragserfüllungskosten einzubeziehen sind.

Schließlich wurden im IFRS 3 ein Verweis auf das Rahmenkonzept aktualisiert und Klarstellungen aufgenommen, die sicherstellten, dass die bisherige Bilanzierungspraxis unter IFRS 3 grundsätzlich unverändert bleiben kann.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Bank GmbH Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2022 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

| Standard / Interpretation | Veröffentlicht durch das IASB | Anwendungs-pflicht ¹ | Übernahme durch EU | Voraussichtliche Auswirkungen |
|---|-------------------------------|---------------------------------|--------------------|--|
| IFRS 16 Sale and Leaseback Transaktionen | 22.09.2022 | 01.01.2024 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IFRS 17 Versicherungsverträge | 18.05.2017 | 01.01.2023 | Ja ² | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IFRS 17 Versicherungsverträge-Änderungen an IFRS 17 | 25.06.2020 | 01.01.2023 | Ja ² | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IAS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten | 23.01.2020 | 01.01.2024 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IAS 1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 12.02.2021 | 01.01.2023 | Ja | Anpassung der entsprechenden Anhangangaben. Im Wesentlichen Verzicht auf Wiedergabe der gesetzlichen Vorschriften. |
| IAS 1 Langfristige Schulden mit bestimmten Kreditbedingungen | 31.10.2022 | 01.01.2024 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IAS 8 Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen | 12.02.2021 | 01.01.2023 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IAS 12 Latente Steuern auf Leasingverhältnisse sowie Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen | 07.05.2021 | 01.01.2023 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

² Das Endorsement durch die EU enthält eine Ausnahme, die Unternehmen in bestimmten Fällen von der Anwendung einer Bewertungsvorgabe wahlweise befreit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2022 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „-“ gekennzeichnet wird.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank GmbH trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden

nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS DER VW BANK GMBH

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| | 2022 | 2021 |
|---|-----------|-----------|
| VW Bank GmbH und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften | | |
| Inland | 1 | 1 |
| Ausland ¹ | 5 | 6 |
| In den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaften | | |
| Inland | – | – |
| Ausland ² | 1 | 1 |
| Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und nach der Equity-Methode bewertet | | |
| Inland | 1 | 1 |
| Ausland | 2 | 2 |
| In den Finanzanlagen geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen | | |
| Inland | – | – |
| Ausland | 2 | 2 |
| Gesamt | 12 | 13 |

¹ Hierbei handelt es sich um die strukturierten Unternehmen.

² Hierbei handelt es sich um die Volkswagen Bank RUS, Moskau, ein Unternehmen, welches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen wird.

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist als Anlage dem Konzernabschluss Anhang beigelegt.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhält im Ausland acht (Vorjahr: acht) Filialen. Zum Bilanzstichtag werden fünf (Vorjahr: sechs) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, die zusammen vier (Vorjahr: acht) Compartments enthalten.

Im Folgenden werden die Erläuterungen zu den Veränderungen in der Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Veränderungen der Tochtergesellschaften beziehen sich ausschließlich auf die strukturierten Unternehmen. Die Driver Italia ONE S.R.L., in Liquidation, Mailand, wurde am 9. Februar 2022 aufgelöst.

Die genannten Veränderungen haben im aktuellen Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns der VW Bank GmbH.

ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich. Diese sind von strategischer Bedeutung für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH.

Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig

Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH mit Sitz in Braunschweig ist ein Dienstleister im Bereich der Informationstechnologien, welche insbesondere die Entwicklung und den Betrieb von Systemen erbringt.

DFM N.V., Amersfoort

Die DFM N.V. mit Sitz in Amersfoort, Niederlande ist ein Finanzinstitut, das in den Niederlanden Finanzierungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzern an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beiträgt. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Pon-Holdings B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o. mit Sitz in Bratislava, Slowakei, sind Finanzdienstleister, die Vertriebs- und Abwicklungsaufgaben für Finanzdienstleistungsprodukte anderer Unternehmen erbringen und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beitragen. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Porsche Bank AG, Salzburg, besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen auf 100%-Basis:

| Mio. € | DFM N.V. (NIEDERLANDE) | | VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES DIGITAL SOLUTIONS GMBH (DEUTSCHLAND) | | VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI) | |
|---|---------------------------|--------------|---|-------------------|--|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Höhe des Anteils in % | 60% | 60% | 51% | 51% | 58% | 58% |
| Forderungen an Kreditinstitute | – | – | 43 | 58 | 3 | 1 |
| Forderungen an Kunden | 2.880 | 2.120 | 31 | 28 | 484 | 409 |
| Vermietete Vermögenswerte | – | – | – | – | 50 | 48 |
| Übrige Aktiva | 36 | 68 | 151 | 159 | 9 | 9 |
| Gesamt | 2.916 | 2.188 | 226 | 245 | 546 | 467 |
| davon: langfristige Vermögenswerte | 755 | 636 | 132 | 139 | 371 | 349 |
| davon: kurzfristige Vermögenswerte | 2.161 | 1.552 | 93 | 106 | 175 | 118 |
| davon: Zahlungsmittel | – | – | 25 | 38 ¹ | 3 | 1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.504 | 1.829 | – | – | 450 | 365 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 114 | 95 | 72 | 78 | 8 | 14 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | – | – | – | – | – | – |
| Übrige Passiva | 9 | 2 | 0 | 7 | 4 | 4 |
| Eigenkapital | 289 | 261 | 153 | 160 | 85 | 84 |
| Gesamt | 2.916 | 2.188 | 226 | 245 | 546 | 467 |
| davon: langfristige Schulden | 851 | 270 | 0 | 1 | 148 | 92 |
| davon: kurzfristige Schulden | 1.776 | 1.657 | 72 | 84 | 313 | 292 |
| davon: langfristige finanzielle Schulden | 851 | 270 | – | – | 146 | 90 |
| davon: kurzfristige finanzielle Schulden | 1.767 | 1.655 | 72 | 78 | 312 | 288 |
| Erlöse | 72 | 54 | 783 | 884 ¹ | 60 | 85 |
| davon: Zinserträge | 67 | 51 | 0 | – | 14 | 16 |
| Aufwendungen | –35 | –20 | –762 | –866 ¹ | –57 | –70 |
| davon: Zinsaufwendungen | –13 | –2 | –1 | –1 | –3 | –1 |
| davon: planmäßige Abschreibungen | – | –1 | –25 | –30 | –10 | –11 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern | 37 | 35 | 22 | 18 | 2 | 15 |
| Ertragsteueraufwand oder ertrag | –9 | –8 | –29 | –8 | –1 | –3 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern | 28 | 27 | –7 | 10 | 1 | 12 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern | – | – | – | – | – | – |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | – | – | – | – | – | – |
| Gesamtergebnis | 28 | 27 | –7 | 10 | 1 | 12 |
| Erhaltene Dividenden | – | – | – | – | – | – |

1 Anpassung der Zuordnung von Vermögenswerten zu den Zahlungsmitteln bei der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, sodass sich der Vorjahreswert von 0 Mio. € auf 38 Mio. € verändert hat. Des Weiteren Anpassung der Zuordnung zu den Erlösen und Aufwendungen, sodass sich die Vorjahreswerte bei den Erlösen von 878 Mio. € auf 884 Mio. € bzw. bei den Aufwendungen von 860 Mio. € auf 866 Mio. € erhöht haben. Die beschriebenen Veränderungen haben keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

| Mio. € | DFM N.V. (Niederlande) | Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Deutschland) | Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. (Slowakei) |
|--|---------------------------|--|---|
| 2021 | | | |
| Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2021 | 234 | 150 | 72 |
| Gewinn/Verlust | 27 | 10 | 12 |
| Sonstiges Ergebnis | – | – | – |
| Veränderung Stammkapital | – | – | – |
| Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften | – | – | – |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | – | – | – |
| Dividende | – | – | – |
| Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2021 | 261 | 160 | 84 |
| Anteiliges Eigenkapital | 156 | 82 | 49 |
| Unterschiedsbetrag | 0 | 0 | –3 |
| Buchwert des EquityAnteils am 31.12.2021 | 156 | 82 | 46 |
| 2022 | | | |
| Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2022 | 261 | 160 | 84 |
| Gewinn/Verlust | 28 | –7 | 1 |
| Sonstiges Ergebnis | – | – | – |
| Veränderung Stammkapital | – | – | – |
| Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften | – | – | – |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | – | – | – |
| Dividende | – | – | – |
| Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2022 | 289 | 153 | 85 |
| Anteiliges Eigenkapital | 173 | 78 | 49 |
| Unterschiedsbetrag | –11 | –16 | –28 |
| Buchwert des EquityAnteils am 31.12.2022 | 162 | 62 | 21 |

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen keine Eventualschulden.

ANGABEN ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, bietet als Fintech Banken, PSPs, Issuern und ihren Händlern „white label“-Finanzierungslösungen im „Buy now, Pay Later“-Segment an. Mittels hochskalierbarem „Product as a Service“-Ansatz können Kunden schnell und ohne eigenen Entwicklungs- und Betriebsaufwand Finanzierungslösungen im eigenen Namen für eCommerce und stationären Handel bereitstellen. Durch die Beteiligung an der Credi2 GmbH beschleunigt die Volkswagen Bank GmbH die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells. Mit Wirkung zum 18. August 2022 hat die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, ihre Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich von 20% auf 28,34% erhöht.

Die Tochtergesellschaft C2 Circle GmbH, München, entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung insbesondere von Smartphones, Tablet-Computern, Laptops, Uhren und anderen Elektronikgeräten sowie deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Endkunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern ein.

Mit Wirkung zum 8. März 2022 hat die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, sämtliche Anteile an der C2 Loop GmbH, München, erworben. Die C2 Loop GmbH entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung von Verbrauchsgütern, deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Geschäftskunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern, sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen in diesem Zusammenhang ein.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss und in den Folgeperioden.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Mit der Akquisition verbundene Kosten (Anschaffungsnebenkosten), die nicht der Beschaffung von Eigenkapital dienen, werden nicht dem Kaufpreis hinzugerechnet, sondern als Aufwand erfasst. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Goodwill. Bezüglich der Folgebilanzierung des Goodwills verweisen wir auf Textziffer (12). Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, ist die Differenz ertragswirksam im Erwerbsjahr zu vereinnahmen. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill bzw. Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt eine Anpassung der sich aus der Selbstständigkeit der Einzelgesellschaften ergebenden Bilanzierung und Bewertung, so dass diese so dargestellt werden, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Auf Geschäftsbeziehungen von Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises basierende Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende

Zwischenergebnisse werden eliminiert. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt.

| | 1 € = | BILANZ MITTELKURS AM 31.12. | | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS | |
|----------------|-------|--------------------------------|---------|---|---------|
| | | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Großbritannien | GBP | 0,88680 | 0,84000 | 0,85265 | 0,85964 |
| Polen | PLN | 4,68600 | 4,59425 | 4,68700 | 4,56647 |

5. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position „Erträge aus

Leasinggeschäften“ enthalten. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Vertragsanbahnungskosten werden im Volkswagen Bank GmbH Konzern nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrundeliegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre. Vertragsanbahnungskosten, die auch ohne Abschluss des entsprechenden Vertrags entstanden wären, werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Unverändert zum Vorjahr erfolgt die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften resultieren.

Bei Serviceverträgen wie z. B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Für den Zeitraum zwischen Umsatzrealisierung und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird grundsätzlich nicht abgegrenzt, da der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung in der Regel kürzer als ein Jahr ist.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert. Sonstige Provisionserträge für zeitpunktbasierte Leistungen werden zum Erfüllungszeitpunkt vereinnahmt. Für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung der Erträge am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, d.h. grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm der EZB beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird.

Nach Einschätzung der Volkswagen Bank GmbH stellt die Unterstützung eine Zuwendungen durch die Öffentliche Hand dar. Der Volkswagen Bank GmbH Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus. Die Höhe des Vorteils ist abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Weitere Informationen zur Ertragerfassung des Volkswagen Bank GmbH Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm befinden sich in (Textziffer 32).

6. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von der bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potentielle Steuerrisiken Verpflichtungen passiviert.

Aktive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz, auf steuerliche Verlustvorträge und Steuerguthaben erfasst, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Passive latente Steuern werden für sämtliche zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept).

Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation zu erwartenden Steuersatzes vorgenommen. Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

7. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden“ und „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierten Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

KATEGORIEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so dass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Finanzielle Schulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- > mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- > abzüglich eventueller Tilgungen,
- > unter Berücksichtigung etwaig gebildeter Wertberichtigungen, Abschreibungen für Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie
- > zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio), die mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts verteilt wird.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

KATEGORIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

Erfolgsneutral zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values dieser finanziellen Vermögenswerte werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten, z. B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

KATEGORIEN ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“) sowie Derivate, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Gleiches gilt für finanzielle Schulden, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

KATEGORIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen, unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen erfolgt innerhalb der Kundenforderungen aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums eine erfolgswirksame Bilanzierung zum Fair Value. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Values werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (13) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Die „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen sind der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet zugeordnet.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Kategorie Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Hedge-effektiven Sicherungsgeschäften und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (36) und (48) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Geschäfte zu Sicherungszwecken ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Die Ergebniseffekte des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts gleichen sich in Höhe der Effektivität gegeneinander aus. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden ebenfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Unverändert zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäft dargestellt werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Die Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsverluste für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen. In den Stufen 2 und 3 werden die erwarteten Forderungsverluste für die gesamte Restlaufzeit berechnet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Verlusts für die gesamte Laufzeit gebildet. Ein als bereits bei Zugang wertgemindert klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zur Ausbuchung in dieser Stufe.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Port-

folien zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolios sind beispielsweise durch Kundengruppen (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Im Simplified Approach wird der erwartete Verlust auf die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswerts gerechnet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (wie die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts oder die Arbeitslosenquote), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditverlusten besteht, herangezogen.

Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regionalspezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet. Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet die VW Bank makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig) sowie Wechselkurse. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario.

Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verwertungserlöse für den Zeitraum der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und reduzierte Verwertungserlöse unterstellt werden.

Zur Berücksichtigung der geopolitischen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und resultierender Unsicherheit bzgl. der Energieversorgung hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein viertes Szenario in die Rechnung einbezogen. Dieses Szenario entspricht einer Verschiebung aller Lebend-Risikoklassen um eine Stufe für alle Risikomodelle.

Die durchschnittliche PD Anpassung im Positivszenario beträgt -20 % und im Negativszenario +13 % bezogen auf das Basisszenario. Die durchschnittliche PD Erhöhung für die im Halbleiterszenario betroffenen Finanzinstrumente beträgt +56 %.

Aus der Berücksichtigung der Szenarien resultiert ein Anstieg der Risikovorsorge um 64 Mio. € (4,8 %).

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf

Grundlage der 12-Monats PD, wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. Dieses Vorgehen kommt auch im Fall nicht signifikanter Modifikationen zwischen Zugangszeitpunkt und Berichtsstichtag zur Anwendung. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mit Hilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder in Folge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Konzern der Volkswagen Bank kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern der finanzielle Vermögenswert eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,3% zugeordnet wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wendet die Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (61) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments oder Finanzierungsleasingvertrags, bei dem gemäß IFRS 16.80(b) die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der

Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im Konzern der VW Bank GmbH gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10 % als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value sowie unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 (POCI) zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen in der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen der Modifikation der Stufe 2 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt, eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird, erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden (Textziffer 45), Verbriefte Verbindlichkeiten (Textziffer 46) sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital (Textziffer 52) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Anteile an assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (8) Finanzinstrumente erläutert.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Software, die in der Regel über drei oder fünf Jahre abgeschrieben wird.

Forschungskosten werden nicht aktiviert.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 mit allen dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert. Bei der Beurteilung, ob Entwicklungskosten von selbsterstellter Software zu aktivieren sind, berücksichtigt die Volkswagen Bank GmbH neben der Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenzuflusses auch die verlässliche Ermittlung der Herstellungskosten. Die Abschreibung erfolgt ebenfalls linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sofern mindestens eine der Voraussetzungen für die Aktivierung nicht erfüllt ist, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag (vgl. Textziffer (12)).

11. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen anhand der folgenden Nutzungsdauern:

| Sachanlagen | Nutzungsdauer |
|--------------------------------------|-----------------|
| Gebäude und Grundstückseinrichtungen | 10 bis 33 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 23 Jahre |

Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist (vgl. Textziffer (12)).

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. In den Berichtszeiträumen sind keine Zuschreibungen gebucht worden.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (13) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

12. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Anteils des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann.

Vermögenswerte wie z.B. Goodwill oder Markennamen, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände auf Wertminderungen geprüft.

Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills wird der nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelte Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren mit anschließender ewiger Rente. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeuggesamtmärkte sowie auf daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten sowie Margen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Der verwendete Zinssatz orientiert sich an dem jeweiligen langfristigen Marktzins entsprechend der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Regionen bzw. Märkte). Konzerneinheitlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 11,2 % (Vorjahr: 8,5 %) verwendet. Der konzerneinheitliche Eigenkapitalkostensatz wurde, soweit erforderlich, zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Für die Ermittlung der Cashflows werden die erwarteten Wachstumsraten der entsprechenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von 1 % p.a. (Vorjahr: 1 % p.a.).

Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen. Dies gilt nicht für Wertminderungen von Goodwills.

13. Leasingverhältnisse

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bilanziert Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Dieser definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag oder den Teil eines Vertrags, mit dem ein Leasinggeber einem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung gewährt.

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen basiert auf der Klassifizierung in Finanzierungsleasingverhältnisse und Operating-Leasingverhältnisse, welche auf der Verteilung der mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken basiert.

Erträge und Aufwendungen aus Leasinggeschäften, die dem Konzern als Leasinggeber entstehen, werden in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften abgebildet und in der Textziffer (21) Überschuss aus Leasinggeschäften erläutert. Der Überschuss aus Leasinggeschäften beinhaltet im Wesentlichen Leasingerlöse aus Operating-Leasinggeschäften, Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften sowie Abschreibungen auf die Vermögenswerte des Leasinggeschäfts.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Bank GmbH Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (8) Finanzinstrumente im Textteil Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Tritt der Volkswagen Bank GmbH Konzern als Leasingnehmer auf, erfasst er in seiner Bilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird im Volkswagen Bank GmbH Konzern mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten bewertet wird.

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Bank GmbH Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen und im Rahmen des nach den Regelungen des IAS 36 durchgeführten Wertminderungstests für Sachanlagen mit berücksichtigt.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Bank GmbH Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

14. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die darüber hinaus im Anhang enthaltenen Zeitwerte werden von der jeweiligen Gesellschaft durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des

Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

15. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2022 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenswartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Einschätzungen des Vorjahres sowie aus der Änderung von Annahmen. Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (49) dargestellt.

16. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (68).

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,16 % (Vorjahr: -0,04 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

17. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäftes tritt die Volkswagen Bank GmbH als Treuhänderin auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

18. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen dabei insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Energiepreise und Inflation, der Entwicklung der Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung, sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde.

Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt birgt weiterhin Risiken. Dabei wird davon ausgegangen, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Grundsätzlich wird angenommen, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 erholen und bis 2027 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Annahmegemäß werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2023 eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts.

In den Märkten des VW Bank Konzerns wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei dürften integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulare wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird angenommen, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass sich die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzen wird.

Zu den Märkten für Pkw im Jahr 2023 wird angenommen, dass sie sich in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich spürbar über dem des Vorjahres liegen. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird weltweit eine wachsende Nachfrage nach Pkw erwartet.

Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Bezüglich der Schätzungsunsicherheiten, die aus den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts resultieren, wird auf den gesonderten Textteil „Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts“ verwiesen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen für zusätzliche Schätzungsunsicherheiten aus ESG-Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Auswirkungen auf bestehende Schätzungen, z.B. auf die Forderungen an Kunden, im Konzernabschluss entfalten würden.

Mögliche zukünftige Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsaspekten auf bestehende Schätzungen werden fortlaufend betrachtet.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Insbesondere bei der Ermittlung von zusätzlichen Wertberichtigungen aufgrund von weltwirtschaftlichen Unsicherheiten sind Managementschätzungen und -beurteilungen zukünftiger Ereignisse erforderlich. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in den Textziffern (8) und (61) zu entnehmen.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeuggesamtmärkte sowie auf daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der Vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Weitere Informationen zu den bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (15) und in Textziffer (49) enthalten.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten. Weitere Informationen zu den bei den sonstigen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (16) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 1.362 Mio. € (Vorjahr: 1.382 Mio. €). Auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfällt im Geschäftsjahr ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 5 Mio. €).

20. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 216 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten.

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (66) Leasingverhältnisse enthalten.

21. Überschuss aus Leasinggeschäften

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft | 504 | 423 |
| Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing | 116 | 127 |
| Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften | 408 | 490 |
| Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen | – | – |
| Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft | 121 | 112 |
| Erträge aus Leasinggeschäften | 1.149 | 1.152 |
| Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts | –429 | –450 |
| Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften | –354 | –382 |
| Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft | –55 | –51 |
| Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften | –838 | –883 |
| Gesamt | 311 | 269 |

22. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 79 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 26 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2022 enthalten. Von den im Vorjahr realisierten Erträgen waren Erträge in Höhe von 23 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2021 enthalten.

23. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|-------------|------------|
| Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken | -411 | -244 |
| Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken | 299 | 478 |
| Direktabschreibungen | -51 | -84 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 30 | 27 |
| Ergebnis aus signifikanten Modifikationen | - | - |
| Gesamt | -133 | 178 |

24. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Provisionserträge | 150 | 160 |
| davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung | 83 | 99 |
| Provisionsaufwendungen | -46 | -44 |
| davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft | -21 | -20 |
| Gesamt | 104 | 116 |

25. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Fair-Value-Hedges | | |
| Ergebnisse aus Micro-Fair-Value-Hedges | | |
| Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente ¹ | -167 | -216 |
| Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte | 150 | 187 |
| Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten | -17 | -28 |
| Cashflow-Hedges | | |
| Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen | 30 | -5 |
| Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten | -30 | 5 |
| Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten | 2 | -2 |
| Gesamt | -16 | -30 |

¹ Die Rundung des Vorjahres wurde korrigiert.

26. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten ausgewiesen, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-----------|----------|
| Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | 44 | 12 |
| Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Wertpapieren | -32 | -5 |
| Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Forderungen | - | - |
| Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum FV bewerteten Wertpapieren | - | 0 |
| Gesamt | 12 | 7 |

27. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Personalaufwand | -201 | -207 |
| Sachaufwendungen | -563 | -568 |
| Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung | -10 | -12 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | -8 | -16 |
| Sonstige Steuern | -6 | -7 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden | 3 | 3 |
| Gesamt | -785 | -808 |

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 157 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €) sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €).

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (66) Leasingverhältnisse enthalten.

In den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß der nachfolgenden Tabelle enthalten.

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|----------|----------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 2 | 2 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 0 | 0 |
| Steuerberatungsleistungen | - | - |
| Sonstige Leistungen | 0 | 0 |
| Gesamt | 2 | 2 |

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters sowie auf die Prüfung einer Meldung.

28. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/- verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen | 2 | 2 |
| Erträge aus der Weiterberechnung an Unternehmen des Volkswagen Konzerns | 30 | 28 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzte Schulden | 114 | 187 |
| Erträge aus Schadenersatzansprüchen | – | – |
| Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen | 6 | 14 |
| Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen | 3 | 1 |
| Übrige betriebliche Erträge | 15 | 10 |
| Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/- verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen | –3 | –18 |
| Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken | –4 | –22 |
| Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen | –5 | –15 |
| Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen | –2 | –1 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | –22 | –28 |
| Gesamt | 132 | 158 |

29. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet im Wesentlichen Ergebnisse aus der Wertminderung von Gemeinschaftsunternehmen.

30. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und sonstigen Rückstellungen.

31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand Inland | -74 | 136 |
| Tatsächlicher Steueraufwand Ausland | 74 | 139 |
| Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | 275 |
| davon periodenfremde Erträge (-)/ Aufwendungen (+) | -51 | -1 |
| Latenter Steuerertrag (-)/ aufwand (+) Inland | 214 | 77 |
| Latenter Steuerertrag (-)/ aufwand (+) Ausland | 76 | -24 |
| Latenter Steuerertrag (-)/ aufwand (+) | 290 | 53 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 290 | 328 |

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2022 in Höhe von 290 Mio.€ (Vorjahr: 328 Mio.€) ist um 64 Mio.€ (Vorjahr: -4 Mio.€) höher als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 226 Mio.€ (Vorjahr: 332 Mio.€), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|-------------|--------------|
| Ergebnis vor Steuern | 752 | 1.107 |
| multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) | | |
| = Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz | -226 | -332 |
| + Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung | 17 | 26 |
| + Effekte aus steuerfreien Erträgen | -3 | 9 |
| + Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen | -25 | -91 |
| + Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben | - | - |
| + Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen | 20 | 32 |
| + Effekte aus Steuergutschriften | - | 0 |
| + Effekte aus periodenfremden Steuern | -67 | 16 |
| + Effekte aus Steuersatzänderungen | 2 | 19 |
| + Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern | - | - |
| + Sonstige Steuereffekte | -8 | -7 |
| = Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -290 | -328 |
| Effektiver Steuersatz in % | -38,7 | -29,6 |

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2022 betrug 15,0%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30,0%.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) angewandt.

Die Auswirkungen der abweichenden Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Konzerngesellschaften, die zwischen 15,0% und 30,0% (Vorjahr: 15,0% und 30,0%) liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

| Mio. € | BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE | | DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE | |
|---|--|------------|--|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Zeitlich unbegrenzt nutzbar | - | - | - | - |
| Begrenzt nutzbar innerhalb der nächsten 5 Jahre | - | - | - | - |
| Begrenzt nutzbar innerhalb von 5-10 Jahren | - | - | - | - |
| Begrenzt nutzbar in mehr als 10 Jahren | - | - | - | - |
| Gesamt | - | - | - | - |
| darauf gebildete aktive latente Steuern | - | - | - | - |

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine Beträge aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und temporärer Differenzen aus früheren Perioden enthalten. Des Weiteren gab es keine Effekte aus der Abwertung oder Zuschreibung aktiver latenter Steuern.

Aus Steuersatzänderungen resultiert in 2022 konzernweit ein Effekt in den latenten Steuern in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -19 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in Ermangelung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

32. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 sind keine Erträge aus Provisionen enthalten, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Der Government Grant bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Tendarbeit betragt auf Basis des Ziehungsvolumens zum Stichtag in Höhe von 11.000 Mio. € (Vorjahr: 13.000 Mio. €) insgesamt 91 Mio. € (Vorjahr: 96 Mio. €). Hiervon entfallen 55 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) auf die Bonifikation für die Erreichung der Wachstumsziele. Hintergrund dieser Bewertung ist eine angemessene Sicherheit in Bezug auf das vollständige Erreichen des Kreditvergabeziels im Betrachtungszeitraum. Die Zinserträge des Berichtsjahres enthalten weitere 37 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €), die im Zusammenhang mit Zuwendungen der Öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts III (TLTRO III), stehen. Hierbei handelt es sich um eine vom Kreditwachstum unabhängige Verzinsung.

Erläuterungen zur Bilanz

33. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 3.321 Mio. € (Vorjahr: 10.971 Mio. €) enthalten.

34. Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Guthaben und Termingelder bei Kreditinstituten sowie Forderungen aus Darlehen an Kreditinstitute in Höhe von 233 Mio. € (Vorjahr: 340 Mio. €) enthalten.

35. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in der Textziffer (23) dargestellt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite sowie Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 61 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 51 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) auf Finanzierungsleasingverträge und 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

36. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherheitsbeziehung. In der Darstellung innerhalb der Tabelle werden die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumente aus Hedge-Geschäften in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt. Dieses Vorgehen ist für Zins-Währungsswaps angewendet worden.

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Geschäfte zur Absicherung gegen | | |
| Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges | 34 | – |
| Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges | – | – |
| Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges | – | 1 |
| Zinsrisiken durch Cash-flow-Hedges | – | – |
| Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedges) | 2 | 2 |
| Hedge-Geschäfte Gesamt | 36 | 2 |
| Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung | 15 | 8 |
| Gesamt | 51 | 10 |

37. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3.630 Mio. € (Vorjahr: 4.144 Mio. €) sowie „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, in Höhe von 491 Mio. € (Vorjahr: 548 Mio. €).

Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 1.238 Mio. € (Vorjahr: 330 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Des Weiteren beinhaltet der Posten VISA Inc., USA Aktien 9 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) der Kategorien A und C. Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien über die Gewinn- und Verlustrechnung.

38. Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen und übrige Finanzanlagen

| Mio. € | At Equity bewertete Anteile | Übrige Finanzanlagen | Gesamt |
|--|--------------------------------|-------------------------|------------|
| Bruttobuchwert | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 317 | 9 | 325 |
| Währungsänderungen | - | - | - |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - |
| Zugänge | - | 5 | 5 |
| Umbuchungen | - | - | - |
| Abgänge | - | - | - |
| Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung | 14 | - | 14 |
| Dividenden | - | - | - |
| Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 330 | 14 | 344 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 33 | 3 | 36 |
| Währungsänderungen | - | - | - |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - |
| Zugänge | 53 | 7 | 60 |
| Umbuchungen | - | - | - |
| Abgänge | - | - | - |
| Zuschreibungen | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 85 | 11 | 96 |
| Nettobuchwert am 31.12.2022 | 245 | 3 | 248 |
| Nettobuchwert am 01.01.2022 | 284 | 5 | 289 |

| Mio. € | At Equity bewertete Anteile | Übrige Finanzanlagen | Gesamt |
|--|--------------------------------|-------------------------|------------|
| Bruttobuchwert | | | |
| Stand am 01.01.2021 | 287 | 9 | 296 |
| Währungsänderungen | – | – | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – |
| Zugänge | – | – | – |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | – | – | – |
| Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung | 30 | – | 30 |
| Dividenden | – | – | – |
| Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen | – | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2021 | 317 | 9 | 325 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01.2021 | 9 | 1 | 10 |
| Währungsänderungen | – | – | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – |
| Zugänge | 24 | 3 | 27 |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | – | – | – |
| Zuschreibungen | – | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2021 | 33 | 3 | 36 |
| Nettobuchwert am 31.12.2021 | 284 | 5 | 289 |
| Nettobuchwert am 01.01.2021 | 278 | 8 | 286 |

Für nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 53 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) vorgenommen. Zudem wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) für das in den übrigen Finanzanlagen enthaltene assoziierte Unternehmen und in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) für die in den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaft vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags entspricht im Wesentlichen der Methodik, die in der Textziffer (12) beschrieben wird.

39. Immaterielle Vermögenswerte

| Mio. € | Selbst erstellte Software | Markenname, Kundenstamm | Goodwill | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Gesamt |
|---|---------------------------|-------------------------|-----------|--------------------------------------|-----------|
| Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | | |
| Stand am 01.01.2022 | – | 18 | 16 | 45 | 80 |
| Währungsänderungen | – | 0 | – | 0 | –1 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – | –3 | –3 |
| Zugänge | – | – | – | 1 | 1 |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – |
| Abgänge | – | – | 16 | 5 | 22 |
| Stand am 31.12.2022 | – | 18 | – | 38 | 56 |
| Abschreibungen | | | | | |
| Stand am 01.01.2022 | – | 18 | 16 | 39 | 73 |
| Währungsänderungen | – | 0 | – | 0 | –1 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – | –3 | –3 |
| Zugänge planmäßig | – | – | – | 3 | 3 |
| Zugänge außerplanmäßig | – | – | – | – | – |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – |
| Abgänge | – | – | 16 | 5 | 22 |
| Zuschreibungen | – | – | – | – | – |
| Stand am 31.12.2022 | – | 18 | – | 33 | 52 |
| Nettobuchwert am 31.12.2022 | – | – | – | 4 | 4 |
| Nettobuchwert am 01.01.2022 | – | – | – | 6 | 6 |

| Mio. € | Selbst erstellte Software | Markenname, Kundenstamm | Goodwill | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Gesamt |
|---|---------------------------|-------------------------|-----------|--------------------------------------|------------|
| Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | | |
| Stand am 01.01.2021 | – | 19 | 16 | 79 | 114 |
| Währungsänderungen | – | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – | – | – |
| Zugänge | – | – | – | 3 | 3 |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – |
| Abgänge | – | – | – | 37 | 37 |
| Stand am 31.12.2021 | – | 18 | 16 | 45 | 80 |
| Abschreibungen | | | | | |
| Stand am 01.01.2021 | – | 12 | – | 69 | 81 |
| Währungsänderungen | – | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – | – | – |
| Zugänge planmäßig | – | 1 | – | 5 | 6 |
| Zugänge außerplanmäßig | – | 6 | 16 | – | 22 |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – |
| Abgänge | – | – | – | 36 | 36 |
| Zuschreibungen | – | – | – | – | – |
| Stand am 31.12.2021 | – | 18 | 16 | 39 | 73 |
| Nettobuchwert am 31.12.2021 | – | – | – | 6 | 6 |
| Nettobuchwert am 01.01.2021 | – | 7 | 16 | 10 | 33 |

Im Vorjahr wurde der in der polnischen Bankfiliale ausgewiesene Goodwill in Höhe von 16 Mio. € sowie der Markenname in Höhe von 6 Mio. € im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit vollständig abgeschrieben. Der Goodwill resultierte aus dem Erwerb der Volkswagen Bank Polska S.A. im Geschäftsjahr 2012. Die Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau, ist am 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen worden. Die Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH in Polen werden seit dem 28. September 2018 aus der polnischen Zweigniederlassung heraus betrieben.

Der erworbene Kundenstamm der Volkswagen Bank Polska S.A. wurde ebenfalls im Vorjahr planmäßig vollständig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Zum Bilanzstichtag existieren immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

40. Sachanlagen

| Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|----------------------------|--|-----------|
| Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 37 | 19 | 56 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | –2 | –2 |
| Zugänge | 0 | 5 | 5 |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | 0 | 4 | 4 |
| Stand am 31.12.2022 | 36 | 18 | 54 |
| Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 15 | 18 | 32 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | –2 | –2 |
| Zugänge planmäßig | 3 | 2 | 5 |
| Zugänge außerplanmäßig | – | – | – |
| Umbuchungen | 0 | 0 | – |
| Abgänge | 0 | 4 | 4 |
| Zuschreibungen | – | – | – |
| Stand am 31.12.2022 | 17 | 14 | 32 |
| Nettobuchwert am 31.12.2022 | 19 | 3 | 23 |
| Nettobuchwert am 01.01.2022 | 22 | 2 | 24 |

| Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|----------------------------|--|-----------|
| Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | |
| Stand am 01.01.2021 | 37 | 19 | 56 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - |
| Zugänge | 0 | 1 | 1 |
| Umbuchungen | - | - | - |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2021 | 37 | 19 | 56 |
| Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01.2021 | 12 | 17 | 29 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - |
| Zugänge planmäßig | 3 | 1 | 4 |
| Zugänge außerplanmäßig | - | - | - |
| Umbuchungen | - | - | - |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Zuschreibungen | - | - | - |
| Stand am 31.12.2021 | 15 | 18 | 32 |
| Nettobuchwert am 31.12.2021 | 22 | 2 | 24 |
| Nettobuchwert am 01.01.2021 | 25 | 2 | 27 |

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 2 Mio.€ (Vorjahr: 2 Mio.€) enthalten.

41. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

| Mio. € | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien |
|---|---|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | |
| Stand am 01.01.2022 | 3 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge | – |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | – |
| Stand am 31.12.2022 | 3 |
| Abschreibungen | |
| Stand am 01.01.2022 | 2 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge planmäßig | 0 |
| Zugänge außerplanmäßig | – |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | – |
| Zuschreibungen | – |
| Stand am 31.12.2022 | 2 |
| Nettobuchwert am 31.12.2022 | 0 |
| Nettobuchwert am 01.01.2022 | 0 |

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

| Mio. € | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien |
|---|---|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | |
| Stand am 01.01.2021 | 3 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge | – |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | – |
| Stand am 31.12.2021 | 3 |
| Abschreibungen | |
| Stand am 01.01.2021 | 2 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge planmäßig | 0 |
| Zugänge außerplanmäßig | – |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | – |
| Zuschreibungen | – |
| Stand am 31.12.2021 | 2 |
| Nettobuchwert am 31.12.2021 | 0 |
| Nettobuchwert am 01.01.2021 | 0 |

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen operativen Kosten an.

Im GuV-Posten Erträge aus Leasinggeschäften sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten.

42. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|
| Aktive Steuerabgrenzungen | 4.481 | 5.223 |
| davon langfristig | 656 | 738 |
| Aktiviert Vorteile aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen nach Wertberichtigung | – | – |
| davon langfristig | – | – |
| Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen) | –2.922 | –3.224 |
| Gesamt | 1.559 | 1.999 |

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|--------------|--------------|
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 540 | 485 |
| Wertpapiere und Zahlungsmittel | 3.329 | 4.053 |
| Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen | 25 | 33 |
| Vermietete Vermögenswerte | 581 | 625 |
| Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 4 | 27 |
| Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen | – | – |
| Gesamt | 4.481 | 5.223 |

43. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge | 70 | 96 |
| Verfügungsbeschränkte Guthaben | 230 | 311 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8 | 52 |
| Ansprüche aus sonstigen Steuern | 71 | 36 |
| Übrige | 101 | 49 |
| Gesamt | 480 | 543 |

44. Langfristige Vermögenswerte

| Mio. € | 31.12.2022 | davon langfristig | 31.12.2021 | davon langfristig |
|--|---------------|-------------------|---------------|-------------------|
| Barreserve | 3.543 | – | 11.022 | – |
| Forderungen an Kreditinstitute | 233 | – | 340 | – |
| Forderungen an Kunden | 48.186 | 24.398 | 46.074 | 24.223 |
| Derivative Finanzinstrumente | 51 | 2 | 10 | 6 |
| Wertpapiere | 4.131 | – | 4.704 | – |
| Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen | 245 | 245 | 284 | 284 |
| Übrige Finanzanlagen | 3 | 3 | 5 | 5 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 4 | 4 | 6 | 6 |
| Sachanlagen | 23 | 23 | 24 | 24 |
| Vermietete Vermögenswerte | 2.677 | 2.677 | 2.236 | 2.236 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ertragsteueransprüche | 91 | – | 4 | – |
| Sonstige Aktiva | 480 | 0 | 543 | 2 |
| Gesamt | 59.667 | 27.354 | 65.254 | 26.788 |

45. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften im Rahmen von Tendergeschäften des TLTRO III-Programms mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Jahren.

Im Berichtsjahr wurde eine Tranche mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 2.000 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt. Das Ziehungsvolumen zum Stichtag beträgt 11.000 Mio. €.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Kundeneinlagen in Höhe von 26.226 Mio. € (Vorjahr: 26.489 Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 01.01. | 77 | 68 |
| Zu- und Abgänge | -15 | 9 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - |
| Währungsänderungen | - | - |
| Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 31.12. | 62 | 77 |

Bei den vertraglichen Verbindlichkeiten wird mit einer Realisierung von Erträgen in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) in den darauffolgenden Geschäftsjahren gerechnet.

46. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbiefte Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen.

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Begebene Schuldverschreibungen | 3.785 | 5.708 |
| Begebene Geldmarktpapiere | 314 | - |
| Gesamt | 4.099 | 5.708 |

47. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Positionen enthalten:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Begebene Schuldverschreibungen | 186 | 573 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | – | 4 |
| Gesamt | 186 | 577 |

Gegenstand der Verbriefungstransaktionen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung beträgt 171 Mio. € (Vorjahr: 534 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2022 186 Mio. € (Vorjahr: 578 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2022 178 Mio. € (Vorjahr: 583 Mio. €). Als Sicherheit dienen Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft sowie Barsicherheiten in Höhe von 236 Mio. € (Vorjahr: 608 Mio. €). Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da Delkredere- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean-up call), wenn weniger als 10 % des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

48. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Hedge-Geschäften sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der nachfolgenden Tabelle werden die negativen Marktwerte von Zins-Währungsswaps in Hedge-Geschäften in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Geschäfte zur Absicherung gegen | | |
| Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges | 2 | 51 |
| Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges | – | – |
| Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges | 5 | – |
| Zinsrisiken durch Cash-flow-Hedges | – | – |
| Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedges) | 3 | 0 |
| Hedge-Geschäfte | 11 | 51 |
| Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung | 4 | 1 |
| Gesamt | 15 | 52 |

49. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 92 | 153 |
| Sonstige Rückstellungen | 80 | 195 |
| davon Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken | 32 | 143 |
| davon für Personal | 39 | 40 |
| davon übrige | 8 | 12 |
| Gesamt | 171 | 348 |

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen | 67 | 106 |
| Fair Value des Planvermögens | 55 | 60 |
| Finanzierungsstatus (Saldo) | 12 | 46 |
| Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen | 80 | 107 |
| Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag | - | - |
| Bilanzwerte | 92 | 153 |
| davon Pensionsrückstellungen | 92 | 153 |
| davon Sonstige Vermögenswerte | - | - |

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Leistungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in den vergangenen Jahren neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleiteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuar.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt. Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

| % | DEUTSCHLAND | | AUSLAND | |
|---|-------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Abzinsungssatz | 3,70 | 1,20 | 3,70-4,80 | 0,90-2,00 |
| Entgelttrend | 3,28 | 3,30 | 0,00-2,20 | 0,00-2,00 |
| Rententrend | 2,20 | 1,70 | 0,00-2,90 | 0,00-3,10 |
| Fluktuationsrate | 1,10 | 1,10 | 0,00-3,60 | 0,00-3,50 |
| Jährlicher Anstieg der Kosten für Gesundheitsfürsorge | - | - | - | - |

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgelttrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten Anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Bilanzwerte am 01.01. | 153 | 176 |
| Laufender Dienstaufwand | 14 | 13 |
| Nettozinsaufwand | 2 | 1 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen | 0 | 0 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen | -85 | -21 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen | 8 | -4 |
| Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen | -10 | 3 |
| Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags | - | - |
| Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen | 6 | 5 |
| Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen | - | - |
| Rentenzahlung aus Firmenvermögen | 3 | 3 |
| Nachzuverrechnender Dienstaufwand (inklusive Plankürzung) | 0 | 0 |
| Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung | - | - |
| Konsolidierungskreisänderungen | - | - |
| Sonstige Veränderungen | -1 | -2 |
| Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland | 0 | 0 |
| Bilanzwerte am 31.12. | 92 | 153 |

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Barwert der Verpflichtungen am 01.01. | 213 | 228 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 14 | 13 |
| Aufzinsung der Verpflichtung | 3 | 2 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen | 0 | 0 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen | -85 | -21 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen | 8 | -4 |
| Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen | - | - |
| Rentenzahlungen aus Firmenvermögen | 3 | 3 |
| Rentenzahlungen aus dem Planvermögen | 0 | 0 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung) | 0 | 0 |
| Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung | - | - |
| Konsolidierungskreisänderungen | - | - |
| Sonstige Veränderungen | -2 | -1 |
| Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland | 0 | 0 |
| Barwert der Verpflichtungen am 31.12. | 147 | 213 |

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

| Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls | | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|---|--------------------------------|------------|------------------|------------|------------------|
| | | Mio. € | Veränderung in % | Mio. € | Veränderung in % |
| Abzinsungssatz | Um 0,5 Prozentpunkte höher | 135 | -8,21 | 191 | -10,20 |
| | Um 0,5 Prozentpunkte niedriger | 161 | 9,36 | 238 | 11,93 |
| Rententrend | Um 0,5 Prozentpunkte höher | 152 | 3,78 | 222 | 4,12 |
| | Um 0,5 Prozentpunkte niedriger | 142 | -3,46 | 205 | -3,74 |
| Entgelttrend | Um 0,5 Prozentpunkte höher | 147 | 0,43 | 214 | 0,59 |
| | Um 0,5 Prozentpunkte niedriger | 146 | -0,40 | 212 | -0,55 |
| Lebenserwartung | Um ein Jahr länger | 151 | 2,70 | 220 | 3,39 |

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 18 Jahre (Vorjahr: 23 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen | 98 | 154 |
| Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder | 9 | 13 |
| Rentner | 40 | 46 |
| Gesamt | 147 | 213 |

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres | 3 | 3 |
| Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren | 16 | 15 |
| Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren | 127 | 195 |
| Gesamt | 147 | 213 |

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-----------|-----------|
| Fair Value des Planvermögens am 01.01. | 60 | 52 |
| Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses | 1 | 0 |
| Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen | -10 | 3 |
| Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen | 6 | 5 |
| Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen | - | - |
| Rentenzahlungen aus dem Planvermögen | 0 | 0 |
| Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung | - | - |
| Konsolidierungskreisänderungen | - | - |
| Sonstige Veränderungen | -1 | 0 |
| Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland | 0 | 0 |
| Fair Value des Planvermögens am 31.12. | 55 | 60 |

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €). Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

| Mio. € | 31.12.2022 | | | 31.12.2021 | | |
|---|---|--|--------|---|--|--------|
| | Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Gesamt | Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt | Gesamt |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2 | – | 2 | 2 | – | 2 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | – | 0 | 1 | – | 1 |
| Schuldinstrumente | 2 | – | 2 | 3 | – | 3 |
| Direktinvestitionen in Immobilien | – | – | – | – | – | – |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktienfonds | 20 | – | 20 | 22 | – | 22 |
| Rentenfonds | 26 | – | 26 | 29 | – | 29 |
| Immobilienfonds | 1 | – | 1 | 0 | – | 0 |
| Sonstige Fonds | 4 | – | 4 | 3 | – | 3 |
| Forderungsbesicherte Wertpapiere | – | – | – | – | – | – |
| Strukturierte Schulden | – | – | – | – | – | – |
| Sonstiges | – | 0 | 0 | – | 0 | 0 |

Das Planvermögen ist zu 54 % (Vorjahr: 52 %) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 10 % (Vorjahr: 12 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 36 % (Vorjahr: 36 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-----------|-----------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 14 | 13 |
| Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 2 | 1 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung) | 0 | 0 |
| Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung | – | – |
| Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (-) | 15 | 14 |

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

| Mio. € | Kosten der Belegschaft | Prozess- und Rechtsrisiken | Übrige Rückstellungen | Gesamt |
|---|---------------------------|-------------------------------|--------------------------|------------|
| Stand am 01.01.2021 | 37 | 310 | 10 | 358 |
| Währungsänderungen | 0 | – | 0 | 0 |
| Konsolidierungskreisänderungen | – | – | – | – |
| Verbrauch | 20 | 6 | 7 | 33 |
| Zuführung/Neubildung | 23 | 23 | 11 | 57 |
| Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors | – | 0 | – | 0 |
| Auflösung | 0 | 184 | 3 | 187 |
| Stand am 31.12.2021 | 40 | 143 | 12 | 195 |
| davon kurzfristig | 24 | 65 | 11 | 101 |
| davon langfristig | 16 | 78 | 1 | 95 |
| Stand am 01.01.2022 | 40 | 143 | 12 | 195 |
| Währungsänderungen | 0 | – | 0 | 0 |
| Konsolidierungskreisänderungen | 0 | – | 0 | 0 |
| Verbrauch | 24 | 5 | 3 | 31 |
| Zuführung/Neubildung | 26 | 1 | 8 | 35 |
| Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors | –3 | –2 | – | –6 |
| Auflösung | 0 | 104 | 9 | 114 |
| Stand am 31.12.2022 | 39 | 32 | 8 | 80 |
| davon kurzfristig | 23 | 8 | 7 | 39 |
| davon langfristig | 15 | 24 | 1 | 40 |

Zu den Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen unter anderem Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Für diese Rückstellungen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 32 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €).

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 49 % im Folgejahr, zu 42 % in den Jahren 2024 bis 2027 und zu 9 % danach erwartet.

50. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|--------------|--------------|
| Latente Ertragsteuerverpflichtungen | 4.832 | 5.379 |
| davon langfristig | 2.108 | 2.656 |
| Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen) | -2.922 | -3.224 |
| Gesamt | 1.910 | 2.155 |

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 1.134 | 1.045 |
| Wertpapiere und Zahlungsmittel | 67 | 2 |
| Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen | 1 | 1 |
| Vermietete Vermögenswerte | 18 | 24 |
| Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 3.612 | 4.307 |
| Gesamt | 4.832 | 5.379 |

51. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 96 | 76 |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern | 49 | 36 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung | 56 | 51 |
| Übrige | 154 | 98 |
| Gesamt | 354 | 262 |

52. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 31 | 35 |
| darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns | – | 4 |
| Gesamt | 31 | 35 |

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

53. Langfristige Verbindlichkeiten

| Mio. € | 31.12.2022 | davon langfristig | 31.12.2021 | davon langfristig |
|--|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.185 | 9.545 | 13.177 | 13.136 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 32.351 | 2.709 | 34.342 | 2.641 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.099 | 2.894 | 5.708 | 3.988 |
| Derivative Finanzinstrumente | 15 | 7 | 52 | 0 |
| Ertragsteuerverpflichtungen | 200 | 185 | 312 | – |
| Sonstige Passiva | 354 | 52 | 262 | 50 |
| Nachrangkapital | 31 | 10 | 35 | 32 |
| Gesamt | 48.235 | 15.402 | 53.890 | 19.846 |

54. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. € und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Volkswagen AG, Wolfsburg. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingeschafterin Volkswagen AG ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 8.881 Mio. € (Vorjahr: 8.881 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre und beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingeschafterin Volkswagen AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 170 Mio. € (Vorjahr: 563 Mio. €) abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 111 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

55. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (Bestandteile: siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspositionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben generell Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. In diesem Berichtsjahr wurden keine eigenkapitalerhöhenden Kapitalmaßnahmen vorgenommen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 % und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 % betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ¹ | 50.999 | 49.770 |
| davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken | 47.109 | 45.696 |
| davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5 | 335 | 210 |
| davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5 | 3.528 | 3.789 |
| davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5 | 27 | 75 |
| Eigenmittel (Mio. €) | 8.614 | 9.474 |
| davon hartes Kernkapital | 8.608 | 9.461 |
| davon zusätzliches Kernkapital | – | – |
| davon Ergänzungskapital | 6 | 13 |
| Harte Kernkapitalquote (%) ² | 16,9 | 19,0 |
| Kernkapitalquote (%) ² | 16,9 | 19,0 |
| Gesamtkapitalquote (%) ² | 16,9 | 19,0 |

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

56. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne HedgeDerivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 510 | 563 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) | 3.630 | 4.144 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) | 6 | 6 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 49.291 | 54.866 |
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden | 4 | 1 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden | 47.936 | 53.552 |

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 3.048 Mio. € (Vorjahr: 2.928 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sind keiner Kategorie zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente | 7 | 3 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.172 | 1.374 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) | 3 | -2 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden | -122 | -8 |
| Gesamt | 1.060 | 1.366 |

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den "Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

| Bewertungskategorie | Bewertungsmethode |
|---|--|
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden | Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) | Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden | Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 inklusive Effekte aus der Währungsumrechnung |

Die innerhalb der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, beliefen sich auf 1.387 Mio. € (Vorjahr: 1.378 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 216 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

57. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet. Dazu gehören Finanzinstrumente, die IFRS 9 Bewertungskategorien zugeordnet sind sowie Finanzinstrumente, die keiner IFRS 9 Bewertungskategorie zugeordnet sind (z.B. Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) und daher in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt werden. Für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten werden die in den Bilanzposten enthaltenen Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet. Im Vorjahr wurden diese Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ einbezogen.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar. Sie liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens - wie oben beschrieben - nicht wie im Vorjahr in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“, sondern in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen sind Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus zivilrechtlichen Steuerumlagen an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns enthalten. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Volkswagen Konzerngesellschaften sind als Finanzinstrumente der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet. Der wesentliche Umfang der Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen besteht gegenüber Steuerbehörden und stellt kein Finanzinstrument dar. Die Zuordnung im Vorjahr in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ wurde im Geschäftsjahr geändert in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet.

In der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ werden erhaltene Anzahlungen aus Serviceverträgen aufgeführt, die im Vorjahr innerhalb der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ darstellt wurden.

Die zuvor erläuterten Änderungen der Darstellung einschließlich Vorjahresangaben erfolgen zur besseren Übersichtlichkeit und zur Abgrenzung der obenstehenden Klassen von Finanzinstrumenten.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

| Mio. € | BILANZPOSITION | | ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS-KOSTEN BEWERTET | | ZUM FAIR VALUE BEWERT | | DERIVATIVE FINANZ-INSTRUMENTE IN SICHERUNGS-BEZIEHUNGEN | | KEINER BEWERTUNGS-KATEGORIE ZUGEORDNET | | KEINER KLASSE VON FINANZ-INSTRUMENTEN ZUGEORDNET | |
|---|----------------|---------------|---|---------------|-----------------------|--------------|---|-------------|--|--------------|--|-------------|
| | 31.12. 2022 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2021 |
| | | | | | | | | | | | | |
| Aktiva | | | | | | | | | | | | |
| Barreserve | 3.543 | 11.022 | 3.543 | 11.022 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Forderungen an Kreditinstitute | 233 | 340 | 233 | 340 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | 48.186 | 46.074 | 45.131 | 43.146 | - | - | - | - | 3.054 | 2.928 | 0 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente | 51 | 10 | - | - | 15 | 8 | 36 | 2 | - | - | - | - |
| Wertpapiere | 4.131 | 4.704 | - | - | 4.131 | 4.704 | - | - | - | - | - | - |
| Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschafts-unternehmen | 245 | 284 | - | - | - | - | - | - | - | - | 245 | 284 |
| Übrige Finanzanlagen | 3 | 5 | - | - | 0 | 0 | - | - | - | - | 3 | 5 |
| Ertragsteueransprüche | 91 | 4 | 56 | - | - | - | - | - | - | - | 35 | 4 |
| Sonstige Aktiva | 480 | 543 | 329 | 358 | - | - | - | - | - | - | 151 | 186 |
| Gesamt | 56.962 | 62.988 | 49.291 | 54.866 | 4.146 | 4.713 | 36 | 2 | 3.054 | 2.928 | 434 | 479 |
| Passiva | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.185 | 13.177 | 11.185 | 13.177 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 32.351 | 34.342 | 32.272 | 34.248 | - | - | - | - | 17 | 17 | 62 | 77 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.099 | 5.708 | 4.099 | 5.708 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | 15 | 52 | - | - | 4 | 1 | 11 | 51 | - | - | - | - |
| Ertragsteuer-verpflichtungen | 200 | 312 | 192 | 283 | - | - | - | - | - | - | 8 | 29 |
| Sonstige Passiva | 354 | 262 | 157 | 100 | - | - | - | - | - | - | 197 | 162 |
| Nachrangkapital | 31 | 35 | 31 | 35 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 48.235 | 53.890 | 47.936 | 53.552 | 4 | 1 | 11 | 51 | 17 | 17 | 268 | 269 |

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ beinhaltet Verpflichtungen aus Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 12.164 Mio. € (Vorjahr: 14.517 Mio. €).

58. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die Volkswagen Bank GmbH, sofern Marktpreise vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet.

| Mio. € | FAIR VALUE | | BUCHWERT | | UNTERSCHIED | |
|---|------------|------------|------------|------------|-------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Aktiva | | | | | | |
| Zum Fair Value bewertet | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | - | - | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | 15 | 8 | 15 | 8 | - | - |
| Wertpapiere | 4.131 | 4.704 | 4.131 | 4.704 | - | - |
| Übrige Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | | | | | |
| Barreserve | 3.543 | 11.022 | 3.543 | 11.022 | - | - |
| Forderungen an Kreditinstitute | 233 | 340 | 233 | 340 | - | - |
| Forderungen an Kunden | 44.378 | 44.068 | 45.131 | 43.146 | -754 | 922 |
| Ertragsteueransprüche | 56 | - | 56 | - | - | - |
| Sonstige Aktiva | 329 | 358 | 329 | 358 | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen keiner Bewertungskategorie zugeordnet | 36 | 2 | 36 | 2 | - | - |
| Leasingforderungen | 2.978 | 2.863 | 3.054 | 2.928 | -77 | -64 |
| Passiva | | | | | | |
| Zum Fair Value bewertet | | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 4 | 1 | 4 | 1 | - | - |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10.930 | 13.098 | 11.185 | 13.177 | -256 | -79 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 31.947 | 34.386 | 32.272 | 34.248 | -325 | 137 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.099 | 5.708 | 4.099 | 5.708 | - | - |
| Ertragsteuerpflichtungen | 192 | 283 | 192 | 283 | - | - |
| Sonstige Passiva | 157 | 100 | 157 | 100 | 0 | 0 |
| Nachrangkapital | 31 | 37 | 31 | 35 | 1 | 2 |
| Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen | 11 | 51 | 11 | 51 | - | - |

Der Fair Value von Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus Kreditzusagen ermittelt und als Verbindlichkeit in Höhe von 88 Mio.€ (Vorjahr: 54 Mio.€) in den sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste, und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 4 Mio.€ (Vorjahr: 8 Mio.€) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen. Beide erwarteten Kreditverluste

werden zusammengefasst in der Klasse "Kreditzusagen und Finanzgarantien" der Textziffer (61) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven:

| % | EUR | GBP | PLN | SEK | CZK |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Zins für sechs Monate | 2,732 | 4,080 | 7,277 | 3,144 | 7,349 |
| Zins für ein Jahr | 3,027 | 4,460 | 7,302 | 3,331 | 7,348 |
| Zins für fünf Jahre | 3,186 | 4,082 | 6,175 | 3,273 | 5,195 |
| Zins für zehn Jahre | 3,151 | 3,752 | 6,155 | 3,125 | 4,765 |

59. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbrieftete Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 58) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen gezeigt. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen:

| Mio. € | STUFE 1 | | STUFE 2 | | STUFE 3 | |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Aktiva | | | | | | |
| Zum Fair Value bewertet | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | – | – | – | – | – | – |
| Forderungen an Kunden | – | – | – | – | – | – |
| Derivative Finanzinstrumente | – | – | 15 | 8 | – | – |
| Wertpapiere | 3.640 | 4.156 | – | – | 491 | 548 |
| Übrige Finanzanlagen | – | – | – | – | 0 | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | | | | | |
| Barreserve | 3.543 | 11.022 | – | – | – | – |
| Forderungen an Kreditinstitute | 183 | 252 | 50 | 89 | – | – |
| Forderungen an Kunden | – | – | 149 | 111 | 44.229 | 43.957 |
| Ertragsteueransprüche | – | – | 56 | – | – | – |
| Sonstige Aktiva | – | – | 329 | 358 | 0 | – |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) | – | – | – | – | – | – |
| Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen | – | – | 36 | 2 | – | – |
| Gesamt¹ | 7.365 | 15.430 | 635 | 568 | 44.720 | 44.506 |
| Passiva | | | | | | |
| Zum Fair Value bewertet | | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | – | – | 4 | 1 | – | – |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | – | – | 10.930 | 13.098 | – | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | – | – | 31.947 | 34.386 | – | – |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | – | – | 4.099 | 5.708 | – | – |
| Ertragsteuerverpflichtungen | – | – | 192 | 283 | – | – |
| Sonstige Passiva | – | – | 154 | 98 | 3 | 2 |
| Nachrangkapital | – | – | 31 | 37 | – | – |
| Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen | – | – | 11 | 51 | – | – |
| Gesamt | – | – | 47.367 | 53.663 | 3 | 2 |

¹ Die Forderungen an Kunden aus Leasinggeschäften in der Klasse "Keiner Bewertungskategorie zugeordnet", werden seit dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr gezeigt, da die Bewertungs- und Angabepflichten des IFRS 13 nicht für Leasinggeschäfte anzuwenden sind. Die Gesamtsumme des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Stand am 01.01. | 548 | 517 |
| Währungsänderungen | -29 | 36 |
| Änderung Konsolidierungskreis | - | - |
| Bestandsveränderungen | 0 | 0 |
| Erfolgswirksame Bewertungen | -29 | -5 |
| Erfolgsneutrale Bewertungen | - | - |
| Stand am 31.12. | 491 | 548 |

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen.

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden bzw. Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 30 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 12 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) höher ausgefallen.

60. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

| Mio. € | BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------|---|------------|--|---------------|-------------------|------------|-----------------------------------|-------------|---------------|---------------|
| | Bruttobetrag angesetztter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten | | Bruttobetrag angesetztter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden | | Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden | | Finanzinstrumente | | Erhaltene/ gestellte Sicherheiten | | Nettobetrag | |
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Aktiva | | | | | | | | | | | | |
| Barreserve | 3.543 | 11.022 | – | – | 3.543 | 11.022 | – | – | – | – | 3.543 | 11.022 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 360 | 340 | –127 | – | 233 | 340 | – | – | – | – | 233 | 340 |
| Forderungen an Kunden | 48.186 | 46.074 | – | – | 48.186 | 46.074 | – | – | – | – | 48.186 | 46.074 |
| Derivative Finanzinstrumente | 87 | 100 | –36 | –89 | 51 | 10 | –14 | –3 | –37 | –7 | – | 0 |
| Wertpapiere | 4.131 | 4.704 | – | – | 4.131 | 4.704 | – | – | –491 | –543 | 3.640 | 4.162 |
| Übrige Finanzanlagen | 0 | 0 | – | – | 0 | 0 | – | – | – | – | 0 | 0 |
| Ertragsteueransprüche | 56 | – | – | – | 56 | – | – | – | – | – | 56 | – |
| Sonstige Aktiva | 329 | 358 | – | – | 329 | 358 | – | – | – | – | 329 | 358 |
| Gesamt | 56.691 | 62.598 | –163 | –89 | 56.528 | 62.509 | –14 | –3 | –528 | –550 | 55.985 | 61.956 |
| Passiva | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.185 | 13.264 | – | –87 | 11.185 | 13.177 | – | – | –1.405 | –335 | 9.781 | 12.842 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 32.288 | 34.265 | – | – | 32.288 | 34.265 | – | – | – | – | 32.288 | 34.265 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.099 | 5.708 | – | – | 4.099 | 5.708 | – | – | –193 | –229 | 3.906 | 5.480 |
| Derivative Finanzinstrumente | 178 | 55 | –163 | –3 | 15 | 52 | –14 | –3 | – | –19 | 0 | 30 |
| Ertragsteuerpflichtungen | 192 | 283 | – | – | 192 | 283 | – | – | – | – | 192 | 283 |
| Sonstige Passiva | 157 | 100 | – | – | 157 | 100 | – | – | – | – | 157 | 100 |
| Nachrangkapital | 31 | 35 | – | – | 31 | 35 | – | – | – | – | 31 | 35 |
| Gesamt | 48.130 | 53.710 | –163 | –89 | 47.967 | 53.621 | –14 | –3 | –1.598 | –583 | 46.355 | 53.035 |

61. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute sowie für Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell). Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 685 Mio. € (Vorjahr: 699 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die

Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 523 Mio. € (Vorjahr: 550 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellerebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (23) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Gesamt |
|---|------------|------------|------------|-------------------------|-----------|------------|
| Stand am 01.01.2022 | 127 | 224 | 290 | 33 | 33 | 706 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 | -1 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - |
| Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 126 | - | - | 5 | 0 | 132 |
| Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe | 18 | 11 | -17 | 3 | -34 | -18 |
| Transfer in | | | | | | |
| Stufe 1 | 11 | -54 | -2 | - | - | -44 |
| Stufe 2 | -25 | 116 | -9 | - | - | 82 |
| Stufe 3 | -5 | -14 | 118 | - | - | 98 |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | -49 | -55 | -75 | -13 | 0 | -193 |
| Inanspruchnahmen | - | - | -65 | - | -2 | -67 |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | - | - | - | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 204 | 227 | 240 | 28 | -4 | 695 |

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Gesamt |
|--|------------|------------|------------|-------------------------|-----------|------------|
| Stand am 01.01.2021 | 182 | 296 | 383 | 57 | 76 | 995 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - |
| Neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 84 | - | - | 19 | -1 | 102 |
| Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe | -25 | -22 | 11 | -15 | -17 | -68 |
| Transfer in | | | | | | |
| Stufe 1 | 9 | -59 | -4 | - | - | -53 |
| Stufe 2 | -38 | 114 | -10 | - | - | 66 |
| Stufe 3 | -5 | -20 | 102 | - | - | 77 |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | -80 | -87 | -125 | -28 | -18 | -338 |
| Inanspruchnahmen | - | - | -68 | 0 | -7 | -76 |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | 0 | -1 | - | - | - | -1 |
| Stand am 31.12.2021 | 127 | 224 | 290 | 33 | 33 | 706 |

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Gesamt |
|---------------------------------|---------------|---------------|------------|-------------------------|------------|---------------|
| Buchwert am 01.01.2022 | 33.451 | 18.218 | 811 | 2.757 | 335 | 55.572 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -91 | -33 | 0 | -8 | 0 | -132 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - |
| Veränderungen | 6.851 | -12.448 | -314 | 499 | -42 | -5.454 |
| Modifikationen | 0 | 0 | 0 | - | - | 1 |
| Transfer in | | | | | | |
| Stufe 1 | 1.780 | -1.775 | -4 | - | - | 0 |
| Stufe 2 | -2.959 | 2.990 | -32 | - | - | 0 |
| Stufe 3 | -245 | -131 | 376 | - | - | - |
| Buchwert am 31.12.2022 | 38.787 | 6.821 | 838 | 3.248 | 293 | 49.986 |

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Gesamt |
|---------------------------------|---------------|---------------|------------|-------------------------|------------|---------------|
| Buchwert am 01.01.2021 | 35.960 | 16.624 | 974 | 3.247 | 409 | 57.215 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 63 | 79 | 0 | 4 | 0 | 145 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - |
| Veränderungen | -1.598 | 1.196 | -819 | -494 | -74 | -1.788 |
| Modifikationen | 0 | 0 | 0 | - | - | 0 |
| Transfer in | | | | | | |
| Stufe 1 | 2.155 | -2.147 | -9 | - | - | 0 |
| Stufe 2 | -2.951 | 3.001 | -50 | - | - | 0 |
| Stufe 3 | -178 | -536 | 714 | - | - | 0 |
| Buchwert am 31.12.2021 | 33.451 | 18.218 | 811 | 2.757 | 335 | 55.572 |

Die Zeile „Veränderungen“ bezieht sich auf Änderungen von Bruttobuchwerten, die nicht den gesonderten Zeilen zur Überleitung der Bruttobuchwerte vom Beginn bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Zugänge sowie Abgänge von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden, betragen 2 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio.€).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden:

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Gesamt |
|---|----------|----------|---------|-------------------------|---------|----------|
| Stand am 01.01.2022 | 3 | 3 | - | - | - | 7 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | - | - | - | - | - | - |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - |
| Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 2 | - | - | - | - | 2 |
| Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe | 1 | 1 | - | - | - | 1 |
| Transfer in | | | | | | |
| Stufe 1 | 0 | 0 | - | - | - | 0 |
| Stufe 2 | -2 | 2 | - | - | - | 0 |
| Stufe 3 | - | - | - | - | - | - |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | -1 | -1 | - | - | - | -2 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | - | - |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | - | - | - | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 3 | 4 | - | - | - | 8 |

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Gesamt |
|---|----------|----------|---------|-------------------------|---------|----------|
| Stand am 01.01.2021 | 2 | 1 | - | - | - | 3 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | - | - | - | - | - | - |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - |
| Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 1 | - | - | - | - | 1 |
| Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe | 1 | 2 | - | - | - | 3 |
| Transfer in | | | | | | |
| Stufe 1 | 0 | 0 | - | - | - | - |
| Stufe 2 | -1 | 1 | - | - | - | - |
| Stufe 3 | - | - | - | - | - | - |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | 0 | 0 | - | - | - | 0 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | - | - |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | - | - | - | - | - | - |
| Stand am 31.12.2021 | 3 | 3 | - | - | - | 7 |

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Keine Risikovorsorge | Gesamt |
|-------------------------------------|--------------|--------------|---------|-------------------------|---------|-------------------------|--------------|
| Buchwert am 01.01.2022 | 2.226 | 1.931 | – | – | – | 555 | 4.712 |
| Währungsumrechnungs- differenzen | – | – | – | – | – | –28 | –28 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – | – | – | – | – |
| Veränderungen | –444 | –68 | – | – | – | –24 | –537 |
| Modifikationen | 0 | – | – | – | – | – | – |
| Transfer in | | | | | | | |
| Stufe 1 | 0 | 0 | – | – | – | – | – |
| Stufe 2 | –905 | 905 | – | – | – | – | – |
| Stufe 3 | – | – | – | – | – | – | – |
| Buchwert am 31.12.2022 | 876 | 2.768 | – | – | – | 503 | 4.147 |

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 | Keine Risikovorsorge | Gesamt |
|-------------------------------------|--------------|--------------------------|---------|-------------------------|---------|-------------------------|--------------------------|
| Buchwert am 01.01.2021 | 2.501 | 785 | – | – | – | 537 | 3.822 |
| Währungsumrechnungs- differenzen | 0 | – | – | – | – | 36 | 36 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – | – | – | – | – |
| Veränderungen | 811 | 60 ¹ | – | – | – | –18 | 853 ¹ |
| Modifikationen | 0 | 0 | – | – | – | – | – |
| Transfer in | | | | | | | |
| Stufe 1 | 290 | –290 | – | – | – | – | – |
| Stufe 2 | –1.376 | 1.376 | – | – | – | – | – |
| Stufe 3 | – | – | – | – | – | – | – |
| Buchwert am 31.12.2021 | 2.226 | 1.931¹ | – | – | – | 555 | 4.712¹ |

1 Der Vorjahreswert der Veränderungen in Stufe 2 wurde von 0 Mio. € auf 60 Mio. € angepasst, da diese aufgrund eines redaktionellen Versehens im Vorjahr nicht ausgewiesen wurde. Infolge der Korrektur hat sich der Buchwert der Stufe 2 zum 31.12.2021 von 1.871 Mio. € um 60 Mio. € auf 1.931 Mio. € sowie der Gesamtbuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, von 4.652 Mio. € um 60 Mio. € auf 4.712 Mio. € verändert.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien:

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Gesamt |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stand am 01.01.2022 | 18 | 21 | 19 | 3 | 62 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - |
| Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 10 | - | - | 0 | 10 |
| Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe | 2 | 0 | 0 | 26 | 28 |
| Transfer in | | | | | |
| Stufe 1 | 0 | -2 | - | - | -1 |
| Stufe 2 | -1 | 1 | - | - | 1 |
| Stufe 3 | 0 | 0 | 2 | - | 2 |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | -8 | -2 | - | 0 | -10 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | - |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | - | - | - | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 22 | 18 | 22 | 29 | 92 |

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Gesamt |
|---|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|
| Stand am 01.01.2021 | 18 | 19 | 17 | 4 | 58 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - |
| Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 49 | - | - | 0 | 49 |
| Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe | -43 | 2 | 3 | 0 | -39 |
| Transfer in | | | | | |
| Stufe 1 | 0 | 0 | - | - | 0 |
| Stufe 2 | -1 | 1 | - | - | 0 |
| Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | - | 0 |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | -5 | -1 | - | 0 | -7 |
| Inanspruchnahmen | - | - | - | - | - |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | - | - | - | - | - |
| Stand am 31.12.2021 | 18 | 21 | 19 | 3 | 62 |

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Ausfallrisikopositionen von Kreditzusagen und Finanzgarantien:

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Gesamt |
|---------------------------------|---------------|--------------|------------|------------|---------------|
| Buchwert am 01.01.2022 | 10.135 | 3.853 | 310 | 218 | 14.517 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -69 | -54 | 0 | 0 | -123 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - |
| Veränderungen | -1.923 | -314 | -3 | -4 | -2.244 |
| Modifikationen | - | - | 0 | 0 | - |
| Transfer in | | | | | |
| Stufe 1 | 92 | -92 | 0 | - | 0 |
| Stufe 2 | -135 | 136 | -1 | - | 0 |
| Stufe 3 | -3 | -3 | 6 | - | 0 |
| Buchwert am 31.12.2022 | 8.097 | 3.527 | 312 | 214 | 12.149 |

| Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Gesamt |
|---------------------------------|---------------|--------------|------------|------------|---------------|
| Buchwert am 01.01.2021 | 8.382 | 2.646 | 281 | 174 | 11.483 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 29 | 41 | 0 | 0 | 70 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - |
| Veränderungen | 1.753 | 1.139 | 28 | 44 | 2.964 |
| Modifikationen | - | - | - | - | - |
| Transfer in | | | | | |
| Stufe 1 | 115 | -115 | 0 | - | 0 |
| Stufe 2 | -142 | 142 | 0 | - | 0 |
| Stufe 3 | -1 | 0 | 1 | - | - |
| Buchwert am 31.12.2021 | 10.135 | 3.853 | 310 | 218 | 14.517 |

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

| Mio. € | VEREINFACHTER ANSATZ | |
|---|----------------------|------------|
| | 2022 | 2021 |
| Stand am 01.01. | 103 | 122 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | - | - |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - |
| Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge) | 13 | 21 |
| Sonstige Veränderungen | 30 | -1 |
| Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge) | -19 | -26 |
| Inanspruchnahmen | -8 | -7 |
| Änderungen der Modelle oder Risikoparameter | - | -6 |
| Stand am 31.12. | 120 | 103 |

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Mio. € | VEREINFACHTER ANSATZ | |
|---------------------------------|----------------------|--------------|
| | 2022 | 2021 |
| Buchwert am 01.01. | 3.031 | 2.937 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | – | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – |
| Veränderungen | 143 | 94 |
| Modifikationen | – | – |
| Buchwert am 31.12. | 3.174 | 3.031 |

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode sowie im Vorjahr ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder aus nachträglich vereinbarten Anpassungen, die nicht aus der Bonität des Kunden resultieren (marktinduzierte Anpassungen).

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 395 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen, die einheitlich unter den Simplified Approach fallen, werden ausschließlich Modifikationen berücksichtigt, bei denen die zugrunde liegenden Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 310 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 3.630 | 4.144 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 49.291 | 54.866 |
| Finanzgarantien und Kreditzusagen | 12.058 | 14.454 |
| Keiner Bewertungskategorie zugeordnet | 3.054 | 2.928 |
| Gesamt | 68.034 | 76.392 |

Die in der Klasse „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angegebenen Vermögenswerte sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet.

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 beläuft sich auf 294 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------|------------|------------|
| Fahrzeuge | 91 | 47 |
| Immobilien | - | - |
| Sonstige Mobilien | - | - |
| Gesamt | 91 | 47 |

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO - RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand der unten genannten Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert.

Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Ausfallrisiko-Ratingklassen | Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=) | Ausfall-wahrschein-lichkeit (<) | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 |
|---|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------|--------------|------------|----------------------|------------|
| | 1 | 0,00% | 0,06% | 863 | – | – | 219 | – |
| | 2 | 0,06% | 0,09% | 288 | 0 | – | 144 | 0 |
| | 3 | 0,09% | 0,15% | 361 | 3 | – | 256 | 0 |
| | 4 | 0,15% | 0,23% | 914 | 47 | – | 192 | 0 |
| | 5 | 0,23% | 0,36% | 1.943 | 244 | – | 351 | 0 |
| | 6 | 0,36% | 0,56% | 4.506 | 501 | – | 877 | 2 |
| | 7 | 0,56% | 0,88% | 7.950 | 566 | – | 1.567 | 14 |
| | 8 | 0,88% | 1,37% | 7.609 | 1.323 | – | 842 | 14 |
| | 9 | 1,37% | 2,14% | 4.875 | 1.021 | – | 510 | 2 |
| | 10 | 2,14% | 3,35% | 2.594 | 908 | – | 518 | 3 |
| Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite) | 11 | 3,35% | 5,23% | 732 | 1.094 | – | 342 | 3 |
| | 12 | 5,23% | 8,18% | 3.781 | 2.165 | – | 55 | 50 |
| Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv-betreute Kredite) | 13 | 8,18% | 12,79% | 540 | 554 | – | 120 | 3 |
| | 14 | 12,79% | 20,00% | 74 | 360 | – | 123 | 12 |
| | 15 | 20,00% | 100,00% | 24 | 804 | – | 98 | 18 |
| Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite) | D | 100,00% | 100,00% | – | – | 838 | 208 | 172 |
| Gesamt | | | | 37.053 | 9.589 | 838 | 6.422 | 293 |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Ausfallrisiko-Ratingklassen | Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=) | Ausfall-wahrschein-lichkeit (<) | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Vereinfachter Ansatz | Stufe 4 |
|---|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------|---------------|------------|----------------------|------------|
| | 1 | 0,00% | 0,06% | 1.098 | 0 | – | 141 | – |
| | 2 | 0,06% | 0,09% | 114 | 0 | – | 140 | 0 |
| | 3 | 0,09% | 0,15% | 99 | 0 | – | 59 | 0 |
| | 4 | 0,15% | 0,23% | 465 | 11 | – | 195 | 0 |
| | 5 | 0,23% | 0,36% | 1.473 | 154 | – | 304 | 1 |
| | 6 | 0,36% | 0,56% | 6.342 | 84 | – | 418 | 0 |
| | 7 | 0,56% | 0,88% | 8.390 | 252 | – | 1.346 | 1 |
| | 8 | 0,88% | 1,37% | 8.195 | 937 | – | 1.057 | 1 |
| | 9 | 1,37% | 2,14% | 5.042 | 1.394 | – | 716 | 17 |
| | 10 | 2,14% | 3,35% | 2.679 | 1.142 | – | 582 | 7 |
| Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite) | 11 | 3,35% | 5,23% | 738 | 11.889 | – | 339 | 8 |
| | 12 | 5,23% | 8,18% | 717 | 2.552 | – | 43 | 58 |
| Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv-betreute Kredite) | 13 | 8,18% | 12,79% | 134 | 613 | – | 139 | 5 |
| | 14 | 12,79% | 20,00% | 51 | 223 | – | 71 | 2 |
| | 15 | 20,00% | 100,00% | 139 | 898 | – | 91 | 31 |
| Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite) | D | 100,00% | 100,00% | – | – | 811 | 149 | 204 |
| Gesamt | | | | 35.677 | 20.149 | 811 | 5.788 | 335 |

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Ausfallrisiko-Ratingklassen | Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=) | Ausfall-wahrschein-lichkeit (<) | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 |
|---|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 1 | 0,00% | 0,06% | 162 | 9 | – | – |
| | 2 | 0,06% | 0,09% | 466 | 52 | – | 0 |
| | 3 | 0,09% | 0,15% | 476 | 215 | – | 0 |
| | 4 | 0,15% | 0,23% | 717 | 15 | – | 9 |
| | 5 | 0,23% | 0,36% | 1.086 | 175 | – | 7 |
| | 6 | 0,36% | 0,56% | 1.106 | 455 | – | 10 |
| | 7 | 0,56% | 0,88% | 2.075 | 354 | – | 32 |
| | 8 | 0,88% | 1,37% | 717 | 409 | – | 18 |
| | 9 | 1,37% | 2,14% | 352 | 279 | – | 2 |
| Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite) | 10 | 2,14% | 3,35% | 346 | 478 | – | 3 |
| | 11 | 3,35% | 5,23% | 244 | 131 | – | 2 |
| | 12 | 5,23% | 8,18% | 122 | 282 | – | 4 |
| Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite) | 13 | 8,18% | 12,79% | 50 | 269 | – | 0 |
| | 14 | 12,79% | 20,00% | 36 | 321 | – | 8 |
| | 15 | 20,00% | 100,00% | 4 | 82 | – | 0 |
| Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite) | D | 100,00% | 100,00% | – | – | 312 | 118 |
| Gesamt | | | | 7.960 | 3.527 | 312 | 214 |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Ausfallrisiko-Ratingklassen | Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=) | Ausfall-wahrschein-lichkeit (<) | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 |
|---|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------|--------------|------------|------------|
| | 1 | 0,00% | 0,06% | 102 | 23 | – | – |
| | 2 | 0,06% | 0,09% | 328 | 47 | – | 0 |
| | 3 | 0,09% | 0,15% | 397 | 97 | – | 1 |
| | 4 | 0,15% | 0,23% | 619 | 275 | – | 0 |
| | 5 | 0,23% | 0,36% | 1.353 | 130 | – | 94 |
| | 6 | 0,36% | 0,56% | 1.107 | 210 | – | 0 |
| | 7 | 0,56% | 0,88% | 2.365 | 263 | – | 1 |
| | 8 | 0,88% | 1,37% | 1.411 | 255 | – | 3 |
| | 9 | 1,37% | 2,14% | 603 | 704 | – | 9 |
| Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite) | 10 | 2,14% | 3,35% | 1.056 | 643 | – | 7 |
| | 11 | 3,35% | 5,23% | 492 | 153 | – | 12 |
| | 12 | 5,23% | 8,18% | 165 | 229 | – | 1 |
| Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite) | 13 | 8,18% | 12,79% | 85 | 337 | – | 2 |
| | 14 | 12,79% | 20,00% | 34 | 185 | – | 1 |
| | 15 | 20,00% | 100,00% | 17 | 303 | – | 12 |
| Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite) | D | 100,00% | 100,00% | – | – | 310 | 76 |
| Gesamt | | | | 10.135 | 3.853 | 310 | 218 |

62. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS-)Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Daneben wird die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch eine rollierende Liquiditätsplanung, eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Wirtschaftsbericht in den Kapiteln „Liquiditätsanalyse“ (Seiten 20-21) und „Refinanzierung“ (Seiten 21-22) sowie im Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 47-48) und zum „Liquiditätsrisiko“ (Seiten 49-50) des Lageberichts erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

| Mio. € | VERMÖGENSWERTE | | TÄGLICH FÄLLIG | | BIS 3 MONATE | | 3 MONATE BIS 1 JAHR | | 1 BIS 5 JAHRE | | ÜBER 5 JAHRE | |
|--------------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|--------------|--------------|------------------------|------------|---------------|------------|--------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | Barreserve | 3.543 | 11.022 | 3.543 | 11.022 | - | - | - | - | - | - | - |
| Forderungen an Kreditinstitute | 233 | 340 | 183 | 252 | 50 | 89 | - | - | - | - | - | - |
| Wertpapiere | 3.630 | 4.144 | - | - | 3.630 | 4.144 | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 7.406 | 15.506 | 3.726 | 11.274 | 3.680 | 4.233 | - | - | - | - | - | - |

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

| Mio. € | VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN | | | | | | | | | |
|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| | Zahlungsmittelabflüsse | | bis 3 Monate | | 3 Monate bis 1 Jahr | | 1 bis 5 Jahre | | über 5 Jahre | |
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.622 | 13.182 | 122 | 18 | 1.537 | 24 | 9.909 | 13.082 | 53 | 58 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 32.311 | 34.269 | 29.071 | 31.307 | 569 | 370 | 1.687 | 1.583 | 984 | 1.009 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.447 | 5.855 | 370 | 148 | 882 | 1.605 | 3.195 | 4.101 | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | 3.075 | 2.693 | 206 | 0 | 2.122 | 2.484 | 748 | 209 | - | - |
| Sonstige Passiva | 157 | 100 | 50 | 25 | 102 | 66 | 3 | 7 | 1 | 1 |
| Nachrangkapital | 32 | 37 | - | 4 | 21 | 1 | 11 | 32 | - | - |
| Kreditzusagen | 11.856 | 14.249 | 7.497 | 7.674 | 4.359 | 6.525 | - | 0 | - | 50 |
| Gesamt | 63.499 | 70.384 | 37.315 | 39.176 | 9.593 | 11.075 | 15.552 | 19.014 | 1.039 | 1.119 |

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 294 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

Als wesentliche Fundingquelle ist für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr die Teilnahme am Längerfristigen Refinanzierungsgeschäft III der Deutschen Bundesbank zu nennen.

63. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 47-48) sowie zu „Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)“ (Seiten 48-49) im Lagebericht verwiesen.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb

eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von vier Jahren zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Zinsrisiko | 197 | 14 |
| Währungsumrechnungsrisiko | 1 | 1 |
| Marktpreisrisiko gesamt¹ | 197 | 15 |

¹ Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

64. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Barwerte der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren oder quotierter Preise.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene zum Einsatz. Die im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges

einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zum Hedged Fair Value bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

Währungsrisiko

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzelbasis gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro-Hedge-Accounting werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen.

Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Absicherung des Zinsrisikos | -10 | 3 |
| Absicherung des Währungsrisikos | -8 | -31 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | - | - |

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Absicherung des Zinsrisikos: | | |
| Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting | | |
| im Eigenkapital erfasst | - | - |
| in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | 0 | 1 |
| Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen | - | - |
| Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | 0 | -1 |
| Absicherung des Währungsrisikos: | | |
| Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting | | |
| im Eigenkapital erfasst | 15 | 1 |
| in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | 2 | -3 |
| Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen | - | - |
| Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | -22 | -1 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos: | | |
| Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting | | |
| im Eigenkapital erfasst | - | - |
| in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | - | 0 |
| Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen | - | - |
| Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | - | 0 |

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accountings entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | RESTLAUFZEIT | | | NOMINAL - VOLUMEN GESAMT |
|---|--------------|-------------|--------------|--------------------------------|
| | bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | über 5 Jahre | 31.12.2022 |
| Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting | | | | |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | 750 | 3.000 | – | 3.750 |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP | 1.682 | 514 | – | 2.196 |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK | – | – | – | – |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN | 305 | 137 | – | 442 |
| Devisenterminkontrakte übrige Währungen | – | – | – | – |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen | – | – | – | – |
| Nominalvolumen Sonstige Derivate | | | | |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | 370 | 2.500 | – | 2.870 |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps | – | – | – | – |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen | 201 | – | – | 201 |

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen:

PLN 4,6747 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,7154 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8755 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8702 (Fair-Value-Hedge).

Der im Geschäftsjahr verwendete durchschnittliche Zinssatz für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges beträgt für die Währung PLN 4,481 % (Vorjahr: 4,4999 %).

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | RESTLAUFZEIT | | | NOMINAL - VOLUMEN GESAMT 31.12.2021 |
|---|--------------|-------------|--------------|--|
| | bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | über 5 Jahre | |
| Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting | | | | |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | 500 | 3.750 | – | 4.250 |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP | 2.126 | – | – | 2.126 |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK | 30 | – | – | 30 |
| Devisenterminkontrakte übrige Währungen | 158 | – | – | 158 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen | – | – | – | – |
| Nominalvolumen Sonstige Derivate | | | | |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | 4.240 | 401 | – | 4.641 |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps | – | – | – | – |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen | 138 | 205 | – | 343 |

Im Vorjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: CZK 25,44 (Cashflow-Hedge) bzw. 25,8157 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8548 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8567 (Fair-Value-Hedge), PLN 4,5180 (Cashflow-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von kombinierten Zins- und Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betragen im Vorjahr für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN4,4999 (Cashflow-Hedge).

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair Value-Hedges abgeschlossen wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Nominalvolumen | Sonstige Vermögenswerte | Sonstige Verbindlichkeiten | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten |
|--|----------------|-------------------------|----------------------------|---|
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | 3.750 | – | 5 | –188 |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps | 1.919 | 34 | 2 | 32 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps | – | – | – | – |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Nominalvolumen | Sonstige Vermögenswerte | Sonstige Verbindlichkeiten | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten |
|--|----------------|-------------------------|----------------------------|---|
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | 4.250 | 1 | – | 63 |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps | 2.208 | – | 51 | –51 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps | – | – | – | – |

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Nominalvolumen | Sonstige Vermögenswerte | Sonstige Verbindlichkeiten | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten |
|--|----------------|----------------------------|-------------------------------|--|
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | - | - | - | - |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps | 718 | 2 | 3 | 0 |
| Devisenoptionskontrakte | - | - | - | - |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps | - | - | - | - |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Nominalvolumen | Sonstige Vermögenswerte | Sonstige Verbindlichkeiten | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten |
|--|----------------|----------------------------|-------------------------------|--|
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinsswaps | - | - | - | - |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Devisenterminkontrakte/Währungsswaps | 106 | 2 | 0 | 2 |
| Devisenoptionskontrakte | - | - | - | - |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Zins-/Währungsswaps | - | - | - | - |

Die Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU DEN GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Buchwert | Kumulierte Hedge Adjustments | Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr | Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen |
|--|----------|------------------------------|---|--|
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.573 | -177 | -235 | - |
| Nachrangkapital | - | - | - | - |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - | - | - |
| Nachrangkapital | - | - | - | - |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - | - | - |
| Nachrangkapital | - | - | - | - |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Buchwert | Kumulierte Hedge Adjustments | Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr | Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen |
|--|----------|---------------------------------|--|--|
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.309 | 59 | -69 | - |
| Nachrangkapital | - | - | - | - |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | 76 | 4 | 4 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - | - | - |
| Nachrangkapital | - | - | - | - |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - | - | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - | - | - |
| Nachrangkapital | - | - | - | - |

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten | RÜCKLAGE FÜR | |
|--|--|-----------------------------|-------------------------------|
| | | Aktive Cash- Flow-Hedges | Beendete Cash- Flow-Hedges |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | |
| Designierte Komponenten | – | – | – |
| Latente Steuern | – | – | – |
| Summe Zinsrisiko | – | – | – |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | |
| Designierte Komponenten | –1 | –9 | – |
| Nicht-designierte Komponenten | – | – | – |
| Latente Steuern | – | 3 | – |
| Summe Währungsrisiko | –1 | –7 | – |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | |
| Designierte Komponenten | – | – | – |
| Latente Steuern | – | 0 | – |
| Summe Zins- und Währungsrisiko | – | – | – |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten | RÜCKLAGE FÜR | |
|--|--|-----------------------------|-------------------------------|
| | | Aktive Cash- Flow-Hedges | Beendete Cash- Flow-Hedges |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | |
| Designierte Komponenten | – | – | – |
| Latente Steuern | – | – | – |
| Summe Zinsrisiko | – | – | – |
| Absicherung des Währungsrisikos | | | |
| Designierte Komponenten | 2 | 0 | – |
| Nicht-designierte Komponenten | – | – | – |
| Latente Steuern | – | 0 | – |
| Summe Währungsrisiko | 2 | 0 | – |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos | | | |
| Designierte Komponenten | – | – | – |
| Latente Steuern | – | – | – |
| Summe Zins- und Währungsrisiko | – | – | – |

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden

Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

| Mio. € | Zinsrisiko | Währungsrisiko | Zins- Währungsrisiko | Gesamt |
|---|------------|----------------|-------------------------|--------|
| Stand am 01.01.2022 | – | 0 | – | 0 |
| Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen | – | 15 | – | 15 |
| Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts | – | – | – | – |
| Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | – | –22 | – | –22 |
| Stand am 31.12.2022 | – | –7 | – | –7 |

| Mio. € | Zinsrisiko | Währungsrisiko | Zins- Währungsrisiko | Gesamt |
|---|------------|----------------|-------------------------|--------|
| Stand am 01.01.2021 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen | – | 1 | – | 1 |
| Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts | – | – | – | – |
| Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | –1 | –1 | 0 | –2 |
| Stand am 31.12.2021 | – | 0 | – | 0 |

Die Fair-Value-Änderungen nicht designierter Terminkomponenten bei Devisentermingeschäften und bei Währungssicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH zunächst im Eigenkapital (Kosten der Sicherung) erfasst. Damit ergibt sich eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Änderungen des Fair Values der nicht designierten Komponenten bzw. Teilen hiervon nur im Falle von Ineffektivitäten.

Unverändert zum Vorjahr ergeben sich aus den nicht designierten Anteilen von Währungssicherungsgeschäften keine Veränderungen in der Rücklage für die Kosten der Sicherung.

LIQUIDITÄTSRISIKO/ REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätseingpässe durch das Vorhalten einer Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung mehrerer währungsfähiger Daueremissionsprogramme. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

Segmentberichterstattung

65. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 folgt der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Demnach ergeben sich die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und Sonstiges, wobei die Filialen Niederlande, Griechenland, Großbritannien, Portugal und Polen dem Segment „Sonstiges“ zuzurechnen sind. Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche sowie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen.

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | 01.01. - 31.12.2022 | | | | | Konsolidierung | Gesamt |
|--|---------------------|------------|------------|------------|-----------|----------------|------------|
| | Deutschland | Italien | Spanien | Frankreich | Sonstiges | | |
| Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten | 718 | 227 | 182 | 47 | 184 | – | 1.358 |
| Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren | 176 | 0 | 0 | 0 | 0 | –176 | – |
| Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten | – | – | 0 | 1.145 | 4 | – | 1.149 |
| davon Wertaufholungen gemäß IAS 36 | – | – | – | 0 | – | – | 0 |
| Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften | – | – | – | – | – | – | – |
| Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften | – | – | – | –837 | –1 | – | –838 |
| davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 | – | – | – | –19 | – | – | –19 |
| Überschuss aus Leasinggeschäften | – | – | 0 | 307 | 4 | – | 311 |
| Zinsaufwendungen | –207 | –39 | –26 | –41 | –78 | 176 | –216 |
| Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten | 0 | – | – | 79 | – | – | 79 |
| davon zeitraumbezogene Erträge | 0 | – | – | – | – | – | 0 |
| davon zeitpunktbezogene Erträge | – | – | – | 79 | – | – | 79 |
| Aufwendungen aus Serviceverträgen | 0 | – | – | –86 | – | – | –86 |
| Überschuss aus Serviceverträgen | 0 | – | – | –7 | – | – | –7 |
| Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken | –64 | –18 | 0 | –57 | 9 | –2 | –133 |
| Provisionserträge mit externen Dritten | 30 | 12 | 40 | 39 | 29 | – | 150 |
| Provisionsaufwendungen | 12 | –14 | –17 | –17 | –10 | – | –46 |
| Provisionsüberschuss | 42 | –2 | 23 | 22 | 19 | – | 104 |
| Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen | –15 | – | – | – | – | –1 | –16 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | –202 | – | 0 | – | –29 | 243 | 12 |
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | –506 | –43 | –59 | –127 | –51 | 1 | –785 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 138 | 5 | 16 | 8 | 4 | –1 | 169 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | –8 | –2 | –19 | –3 | –2 | –2 | –36 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 130 | 3 | –4 | 5 | 1 | –3 | 132 |
| Operatives Ergebnis | 71 | 128 | 116 | 149 | 59 | 238 | 761 |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | 01.01. - 31.12.2021 | | | | | Konsolidierung | Gesamt |
|--|---------------------|------------|------------|------------|-----------|----------------|--------------|
| | Deutschland | Italien | Spanien | Frankreich | Sonstiges | | |
| Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten | 792 | 226 | 197 | 36 | 127 | – | 1.377 |
| Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren | 93 | 0 | 0 | – | – | –93 | – |
| Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten | – | – | 0 | 1.148 | 3 | – | 1.152 |
| davon Wertaufholungen gemäß IAS 36 | – | – | – | 8 | – | – | 8 |
| Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften | – | – | – | – | – | – | – |
| Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften | – | – | – | –882 | –1 | – | –883 |
| davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 | – | – | – | –20 | – | – | –20 |
| Überschuss aus Leasinggeschäften | – | – | 0 | 267 | 2 | – | 269 |
| Zinsaufwendungen | –130 | –31 | –20 | –27 | –18 | 93 | –134 |
| Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten | 1 | – | – | 59 | – | – | 60 |
| davon zeitraumbezogene Erträge | 1 | – | – | – | – | – | 1 |
| davon zeitpunktbezogene Erträge | – | – | – | 59 | – | – | 59 |
| Aufwendungen aus Serviceverträgen | –1 | – | – | –56 | – | – | –57 |
| Überschuss aus Serviceverträgen | 0 | – | – | 3 | – | – | 3 |
| Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken | 103 | 11 | –4 | 23 | 40 | 6 | 178 |
| Provisionserträge mit externen Dritten | 29 | 23 | 44 | 40 | 25 | – | 160 |
| Provisionsaufwendungen | 26 | –18 | –23 | –13 | –17 | – | –44 |
| Provisionsüberschuss | 55 | 5 | 21 | 27 | 8 | – | 116 |
| Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen | –33 | – | 1 | – | – | 1 | –30 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | –30 | 0 | –2 | – | –5 | 44 | 7 |
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | –523 | –47 | –55 | –130 | –54 | 2 | –808 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 46 | 167 | 18 | 8 | 3 | –2 | 242 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | –35 | –2 | –18 | –4 | –18 | –7 | –84 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 11 | 166 | 0 | 4 | –15 | –9 | 158 |
| Operatives Ergebnis | 338 | 329 | 139 | 202 | 85 | 44 | 1.137 |

Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Wertaufholungen nach IAS 36 beziehen sich auf vermietete Vermögenswerte.

Die in der Textziffer Überschuss aus Serviceverträgen beschriebene Kategorisierung von Erträgen aus Serviceverträgen mit externen Dritten in „zeitraumbezogene Erträge“ und „zeitpunktbezogene Erträge“ wurde in die oben stehenden Tabellen übernommen.

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

| Mio. € | 31.12.2022 | | | | | | Gesamt |
|---|-------------|---------|---------|------------|-----------|----------------|--------|
| | Deutschland | Italien | Spanien | Frankreich | Sonstiges | Konsolidierung | |
| Langfristige Vermögenswerte | 251 | 4 | 4 | 2.687 | 7 | – | 2.953 |
| Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten | – | – | – | 1.307 | – | – | 1.307 |

| Mio. € | 31.12.2021 | | | | | | Gesamt |
|---|-------------|---------|---------|------------|-----------|----------------|--------|
| | Deutschland | Italien | Spanien | Frankreich | Sonstiges | Konsolidierung | |
| Langfristige Vermögenswerte | 288 | 5 | 4 | 2.249 | 10 | – | 2.556 |
| Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten | – | – | – | 1.198 | – | – | 1.198 |

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Konzernergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Segmentumsätze | 2.912 | 2.843 |
| Sonstige Gesellschaften | – | – |
| Konsolidierung | –176 | –93 |
| Konzernumsätze | 2.736 | 2.750 |
| Segmentergebnis (Operatives Ergebnis) | 523 | 1.093 |
| Sonstige Gesellschaften | – | – |
| Konsolidierung | 238 | 44 |
| Operatives Ergebnis | 761 | 1.137 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen | 14 | 30 |
| Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen | –60 | –26 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 37 | –34 |
| Ergebnis vor Steuern | 752 | 1.107 |

Sonstige Erläuterungen

66. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

| Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|--------------|--------------|
| Nicht abgezinste Leasingzahlungen | 3.190 | 3.053 |
| Nicht garantierter Restbuchwert | 0 | 0 |
| Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge | -46 | -46 |
| Risikovorsorge auf Leasingforderungen | -100 | -90 |
| Sonstiges | - | - |
| Nettoinvestitionswert | 3.044 | 2.917 |

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

| Mio. € | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Ab 2028 | Gesamt |
|------------------|-------|------|------|------|------|---------|--------|
| Leasingzahlungen | 1.200 | 788 | 585 | 390 | 200 | 27 | 3.190 |

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

| Mio. € | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | Ab 2027 | Gesamt |
|------------------|-------|------|------|------|------|---------|--------|
| Leasingzahlungen | 1.124 | 746 | 571 | 384 | 205 | 22 | 3.053 |

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Leasingerträge | 505 | 424 |
| Erträge aus variablen Leasingzahlungen | – | – |
| Gesamt | 505 | 424 |

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 19 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 0 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerten die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

| Mio. € | Bewegliche vermietete Vermögenswerte |
|---|--------------------------------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | |
| Stand am 01.01.2022 | 2.959 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge | 1.307 |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | 770 |
| Stand am 31.12.2022 | 3.495 |
| Abschreibungen | |
| Stand am 01.01.2022 | 723 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge planmäßig | 410 |
| Zugänge außerplanmäßig | 19 |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | 334 |
| Zuschreibungen | 0 |
| Stand am 31.12.2022 | 818 |
| Nettobuchwert am 31.12.2022 | 2.677 |
| Nettobuchwert am 01.01.2022 | 2.236 |

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des Volkswagen Bank GmbH Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

| Mio. € | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Ab 2028 | Gesamt |
|------------------|------|------|------|------|------|---------|--------|
| Leasingzahlungen | 371 | 85 | 85 | 92 | 95 | 16 | 744 |

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

| Mio. € | Bewegliche vermietete Vermögenswerte |
|--|--------------------------------------|
| Anschaffungs- /Herstellungskosten | |
| Stand am 01.01.2021 | 2.438 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge | 1.198 |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | 676 |
| Stand am 31.12.2021 | 2.959 |
| Abschreibungen | |
| Stand am 01.01.2021 | 649 |
| Währungsänderungen | – |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – |
| Zugänge planmäßig | 430 |
| Zugänge außerplanmäßig | 20 |
| Umbuchungen | – |
| Abgänge | 369 |
| Zuschreibungen | 8 |
| Stand am 31.12.2021 | 723 |
| Nettobuchwert am 31.12.2021 | 2.236 |
| Nettobuchwert am 01.01.2021 | 1.788 |

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahren erwartet:

| Mio. € | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | Ab 2027 | Gesamt |
|------------------|------|------|------|------|------|---------|--------|
| Leasingzahlungen | 318 | 73 | 75 | 81 | 84 | 17 | 647 |

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Volkswagen Bank GmbH Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für Leasingverbindlichkeiten, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert.

Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 2 Mio.€ (Vorjahr: 3 Mio.€). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 1 Mio.€ (Vorjahr: 3 Mio.€). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden in der Bilanz des Volkswagen Bank GmbH Konzerns innerhalb der Sachanlagen unter den folgenden Posten ausgewiesen:

| Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|---|----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten) | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 22 | 1 | 23 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – |
| Zugänge | – | 4 | 4 |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | – | 0 | – |
| Stand am 31.12.2022 | 22 | 5 | 27 |
| Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 6 | 1 | 7 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – |
| Zugänge planmäßig | 2 | 2 | 4 |
| Zugänge außerplanmäßig | – | – | – |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | 0 | – | – |
| Zuschreibungen | – | – | – |
| Stand am 31.12.2022 | 8 | 3 | 11 |
| Nettobuchwert am 31.12.2022 | 13 | 3 | 16 |

| Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|---|----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten) | | | |
| Stand am 01.01.2021 | 22 | 1 | 22 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – |
| Zugänge | – | 0 | 0 |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2021 | 22 | 1 | 23 |
| Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01.2021 | 4 | 0 | 4 |
| Währungsänderungen | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | – | – | – |
| Zugänge planmäßig | 2 | 0 | 3 |
| Zugänge außerplanmäßig | – | – | – |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Zuschreibungen | – | – | – |
| Stand am 31.12.2021 | 6 | 1 | 7 |
| Nettobuchwert am 31.12.2021 | 15 | 0 | 16 |

Bei der Beurteilung der den Leasingverbindlichkeiten zugrundeliegenden Leasingdauer wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

| Mio. € | VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN | | | Gesamt |
|---|---|-------------|--------------|--------|
| | bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | über 5 Jahre | |
| Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2022 | 5 | 9 | 6 | 19 |
| Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2021 | 3 | 9 | 8 | 20 |

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungsmittelabfluss von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen, zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|----------|----------|
| Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von | | |
| Variablen Leasingzahlungen | – | – |
| Restwertgarantien | – | – |
| Verlängerungsoptionen | 2 | 2 |
| Kündigungsoptionen | 0 | – |
| Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung) | – | – |
| Gesamt | 2 | 2 |

67. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen

Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung die Barreserve, die im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank enthält.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgedeutet werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

| Mio. € | Stand am 01.01.2022 | zahlungswirksame Veränderungen | ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE | | | Stand am 31.12.2022 |
|-----------------|------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------|------------------------|
| | | | Währungskurs- änderungen | Änderungen Konsoli- dierungskreis | Bewertungs- änderungen | |
| Nachrangkapital | 35 | -5 | - | - | - | 31 |

| Mio. € | Stand am 01.01.2021 | zahlungswirksame Veränderungen | ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE | | | Stand am 31.12.2021 |
|-----------------|------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------|------------------------|
| | | | Währungskurs- änderungen | Änderungen Konsoli- dierungskreis | Bewertungs- änderungen | |
| Nachrangkapital | 49 | -13 | - | - | - | 35 |

68. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestehen in unwesentlicher Höhe. Auf Angaben zu finanziellen Auswirkungen, Unsicherheiten oder der Möglichkeit einer Erstattung wird daher verzichtet.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

| Mio. € | FÄLLIG | FÄLLIG | FÄLLIG | GESAMT |
|--|--------|-----------|---------|------------|
| | 2023 | 2024-2027 | Ab 2028 | 31.12.2022 |
| Bestellobligo für | | | | |
| Sachanlagen | - | - | - | - |
| Immaterielle Vermögenswerte | - | - | - | - |
| Investment Property | - | - | - | - |
| Verpflichtungen aus | | | | |
| Kreditzusagen an Kunden | 11.856 | - | - | 11.856 |
| langfristigen Miet- und Leasingverträgen | 1 | 0 | - | 2 |
| Übrige finanzielle Verpflichtungen | 7 | - | - | 7 |

Aus den Kreditzusagen ist eine jederzeitige Inanspruchnahme möglich.

| Mio. € | FÄLLIG | FÄLLIG | FÄLLIG | GESAMT |
|--|--------|-----------|---------|------------|
| | 2022 | 2023-2026 | Ab 2027 | 31.12.2021 |
| Bestellobligo für | | | | |
| Sachanlagen | - | - | - | - |
| Immaterielle Vermögenswerte | - | - | - | - |
| Investment Property | - | - | - | - |
| Verpflichtungen aus | | | | |
| Kreditzusagen an Kunden | 14.199 | 0 | 50 | 14.249 |
| langfristigen Miet- und Leasingverträgen | 4 | 0 | - | 4 |
| Übrige finanzielle Verpflichtungen | 10 | - | - | 10 |

69. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

| | 2022 | 2021 |
|------------------------------|-------|-------|
| Gehaltsempfänger | 1.646 | 1.849 |
| davon oberer Managementkreis | 37 | 41 |
| davon Teilzeitkräfte | 413 | 423 |
| Auszubildende | 19 | 31 |

70. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 9. Januar 2023 am 31. Dezember 2022 über 20 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Zwischen der Alleingesellschafterin Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2022

| Mio. € | Aufsichtsrat | Geschäfts- führung/ Vorstand | Volkswagen AG | Porsche SE | Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen | Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften | Gemeinschaftsunternehmen | Assoziierte Unternehmen |
|---|--------------|------------------------------------|---------------|------------|--|--|--------------------------|-------------------------|
| Forderungen | 0 | 0 | 43 | – | 2.306 | 0 | 2.412 | – |
| Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen | – | – | – | – | –30 | – | – | – |
| davon Zuführung laufendes Jahr | – | – | – | – | –30 | – | – | – |
| Verpflichtungen | 3 | 6 | 2.863 | – | 4.209 | 155 | 326 | 1 |
| Zinserträge | 0 | 0 | 12 | – | –180 | – | 14 | – |
| Zinsaufwendungen | 0 | 0 | –4 | – | –10 | – | 0 | – |
| Erbrachte Lieferungen und Leistungen | – | – | 30 | – | 234 | 0 | 1 | – |
| Erhaltene Lieferungen und Leistungen | – | – | 3 | – | 219 | – | 199 | 0 |

GESCHÄFTSJAHR 2021

| Mio. € | Aufsichtsrat | Geschäfts- führung/ Vorstand | Volkswagen AG | Porsche SE | Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen | Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften | Gemeinschaftsunternehmen | Assoziierte Unternehmen |
|---|--------------|------------------------------------|---------------|------------|--|--|--------------------------|-------------------------|
| Forderungen | 0 | 0 | 1 | – | 1.952 | 0 | 2.180 | – |
| Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| davon Zuführung laufendes Jahr | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verpflichtungen | 5 | 12 | 3.395 | – | 5.791 | 139 | 196 | 1 |
| Zinserträge | 0 | 0 | 7 | – | –160 | – | 3 | – |
| Zinsaufwendungen | 0 | 0 | – | – | 0 | – | – | – |
| Erbrachte Lieferungen und Leistungen | – | – | 8 | – | 210 | 0 | 4 | – |
| Erhaltene Lieferungen und Leistungen | – | – | 4 | – | 335 | – | 215 | 0 |

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der Volkswagen Bank GmbH zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung/dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen sowie zum Land Niedersachsen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

„Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus IT- Leistungen sowie Serviceleistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsgeschäften. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus erhaltenen Finanzierungskostenzuschüssen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Geschäftsjahr keine Kapitaleinlagen (Vorjahr: 383 Mio. €) von der Volkswagen AG erhalten. Ferner hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Kapitaleinlagen in Höhe von 6 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) bei nahestehenden Personen erbracht.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen wir zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

In der nachfolgenden Tabelle wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt:

| Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 2 | 1 |
| Langfristig fällige Leistungen | 1 | 1 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | – | – |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 1 | 1 |

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio.€. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 3 Mio.€ (Vorjahr: 3 Mio.€).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

71. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind üblicherweise so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhielt im laufenden Geschäftsjahr geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed-Securities) fristenkongruent verbriefen. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,5 Jahren teilweise erworben. Die Wertpapiere werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte zugeordnet. Aus den Wertpapieren resultieren dem Konzern Zinserträge im GuV-Posten „Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren“ sowie Bewertungseffekte im GuV-Posten „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Durch den Erwerb der Wertpapiere, emittiert durch ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, erfolgt eine Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der zugehörigen Gesellschaft im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultieren Adressenausfallrisiken aus den im verbrieften Portfolio der Emittenten enthaltenen Vermögenswerten sowie aus Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkt sich - unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die erworbenen Wertpapiere vorrangig Verlusten der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ausgesetzt sind - auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte angegeben.

| Mio. € | ABS - ZWECKGESELLSCHAFTEN | |
|--|---------------------------|------|
| | 2022 | 2021 |
| In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene | | |
| Wertpapiere | 491 | 548 |
| Forderungen an Kunden | - | - |
| Maximales Verlustrisiko | 491 | 548 |
| Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte | 697 | 800 |

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

72. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Vorsitzende
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

BJÖRN BÄTGE

Stellvertretender Vorsitzender (ab 10.03.2022)
Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende
Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

SARAH AMELING-ZAFFIRO (AB 01.02.2022)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (AB 01.02.2022)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT (AB 01.05.2022)

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte
der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

KATRIN ROHMANN (AB 09.03.2022)

Wirtschaftsprüferin

CONNY SCHÖNHARDT

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau beim IG Metall Vorstand

MIRCO THIEL (AB 01.10.2022)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2022 dem Aufsichtsrat an:

JÜRGEN ROSEMANN (BIS 31.01.2022)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN (BIS 31.01.2022)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

LUTZ MESCHKE (BIS 09.03.2022)

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Finanzen und IT

REINHARD MATHIEU (BIS 30.04.2022)

Leiter Aufsichtliche Grundsatzfragen und Meldewesen der Volkswagen Bank GmbH

THOMAS KÄHMS (BIS 30.09.2022)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz) (ab 10.03.2022)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2022 dem Prüfungsausschuss an:
Lutz Meschke (Vorsitz) (bis 09.03.2022)

MITGLIEDER DES RISIKO AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Sarah Ameling-Zaffiro (ab 01.10.2022)
Frank Fiedler

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2022 dem Risikoausschuss an:
Silvia Stelzner (bis 30.09.2022)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Silvia Stelzner (ab 01.10.2022) (stv. Vorsitz ab 06.12.2022)
Dr. Christian Dahlheim (ab 01.02.2022)

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2022 dem Nominierungsausschuss an:
Lars Henner Santelmann (bis 31.01.2022)
Thomas Kähms (stv. Vorsitz) (bis 30.09.2022)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Dr. Christian Dahlheim (ab 01.02.2022)
Silvia Stelzner (ab 01.10.2022)

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2022 dem Vergütungskontrollausschuss an:
Lars Henner Santelmann (bis 31.01.2022)
Thomas Kähms (bis 30.09.2022)

73. Patronatserklärung für unsere Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Bank GmbH erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahingehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Bank GmbH, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

74. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Volkswagen AG hat im Februar 2023 nach vorheriger Entscheidung der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH im September 2022 dem Verkauf des Finanzierungsneugeschäfts der MAN Financial Services in ausgewählten Märkten (im Wesentlichen solche ohne Joint-Venture-Beteiligungen) an TRATON Financial Services AB gegen Zahlung eines Verkaufspreises zugestimmt. Bei Festlegung des Verkaufspreises sind die unterschiedlichen Zeitpunkte der Übertragung des Finanzierungsneugeschäfts in den jeweiligen Märkten berücksichtigt worden. Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt noch ausstehender Gremienzustimmungen. Relevanz für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich in geringfügigem Ausmaß lediglich in den Bankfilialen Portugal und Italien, in denen derzeit Finanzierungsneugeschäft der MAN Financial Services angeboten wird.

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 17. Februar 2023 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2022.

| Name und Sitz des Unternehmens | Währung | KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=) | HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN % | | | EIGEN- KAPITAL IN TSD. | ERGEBNIS IN TSD. | | Fußnote | Jahr |
|---|---------|--|--|----------|--------|------------------------------|---------------------|---|---------|------|
| | | 31.12.2022 | direkt | indirekt | Gesamt | Landes- währung | Landes- währung | | | |
| I. MUTTERUNTERNEHMEN | | | | | | | | | | |
| Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig | | | | | | | | | | |
| II. TOCHTERUNTERNEHMEN | | | | | | | | | | |
| A. Vollkonsolidierte Gesellschaften | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| Driver España six, Fondo de Titulización, Madrid | EUR | | – | – | – | – | – | – | 3) | 2021 |
| Driver Master S.A., Luxemburg | EUR | | – | – | – | 31 | – | – | 3) | 2021 |
| Driver MultiCompartment S.A., Luxemburg | EUR | | – | – | – | 30 | 14,00 | – | 3) | 2021 |
| Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid | EUR | | – | – | – | – | – | – | 3) | 2021 |
| Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand | EUR | | – | – | – | 10 | – | – | 3) | 2021 |
| B. Nicht konsolidierte Gesellschaften | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau | RUB | 76,2868 | 1,00 | – | 1,00 | 18.284.055 | 999.741 | – | 2) | 2021 |

| Name und Sitz des Unternehmens | Währung | KURS | HÖHE DES ANTEILS DER | | | EIGEN- | ERGEBNIS | | Fußnote | Jahr |
|---|---------|--------------------------------|------------------------------------|----------|--------|--------------------|--------------------|------|---------|------|
| | | MENGEN- NOT. (1 EURO=) | VW BANK GMBH AM KAPITAL IN % | | | KAPITAL IN TSD. | IN TSD. | | | |
| | | 31.12.2022 | direkt | indirekt | Gesamt | Landes- währung | Landes- währung | | | |
| III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN | | | | | | | | | | |
| A. At Equity bewertete Unternehmen | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig | EUR | | 51,00 | – | 51,00 | 116.446 | 13.355 | | | 2021 |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| DFM N.V., Amersfoort | EUR | | 60,00 | – | 60,00 | 262.613 | 27.761 | 2) | | 2021 |
| Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava | EUR | | 58,00 | – | 58,00 | 84.346 | 11.051 | 2) | | 2021 |
| B. At Cost bewertete Unternehmen | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN | | | | | | | | | | |
| A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| Credi2 GmbH, Wien | EUR | | 28,34 | – | 28,34 | 102 | –4.231 | | | 2021 |
| V. BETEILIGUNGEN | | | | | | | | | | |
| 1. Inland | | | | | | | | | | |
| 2. Ausland | | | | | | | | | | |
| Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe | EUR | | 0,01 | – | 0,01 | 616.152 | 52.234 | 1)2) | | 2021 |

1) Konsolidierter Abschluss

2) Zahlen gemäß IFRS

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

Braunschweig, den 17. Februar 2023

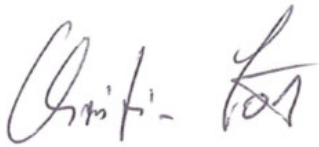
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Lönke



Dr. Volker Stadler

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 17. Februar 2023

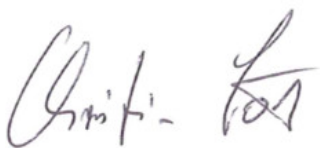
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



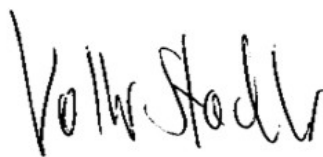
Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Löbke



Dr. Volker Stadler

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1- 6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2022 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften.

Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2022, Anhang, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden im Rahmen des Country-by-Country-Reporting ausschließlich direkte EU-Beihilfen definiert.

| Land | Umsatz in Mio. € | Mitarbeiter | Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. € | Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. € | erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. € |
|-------------------|------------------|-------------|---|---|---|
| EU-Staaten | | | | | |
| Deutschland | 715 | 889 | 127 | -74 | - |
| Frankreich | 1.300 | 229 | 190 | 1 | - |
| Griechenland | 15 | 48 | 8 | 1 | - |
| Großbritannien | 52 | 34 | 53 | 7 | - |
| Italien | 230 | 96 | 167 | 30 | - |
| Luxemburg | - | - | - | - | - |
| Niederlande | 0 | 0 | 0 | 0 | - |
| Polen | 90 | 67 | 68 | 5 | - |
| Portugal | 20 | 19 | 3 | 0 | - |
| Spanien | 217 | 58 | 139 | 29 | - |

| Name der Gesellschaft | Art der Tätigkeit | Sitz | Land |
|---|-------------------|-------------------|----------------|
| EU-Staaten | | | |
| Volkswagen Bank GmbH | Kreditinstitut | Braunschweig | Deutschland |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich | Kreditinstitut | Roissy en France | Frankreich |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland | Kreditinstitut | Glyfada-Athen | Griechenland |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien | Kreditinstitut | Milton Keynes | Großbritannien |
| Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., | SPV | Mailand | Italien |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien | Kreditinstitut | Mailand | Italien |
| Driver Master S.A. | SPV | Luxemburg | Luxemburg |
| Driver Multicompartement S.A. | SPV | Luxemburg | Luxemburg |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande | Kreditinstitut | Amersfoort | Niederlande |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen | Kreditinstitut | Warschau | Polen |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal | Kreditinstitut | Amadora | Portugal |
| Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien | Kreditinstitut | Alcobendas-Madrid | Spanien |
| DRIVER ESPAÑA six, FONDO DE TITULIZACIÓN | SPV | Madrid | Spanien |
| Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización | SPV | Madrid | Spanien |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, sowie die im Konzernanhang enthaltene Segmentberichterstattung – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die im Personalbericht des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Durch den Russland-Ukraine Krieg sowie den daraus resultierenden Anstieg der Energiepreise und die Inflationsentwicklung sowie den weiter anhaltenden Versorgungsengpässen in der Automobilindustrie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser

Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 8) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft ist bezüglich bestimmter Gestaltungsaspekte von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rechtsrisiken ausgesetzt. Die Rückstellungsbildung für die hieraus resultierenden Rechtsrisiken ist – insbesondere aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung – mit hohen Unsicherheiten verbunden und somit dem Grunde und der Höhe nach ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen haben wir die von der Volkswagen Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung betroffener Verträge und zur Beurteilung der potenziellen künftigen Belastung untersucht

Um festzustellen, ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus Einschätzungen einer von der Bank beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei sowie Stellungnahmen von der Bank beauftragter Sachverständiger zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeholt und unter Einbeziehung interner Rechtsanwälte als geeignet befunden, diese im Rahmen unserer Prüfung zu verwerten. Weiterhin haben wir die Rechtsprechung sowie in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Verfahren gesichtet und analysiert. Auf dieser Basis haben wir uns eine eigene Erwartungshaltung gebildet. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen dahingehend analysiert, ob diese mit den aus der Verwertung der Unterlagen der von der Bank jeweils beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei und Sachverständigen gewonnenen Erkenntnissen sowie unserer gebildeten Erwartungshaltung im Einklang stehen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft ermittelten Rückstellungsbetrags nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Prozess- und Rechtsrisiken sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 16 und Nr. 18) sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ (Nr. 49) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Abschnitt "Geschäftsentwicklung 2022" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufen 1 und 2 sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung von vier makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die vier Szenarien (Base, Positive, Negative, Energy-Shortage) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien aufgrund möglicher (Folge-)Wirkungen der weltweiten Lieferengpässe, der Energiekrise sowie der Inflation erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Risikovorsorge für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Nr. 8) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht

zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn,

es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- > holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 9. März 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 17. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Bühning
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 96 %. Drei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst; Eilbeschlüsse der Aufsichtsratsvorsitzenden gab es in der Berichtsperiode nicht.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 08. März 2022 empfahl der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2021 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. Daneben beschäftigten wir uns mit den Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2022 sowie der IT- Strategie der Gesellschaft für 2022. Zudem beschlossen wir eine Anpassung der Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der VW Bank GmbH. Ferner erläuterte das Joint Supervisory Team (JST) der Europäischen Zentralbank (EZB) uns die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Jahr 2021.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 09. März 2022 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates turnusgemäß neu bestellt. In der Sitzung am 10. März 2022 wurde die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse nebst Stellvertretern neu gewählt.

In der Sitzung am 22. April 2022 befassten wir uns mit der Vergütung der Geschäftsführung. Ferner beschlossen wir die Festsetzung der bonusrelevanten ROE Zielkurve für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Einführung eines Modifiers zur Festlegung des Markenbonus ab dem Geschäftsjahr 2022.

In der Sitzung am 13. Juni 2022 erörterten wir die Geschäftsverteilung und Kompetenzprofile der Geschäftsführung. Ferner ließen wir uns zur finanziellen Entwicklung der VW Bank Gruppe, zum Status der strategischen Initiativen, zur IT-Situation in Frankreich, zur neuen Delegierten Verordnung EU 2022/676 und zur geplanten Änderung des Ergebnis-Abführungs-Vertrages berichten. Weiterhin befassten wir uns mit dem Thema „ESG-Risk“, was das Projekt Nachhaltigkeit, den EZB-Klimastresstest

2022 sowie die „Thematische Überprüfung“ zu Klima- und Umweltrisiken durch die EZB beinhaltete. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb weiterer Anteile an der Credi2 GmbH (Wien/Österreich) durch die Volkswagen Bank GmbH zu.

In der Sitzung am 14. Oktober 2022 informierten wir uns über die Durchführung des vorgenannten Anteilserwerbs an der Credi2 GmbH und erörterten die Voraussetzungen der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die finanzielle Entwicklung der VW Bank Gruppe, den Status der strategischen Initiativen sowie ausgewählter aufsichtsrechtlicher Themen, die aktuelle IT-Situation in Frankreich und das Datenmanagement in der Bank. Weiterhin beschlossen wir eine Anpassung der Geschäftsordnungen der Ausschüsse, die vor allem klarstellende Regelungen zur Durchführung von Sitzungen und der Einholung von Beschlüssen beinhaltete.

In der Sitzung am 06. Dezember 2022 widmeten wir uns erneut der finanziellen Entwicklung sowie dem Stand der Planungsrunde der Volkswagen Bank Gruppe. Auch ließen wir uns einen Ausblick zur Risikoentwicklung geben und befassten uns mit dem Status der strategischen Initiativen, dem Status ausgewählter aufsichtsrechtlicher Themen und mit gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 100 %.

In der Sitzung vom 8. März 2022 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Der Leiter der Internen Revision erläuterte dem Ausschuss den Jahresbericht 2021 der Revision für die VW Bank Gruppe. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Änderung der Leitlinien des Prüfungsausschusses für Leistungen des Abschlussprüfer-Netzwerks.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2022 betrachtete der Ausschuss die finanzielle Entwicklung der VW Bank Gruppe. Ferner wurde der Compliance-Bericht erläutert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit anstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen beschäftigt.

In seiner Sitzung am 14. Oktober 2022 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2022 und die aktuelle Geschäftsentwicklung der VW Bank Gruppe. Außerdem erörterte er die Qualität der Abschlussprüfung.

In seiner Sitzung vom 06. Dezember 2022 ließ sich der Prüfungsausschuss über die durch den Abschlussprüfer an die Gesellschaft erbrachten Leistungen sowie über die Arbeit der internen Revision berichten.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 95 %.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 8. März 2022 mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2021. Anschließend beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2021 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2022. Ferner ließ sich der Ausschuss den aktuellen Sachstand zu Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken berichten. Schließlich bestätigte der Risikoausschuss nach entsprechender Prüfung, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 28. April 2022 setzte sich der Ausschuss mit dem Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) 2022 auseinander, mit dem Liquidity Adequacy Statement (LAS) sowie mit der ILAAP-Gap Analyse 2022.

In der Sitzung am 13. Juni 2022 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Ausgestaltung und Etablierung von bankübergreifenden adversen Szenarien (ILAAP und ICAAP) und mit der Integration der Szenarien in die Steuerungsprozesse der Bank. Weiterhin ließ sich der Ausschuss die Narrative und Annahmen zum ICAAP- und ILAAP-Stresstest 2022 vorstellen. Daneben wurden dem Ausschuss der Stand zum EZB-Klimastresstest 2022 berichtet und das weitere Arbeitsprogramm des Ausschusses im Jahr 2022 erörtert.

In der Sitzung am 14. Oktober 2022 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Frühwarnsystem für das Kredit-Retailportfolio, dem weiteren Vorgehen zu Leveraged Transactions sowie diversen EZB-relevanten Fragestellungen, insbesondere der Rückmeldung zum EZB-Klimastresstest und dem Ergebnis der thematischen Überprüfung der EZB zu Klima- und Umweltrisiken im Jahr 2022. Darüber hinaus nahm der Ausschuss die aktuelle Zins-Entwicklung und Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko in den Blick und ließ sich das Thema „Ad-hoc OPR Schadenmeldung / Standardsoftware Meldewesen vom 15.07.2022“ erläutern.

Am 06. Dezember 2022 informierte sich der Risikoausschuss über die ICAAP-Governance, v. a. die Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates in diesem Rahmen, sowie über die Ergebnisse des SREP 2022, über das Ergebnis und die Prioritäten der Abwicklungsplanung für 2023 und über die aktuelle Entwicklung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB).

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei ca. 94 %. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 08. März 2022 mit den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, mit der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung und mit der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente. Es wurden keine malus-relevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Institutsvergütungsverordnung festgestellt.

In der Sitzung vom 20. April 2022 widmete sich der Ausschuss insbesondere der variablen Vergütung der Geschäftsführung. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Festsetzung der bonusrelevanten ROE Zielkurve für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Einführung eines Modifiers zur Festlegung des Markenbonus ab dem Geschäftsjahr 2022

In der Sitzung am 14. Oktober 2022 beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, mit der Änderung der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung, mit der Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten sowie mit den Veränderungen in den Vergütungssystemen angesichts der Institutsvergütungsverordnung 4.0.

Am 06. Dezember 2022 informierte sich der Ausschuss über die Risk-Taker-Analyse und ließ sich durch den Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vorstellen. Ferner begutachtete der Ausschuss die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seiner Sitzung am 07. März 2022 befasste sich der Ausschuss mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und mit der Besetzung des Prüfungsausschusses.

In der Sitzung am 03. Juni 2022 prüfte der Ausschuss die Eignung eines Aufsichtsratsmitgliedes. In der Sitzung am 28. November 2022 wertete der Ausschuss die jährliche Bewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021/2022 aus. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Verlängerung der Bestellung zweier Mitglieder der Geschäftsführung.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

AUS UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Ferner erfolgte eine Schulung des Aufsichtsrates zu „Cybercrime und IT-Sicherheit.“

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2022 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der

Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratssitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 Stellung genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2022 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 23. Februar 2023



Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Vorsitzende des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank22> auch in englischer Sprache erhältlich.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwenden. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.